

Mittelfristige Planung Niedersachsen 2009 — 2013

**Niedersächsische
Staatskanzlei**

**Niedersächsisches
Finanzministerium**

Die Mittelfristige Finanzplanung 2009 — 2013 wurde
am 22./23. Juni 2009 von der Landesregierung beschlossen



Christian Wulff

Hartmut Möllring

Haushaltspolitik in Zeiten der Wirtschaftskrise: eine Gratwanderung

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in der schwierigsten Wirtschaftslage seit ihrem Bestehen. Die weltweite Krise erfordert besondere Maßnahmen – auch in den Ländern und Kommunen. Vorrangige Aufgabe ist jetzt, das Land sicher durch die Krise zu führen. Mit der konsequenten und nachhaltigen Haushaltspolitik der vergangenen Jahre hat sich Niedersachsen seine Handlungsfähigkeit dafür gesichert.

Wachstumspfad zügig wieder herstellen

Die Landesregierung hat die Nettokreditaufnahme seit der Regierungsübernahme 2003 von 2,95 Milliarden Euro Jahr für Jahr auf zuletzt 250 Millionen Euro im Grundhaushalt 2009 reduziert. Das war die niedrigste Neuverschuldung in Niedersachsen seit 1963 und die niedrigste Kreditfinanzierungsquote seit 1948. Für das Jahr 2010 konnte das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne Nettokreditaufnahme bereits fest in den Blick genommen werden.

Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich die Aussichten für die deutsche Wirtschaft eingetrübt. Die Prognosen von Bundesregierung und Forschungsinstituten gehen für Deutschland von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um real sechs Prozent aus. Das würde bedeuten, dass die gesamtwirtschaftliche Produktion am Jahresende 2009 auf den Stand von Mitte 2005 zurückfallen würde. Auch für das Jahr 2010 wird prognostiziert, dass noch nicht mit einer durchgreifenden Verbesserung der Lage gerechnet werden kann.

Im bundesweiten Vergleich hat sich Niedersachsen in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt. Auch jetzt steht Niedersachsen gut da. Die NORD/LB ist von den Auswirkungen der Finanzmarktkrise nur wenig betroffen. Volkswagen ist auf dem Weg zum weltgrößten Automobilhersteller. Die in Niedersachsen traditionell starke Nahrungsmittelindustrie wirkt stabilisierend.

Gleichwohl haben sich entsprechend dem bundesweiten Trend auch in Niedersachsen die Erwartungen für das Jahr 2009 verschlechtert. Nach der jüngsten Mai-Steuerschätzung

muss sich Niedersachsen auf massiv zurückgehende Steuereinnahmen gegenüber früheren Prognosen einstellen. Für 2009 und 2010 muss mit Mindereinnahmen in Höhe von 3,7 Milliarden Euro gerechnet werden. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann und in welcher Härte die bundesweiten Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise Niedersachsen treffen werden.

Einnahmeminderungen in der prognostizierten Größenordnung gehen nicht spurlos an einem Land vorbei, das ein jährliches Haushaltsvolumen von rund 25 Milliarden Euro hat. Zugleich verbietet es sich in der aktuellen Situation, Einnahmeausfälle nur durch Ausgabekürzungen aufzufangen, weil das nicht zuletzt auch die überaus erfolgreiche „Initiative Niedersachsen“ und die Konjunkturprogramme von Bund und Land torpedieren würde. Aus diesem Grund hat die Landesregierung beschlossen, kurzfristige tiefe Einschnitte in die Ressorthaushalte zu vermeiden. Denn dies würde bedeuten, dass das Land als Investor und Motor bei konjunkturbelebenden Maßnahmen ausfallen würde.

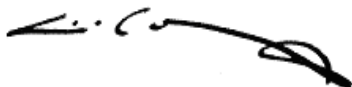
Die Landesregierung setzt weiter Prioritäten bei Bildung, Wirtschaft und zukunftsorientierten Investitionen in energetische Maßnahmen. Damit wird das Fundament für eine rasche Rückkehr zu einer prosperierenden Wirtschaft gelegt.

Konsolidierungsziele unverändert weiterverfolgen

Mit dem konsequenten Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre hat sich Niedersachsen den jetzigen Spielraum hart erarbeitet. Gerade das untermauert die Notwendigkeit einer effektiven und konsequenten Haushaltskonsolidierung. Durch diese Erkenntnis fühlt sich die Landesregierung in ihrer Entscheidung bestätigt, ihren bisherigen Konsolidierungskurs stringent weiterzuverfolgen. Der Verzicht auf eine ausgabeseitige Haushaltskonsolidierung ist dabei nur vorübergehend angesichts der besonderen und wohl einmaligen Lage vertretbar. Die Zielsetzung eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme bleibt für diese Landesregierung unverändert und alternativlos. Die entsprechenden Schritte sind bereits eingeleitet.

Die Landesregierung unterstützt zudem die Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat zur Einführung einer Schuldenbremse. Sie sind notwendig und richtig. Niedersachsen will trotz Krise bis spätestens 2017 einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme erreichen. Das sind drei Jahre eher, als die Grundgesetzänderung vorsieht.

Unsere Ziele sind sehr ambitioniert. Aber Niedersachsen hat das Potenzial und die Kraft dafür. Wir schaffen das!



Christian Wulff
Niedersächsischer Ministerpräsident



Hartmut Möllring
Niedersächsischer Finanzminister

Inhaltsübersicht	Seite
Teil I: Mittelfristige Finanzplanung	09
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung	11
2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen	11
3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption	13
- 3.1 Öffentliche Haushalte im Zeichen der Finanzmarktkrise	13
Umsetzung des Konjunkturpaketes II in Niedersachsen	14
Nettokreditaufnahme soll in „350-er Schritten“ sinken	15
Den Haushalt wieder in Balance bringen – Auftakt für neue Konsolidierungsphase	18
Alles zu seiner Zeit	
– Maßnahmen zum Haushaltsausgleich Phase I	19
– Maßnahmen zum Haushaltsausgleich Phase II	20
Überschreitung der Regelgrenze des Artikels 71 NV zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes	21
Ausgabenentwicklung bis 2013	24
- 3.2 Föderalismusreform im Grundgesetz verankert	24
„Schuldenbremse“ wird im Grundgesetz verankert	25
Stabilitätsrat eingerichtet	25
Umsetzung in Niedersachsen	25
- 3.3 Nachhaltige Finanzpolitik vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen	26
Versorgung	29
4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden (GV)	34
5. Struktur der Einnahmen	37
- 5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen	37
- 5.2 Einnahmen vom Bund	38
- 5.3 Sonstige Einnahmen	39
- 5.4 Haushaltsdeckungskredite	39
6. Struktur der Ausgaben	40
- 6.1 Personalausgaben	40
- 6.2 Sachausgaben	44
- 6.3 Zinsausgaben	44
- 6.4 Übertragungsausgaben	45
- 6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich	45
- 6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	45
- 6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes	46
- 6.5.3 Zahlungen an den kommunalen Bereich insgesamt	46
- 6.6 Investitionsausgaben insgesamt	46
- 6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)	48
- 6.8 Globale Minderausgaben	48

	Seite
Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung	49
1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung	51
2. Verwaltungsmodernisierung	51
- 2.1 Dauerhafte Haushaltsentlastung durch Verwaltungsmodernisierung	51
- 2.2 Zentralisierung von Querschnittsaufgaben – VM Phase 2	51
- 2.3 Verwaltungsmodernisierung als Daueraufgabe – Phase 3	52
3. Schule, Bildung und Kultur	53
- 3.1 Schul- und Bildungspolitik verlässlich und zukunftstauglich gestalten	53
- 3.2 Förderung der Integration in Bildung, Ausbildung, Arbeit und zivilgesellschaftlichem Engagement	54
- 3.3 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern	55
- 3.4 Kulturförderung stärken	56
4. Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes für unter Dreijährige und Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	57
5. Sicherheit	58
-5.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei	58
-5.2 Innere Sicherheit stärken II – Optimierung der zentralen Kriminalitätsbekämpfung	58
-5.3 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	58
-5.4 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden	59
6. EU-Förderperiode 2007 - 2013	59
7. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen	62
-7.1 Vorfinanzierung der Planungskosten Y-Trasse	62
-7.2 Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen	62
8. Küsten- und Hochwasserschutz	62
9. „Initiative Niedersachsen“ – Umsetzung der Konjunkturpakete I und II in Niedersachsen	63
-9.1 Konjunkturpaket I	63
-9.2 Konjunkturpaket II	64
10. Hochbau	66

Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern

03	Aufgabenbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration	67
03.1	Polizei	67
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	67
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	68
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	68
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	69
03.6	Sport	69
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	70
04	Aufgabenbereich des Finanzministeriums	71
04.1	Finanzverwaltung	71
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	71
05	Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	73
05.1	Gesundheit	73
05.2	Jugend und Familie	74
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	76
05.4	Frauen	78
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	78
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	79
06	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur	80
06.1	Hochschulen	80
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	81
06.3	Kunst und Kultur	82
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	83
07	Aufgabenbereich des Kultusministeriums	85
07.1	Elementarbereich	85
07.2	Schule und Berufsausbildung	85
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	87
08	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	88
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	88
08.2	Arbeit und Qualifizierung	89
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	90
08.4	Straßen	90
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	91
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	92
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	93
09	Aufgabenbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	95
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	95
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	95
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	97
09.4	Fachverwaltungen	98
11	Aufgabenbereich des Justizministeriums	99
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	99
11.2	Justizvollzug	100
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	100
15	Aufgabenbereich des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz	101
15.1	Wasserwirtschaft	101
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie	102
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	102
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	103
29	Querschnittsaufgaben	104
29.1	Zentrale Institutionen	104
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	105

	Seite	
29.3	Zinsausgaben	106
29.4	Beamtenversorgung	106
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	107
29.6	Konjunkturpaket II	108
 Teil III: Tabellen und Grafiken		 109
1	Finanzierung der Ausgaberaahmen	111
2	Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberaahmen	112
3	Struktur der Ausgaben	113
4	Grafik Struktur der Verpflichtungen und Ausgaberaahmen	114
5	Übersichten über die Verpflichtungen	
5.1	Struktur der Verpflichtungen	115
5.2	Gemeinschaftsaufgaben	116
5.3	Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen	117
5.4	Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen	119
5.5	Verpflichtungen aus Verträgen, VE usw.	121
5.6	Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) nach Einzelplänen	125
6	Struktur der Einnahmen	127
7A	Grafik Kreditaufnahmen und Schuldendienst	130
7B	Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln	131
8	Steuerschätzung 2009 bis 2013	132
9	Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2009 bis 2013	133
10	Übersicht über die Gesamtausgaben	139
11	Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	142
12	Übersicht über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	144
13	Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	159
14	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	161

Hinweis: Abweichungen der Summen in den Tabellen durch Rundungen

Abkürzungen:

- RV = bestehende rechtliche Ausgabeverpflichtungen ("Rechtsverpflichtungen")
- NV = durch den Haushaltsplanentwurf erstmalig begründete Ausgabeverpflichtungen ("Neue Verpflichtungen")
- P = Ausgaben ohne rechtliche Verpflichtung ("Prioritäten")
- 0,0 = Betrag unter 50 000 €

Teil I

Mittelfristige Finanzplanung

Teil I: Mittelfristige Finanzplanung

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung ist "der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehrfährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...". Die Landeshaushaltsordnung und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes sehen eine fünffährige Finanzplanung vor. Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, "Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...". Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Er ist von der Regierung zu beschließen und anschließend vorzulegen.

Die Mittelfristige Finanzplanung hat im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Durch Koppelung mit einer Aufgabenplanung (siehe Teil II) wird versucht, für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abzustimmen. Damit sollen Konflikte zwischen politisch Wünschenswertem und dem gesamt- und finanzwirtschaftlich Vertretbaren frühzeitig aufgezeigt werden, um rechtzeitig Konfliktlösungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Die Mittelfristige Planung schafft die Voraussetzungen dafür, dass dem Gebot des § 50 Abs. 7 Haushaltsgrundsätzegesetz entsprochen werden kann, wonach die Regierung rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen soll, die nach der Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern.

Bei der Bewertung der Finanzplanung muss berücksichtigt werden, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Preis- und Zinsentwicklungen auslösen.

2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus den jeweils aktuellsten Prognosen und Projektionen der Bundesregierung abgeleitet.

Wachstumsraten des BIP in %	2009	2010	2011 – 2013 (jahresdurchschnittlich)
Nominal	-5,3	1,2	3,3
real	-6,0	0,5	1,9

Das Jahr 2008 war trotz der sich im Herbst verschärfenden Finanzkrise insgesamt von einer positiven Entwicklung gekennzeichnet. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt deutschlandweit um 1,3 %. Die Wachstumsimpulse kamen im Wesentlichen aus dem Inland, vor allem aufgrund höherer Bruttoanlageinvestitionen. Der preisbereinigte Außenbeitrag trug mit gut 0,3%-Punkten ebenfalls zum BIP-Wachstum bei.

Ein starker Rückgang der Arbeitslosigkeit und die stetig ansteigende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung prägten 2008 die Situation am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenzahl lag mit 3,268 Millionen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2008 um rund 508.000 Personen unter dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Jahresdurchschnitt 2008 deutschlandweit auf 7,8 % nach 9,0 % im Jahr 2007. Der Aufbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze hat sich verstetigt. So stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 30.06.2008 um rund 600.000 Beschäftigte gegenüber dem Vorjahresstichtag 30.06.2007. Insgesamt zeigte die Lage am Arbeitsmarkt in 2008 starke Erholungstendenzen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich die Aussichten für die deutsche Wirtschaft eingetrübt.

Die Prognosen von Bundesregierung und Forschungsinstituten gehen für Deutschland von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 6 % aus. Das würde bedeuten, dass die gesamtwirtschaftliche Produktion am Jahresende 2009 auf den Stand von Mitte 2005 zurückfallen würde. Auch für das Jahr 2010 wird prognostiziert, dass noch nicht mit einer durchgreifenden Verbesserung der Lage gerechnet werden kann.

Niedersachsen hat sich mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,7 % in 2008 besser als der Bundesdurchschnitt entwickelt. Die Arbeitslosenzahl lag mit rund 304.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2008 um knapp 49.000 Personen unter dem Jahr 2007. Das war der niedrigste Stand seit 16 Jahren. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Jahresdurchschnitt 2008 auf 7,7 % und lag damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Der Aufbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze hat in 2008 auch in Niedersachsen deutlich zugelegt. So stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 30.06.2008 um knapp 60.000 Personen gegenüber dem Vorjahresstichtag 30.06.2007 an.

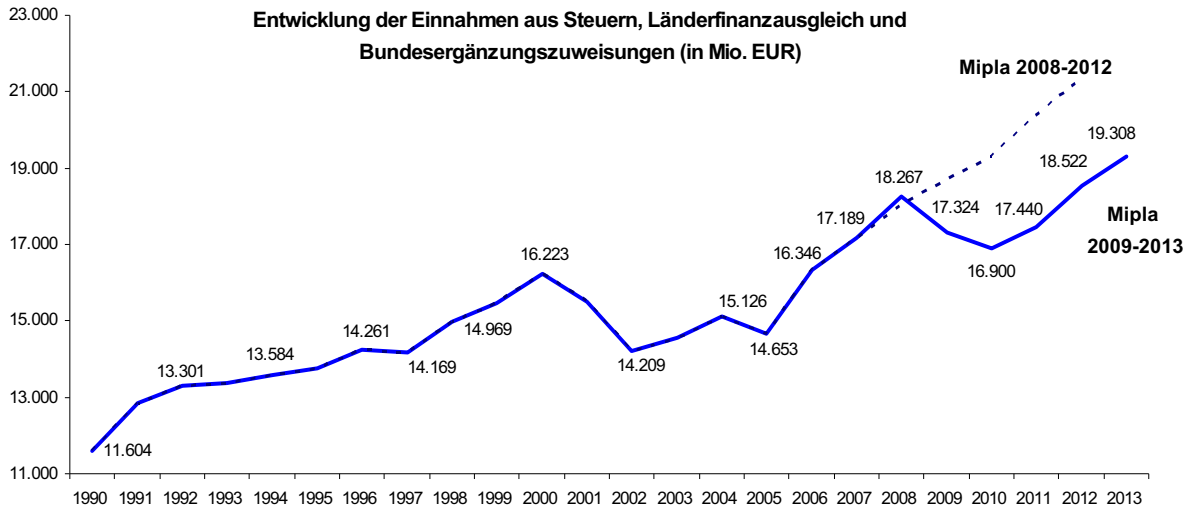
Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich auch in Niedersachsen die Erwartungen für das Jahr 2009 eingetrübt.

3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption

3.1 Öffentliche Haushalte im Zeichen der Finanzmarktkrise

Die Wirkungen der Finanzmarktkrise auf den Welthandel und in der Folge auf Wachstum und Beschäftigung in Deutschland führen zu drastischen Veränderungen auf der Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte insgesamt und der Einnahmen des Landeshaushaltes im Speziellen. Der Mai-Steuerschätzung 2009 liegt eine Prognose für die Veränderung des deutschen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2009 von - 6,0 % zugrunde. Dies ist ein in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht erreichter Negativwert.

Die mittelfristige Projektion geht davon aus, dass auch im Jahre 2013 noch keine gesamtwirtschaftliche Normalsituation erreicht sein wird. Die auf Basis dieser Prognose abgeleiteten Steuereinnahmeerwartungen wurden dementsprechend drastisch um 1,3 / 2,4 / 2,9 / 2,8 Mrd. EUR in den Jahren 2009 - 2012 gegenüber den bisherigen Veranschlagungen reduziert.



Neben den Wirkungen des Wirtschaftseinbruches haben Steuerrechtsänderungen wie das Bürgerentlastungsgesetz (volle Absetzbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge), die Wiedereinführung der „Pendlerpauschale“ sowie die Steuererleichterungen im Rahmen der Konjunkturpakete zu diesem Ergebnis beigetragen. Im Laufe des letzten Jahres sind Entlastungen für Bürger und Unternehmen beschlossen worden, die die Einnahmeseite des Landeshaushaltes für die Jahre 2010 ff um rd. 1 Mrd. EUR pro Jahr mindern; im Jahr 2011 belaufen sich die Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen sogar auf rd. 1,2 Mrd. EUR.

Im Hinblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkung auf die Steuereinnahmen bestehen in diesem Jahr besonders große Unsicherheiten. Dies gilt auch für die zeitlichen Verzögerungen, mit denen sich die vollen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf der Einnahmeseite der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden zeigen werden. Die prognostizierten Einnahmeausfälle der Jahre 2009 und 2010 sollten daher in einem engen Zusammenhang gesehen werden, da es über Wirkungsverzögerungen und Abrechnungsmodalitäten zu erheblichen Verschiebungen zwischen den Jahren kommen kann.

Wegen der Unsicherheiten über die Höhe der steuerlichen Ausfälle insgesamt wurde darauf verzichtet, Veränderungen des regionalisierten Ergebnisses der Steuerschätzung für weitere konjunkturelle oder andere Risiken vorzunehmen.

Umsetzung des Konjunkturpakets II in Niedersachsen

Bund und Länder haben vor dem Hintergrund der Turbulenzen an den Finanzmärkten zum Ende des vergangenen Jahres und der Dimension des wirtschaftlichen Einbruchs sehr schnell Maßnahmen zur Stabilisierung der Märkte beschlossen und entsprechende Gesetzgebungsverfahren in kürzester Zeit abgeschlossen. Zunächst standen das Finanzmarktstabilisierungsgesetz und Garantiemaßnahmen für Finanzinstitute im Vordergrund. Danach rückten die realwirtschaftlichen Folgen der Finanzmarktkrise, die Deutschland über einen Einbruch der Auslandsnachfrage stark getroffen hat, stärker ins Blickfeld. Dementsprechend wurden von staatlicher Seite zwei Konjunkturpakete mit sowohl ausgabe- als auch einnahmeseitigen Maßnahmen zur Stabilisierung von Wachstum und Beschäftigung umgesetzt.

Teil der gesamtstaatlichen, in großer Übereinstimmung getroffenen Anstrengungen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung ist, dass neben den aktiven konjunkturstützenden Maßnahmen die Wirkung der sogenannten automatischen Stabilisatoren zugelassen und entsprechende Defizite durch Steuermindereinnahmen hingenommen werden. Das Hinnehmen der Einnahmeausfälle und Ergreifen von aktiven Maßnahmen zur Zukunftssicherung waren im Rahmen eines verantwortlichen Regierungshandelns letztendlich alternativlos.

Was die Umsetzung und die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung für Länder und Gemeinden angeht, stehen die steuerlichen Maßnahmen und die Investitionsförderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz im Rahmen des Konjunkturpaketes II eindeutig im Vordergrund.

Nur wenige Stunden, nachdem der Bundesrat das Konjunkturpaket II hat passieren lassen, hat der Niedersächsische Landtag einen Nachtragshaushaltsplan 2009 am 20. Februar 2009 beschlossen. Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Weichen für einen schnellen und effizienten Einsatz der finanziellen Mittel, die Niedersachsen aus dem Konjunkturpaket II vom Bund erhält, sowie des Anteils, den das Land selbst dazu beisteuert, gestellt.

Mit dem „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (ZulnvG)“ unterstützt der Bund zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder.

Der Bund beteiligt sich mit 75 %, die Länder einschließlich Kommunen beteiligen sich mit 25 % am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

Nach dem ZulnvG erhält Niedersachsen für die Jahre 2009 und 2010 Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 920 Mio. EUR. Das Land beteiligt sich mit einer Kofinanzierung in Höhe von rd. 307 Mio. EUR, so dass eine Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 1.227 Mio. EUR planerisch zur Verfügung steht, davon für die Kommunen insgesamt 964 Mio. EUR.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- | | |
|----------------------------------|--------------|
| • Investitionspauschale | 600 Mio. EUR |
| • Schulinfrastruktur | 200 Mio. EUR |
| • Breitbandverkabelung | 50 Mio. EUR |
| • Kommunale Sportstätten | 50 Mio. EUR |
| • Krankenhäuser | 50 Mio. EUR |
| • Hochwasserschutz im Binnenland | 7 Mio. EUR |
| • Altlastensanierung | 7 Mio. EUR. |

Im Hochschulbereich werden 192 Mio. EUR investiert und für Einzelmaßnahmen im Landesinteresse sind 71 Mio. EUR vorgesehen.

Im Jahr 2011 können Mittel nur noch für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurden.

Nach § 1 Abs. 3 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des ZulnvG sind für kommunale Investitionen von begünstigten Kommunen Eigenanteile zu leisten, die bewirken, dass von den veranschlagten Landesmitteln rd. 163 Mio. EUR nicht zur Umsetzung des ZulnvG benötigt werden. Diese Mittel stehen im Rahmen der Zweckbestimmung für das landeseigene „Aufstockungsprogramm“ der „Initiative Niedersachsen“ zur Finanzierung weiterer konjunkturstützender Investitionen bereit. Durch die Einbeziehung der kommunalen Kofinanzierungsbeiträge erhöht sich das im Förderzeitraum bereit gestellte Gesamtvolumen der „Initiative Niedersachsen“ im Ergebnis auf etwa 1.390 Mio. EUR.

Schnelligkeit ist auch bei einem Konjunkturprogramm sicher nicht alles, aber doch ein wichtiges Erfolgskriterium; sind und waren doch traditionell die Wirkungsverzögerungen von Konjunkturmaßnahmen ein wesentlicher Punkt für eine kritische Beurteilung im Hinblick auf die Effizienz des Mitteleinsatzes. Die besonders zügige Umsetzung der „Initiative Niedersachsen“, die dazu geführt hat, dass bis Mitte August in Niedersachsen bereits 2.135 Projekte mit einem Volumen von 810 Mio. EUR begonnen wurden, dient daher in besonderer Weise der Zielerreichung.

Die Finanzierung des Landesanteils im Rahmen der „Initiative Niedersachsen“ in Höhe von 307 Mio. EUR konnte im (ersten) Nachtragshaushaltsplan 2009 noch ohne Erhöhung der Nettokreditaufnahme durch eine Rücklagenfinanzierung erfolgen. Ein 2. Nachtragshaushalt 2009 ist zwischenzeitig zur Umsetzung des Ergebnisses des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf den Beamtenbereich erforderlich geworden und am 14. Mai 2009 vom Niedersächsischen Landtag beschlossen worden, ebenfalls ohne Erhöhung der Nettokreditaufnahme.

Bei den steuerlichen Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes stehen befristete Abschreibungsregelungen und Tarifierleichterungen im Vordergrund. Sie bewirken im Zeitraum 2009 – 2013 Mindereinnahmen für den niedersächsischen Landeshaushalt von in der Spitze über 400 Mio. EUR pro Jahr.

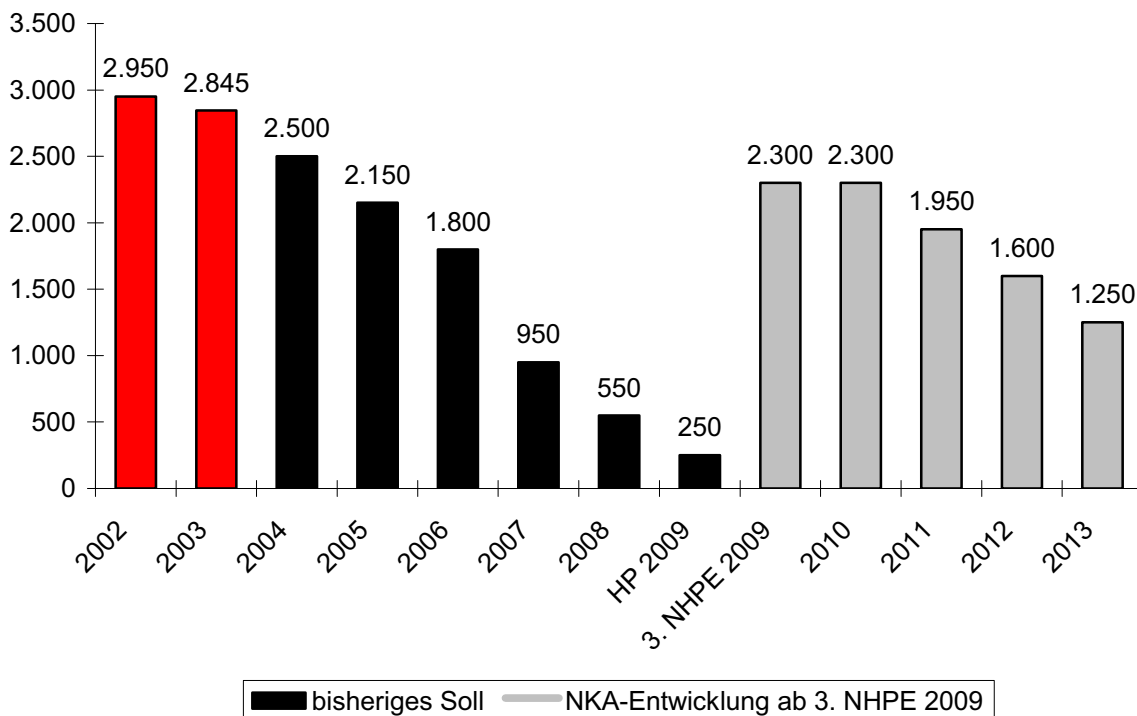
Nettokreditaufnahme soll in „350er-Schritten“ sinken

Aufgrund der Wirtschaftskrise in Deutschland und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung im Rahmen der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Konjunkturmaßnahmen ist für die Jahre 2009 und 2010 jeweils eine Nettokreditaufnahme von 2,3 Mrd. EUR erforderlich, deren Umsetzung für das Jahr 2009 mit einem 3. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2009 durch Beschluss der Landesregierung vom 22./23. Juni 2009 auf den Weg gebracht wurde.

Die Höhe dieser Nettokreditaufnahme ist zur Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes nach Artikel 71 Satz 3 NV unumgänglich.

Ebenso dringlich ist allerdings die Rückführung der ad hoc entstandenen Defizite unter die Regelgrenze des Artikels 71 Satz 3 NV und das Erreichen einer ausgeglichenen Haushaltssituation, wie es nach der Föderalismusreform II für die Länderhaushalte vorgesehen ist. Gefordert ist also in den Jahren 2009 - 2011 eine zwischen Konsolidierung und Konjunkturstützung austarierte proaktive Haushaltspolitik, die in eine insgesamt auf Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik eingebettet ist.

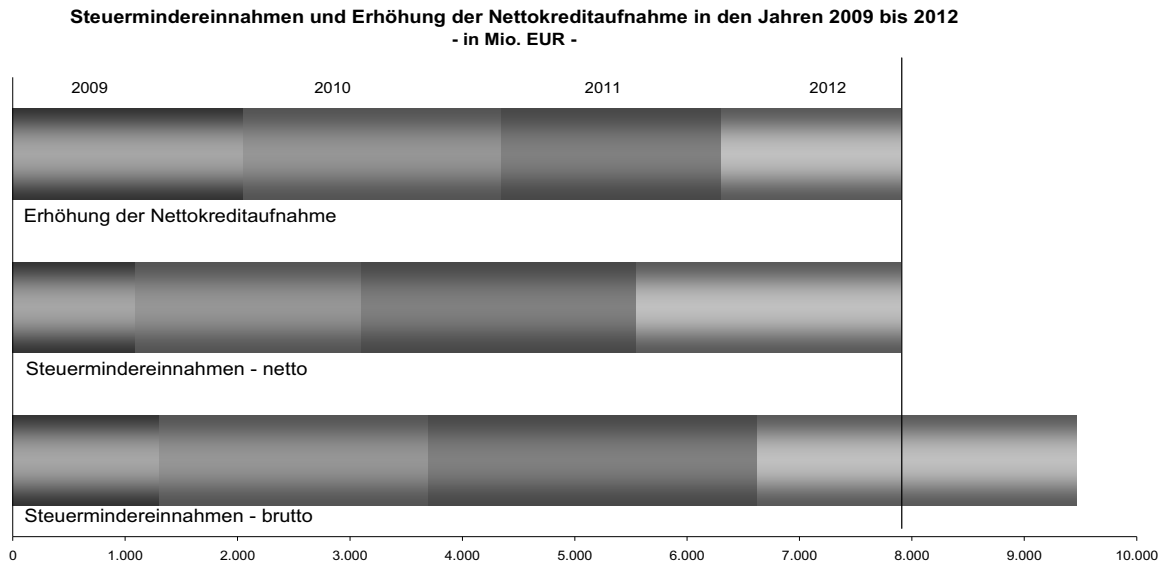
Nettokreditaufnahme 2002 bis 2013 in Mio. EUR



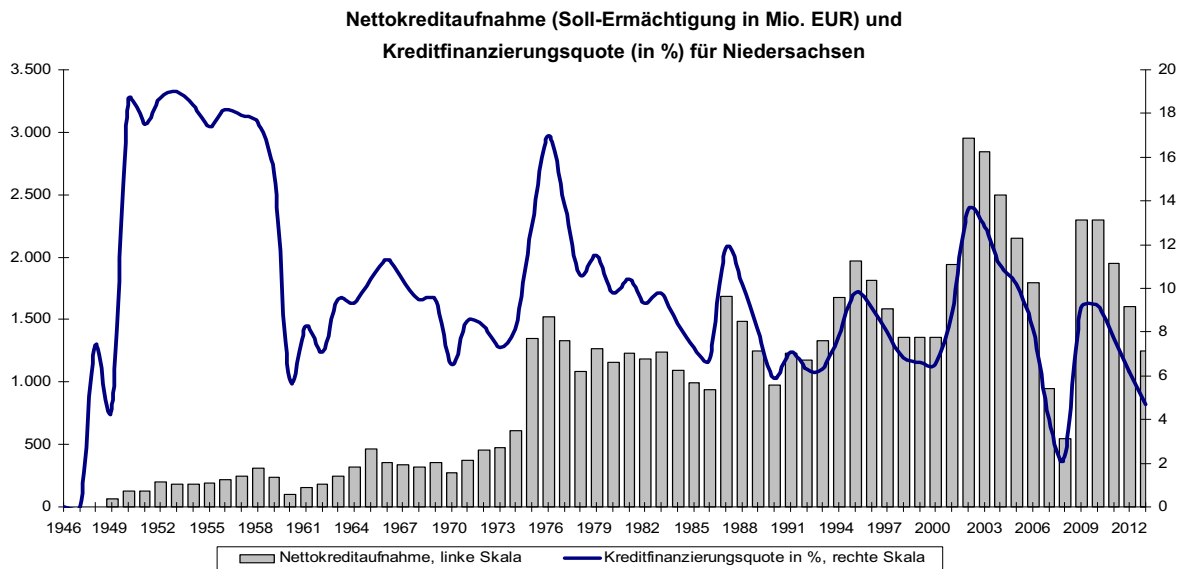
Die Landesregierung sieht dementsprechend vor, die Nettokreditaufnahme 2011 - 2013 auf 1.950 / 1.600 / 1.250 Mio. EUR festzusetzen. Damit wird die Nettokreditaufnahme, wie sie sich nach den Einnahmeeinbrüchen in Folge der Wirtschaftskrise ergibt, nach 2010 in „350er-Schritten“ abgebaut. Ein noch schnellerer Abbau der Defizite kann vor dem Hintergrund der bis ins Jahr 2011 hineinwirkenden Konjunkturmaßnahmen und der unzureichenden Einnahmebasis nicht erfolgen, zumal ein Abbau von Investitionsausgaben bis einschließlich 2011 auch wegen des Erfordernisses der Zusätzlichkeit im Rahmen des Konjunkturpakets II wirtschaftlich nicht sinnvoll ist und darüber hinaus absprachewidrig wäre.

Insgesamt summieren sich die für die Jahre 2009 bis 2012 zusätzlichen Nettokreditaufnahmen auf 7,9 Mrd. EUR, was exakt der Summe der Netto-Steuermindereinnahmen des Landes im selben Zeitraum entspricht. Die Netto-Steuermindereinnahmen entsprechen der Haushaltsbelastung des Landes nach Berücksichtigung der Wirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Die weiteren, noch erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen dienen also auch dem Ziel, die zusätzliche Kreditaufnahme bis 2012 auf die Höhe der Steuermindereinnahmen zu begrenzen.



Die Kreditfinanzierungsquote des Haushalts 2008 betrug lediglich 2,3 %, im „Ist“ des Jahres waren es dann 2,8 %. Beide Ergebnisse können als historisch geringe Werte charakterisiert werden. Der kreditfinanzierte Teil des Landeshaushaltes pendelte in den vergangenen Jahrzehnten zwischen bestenfalls etwa 5 % und knapp 20 %.

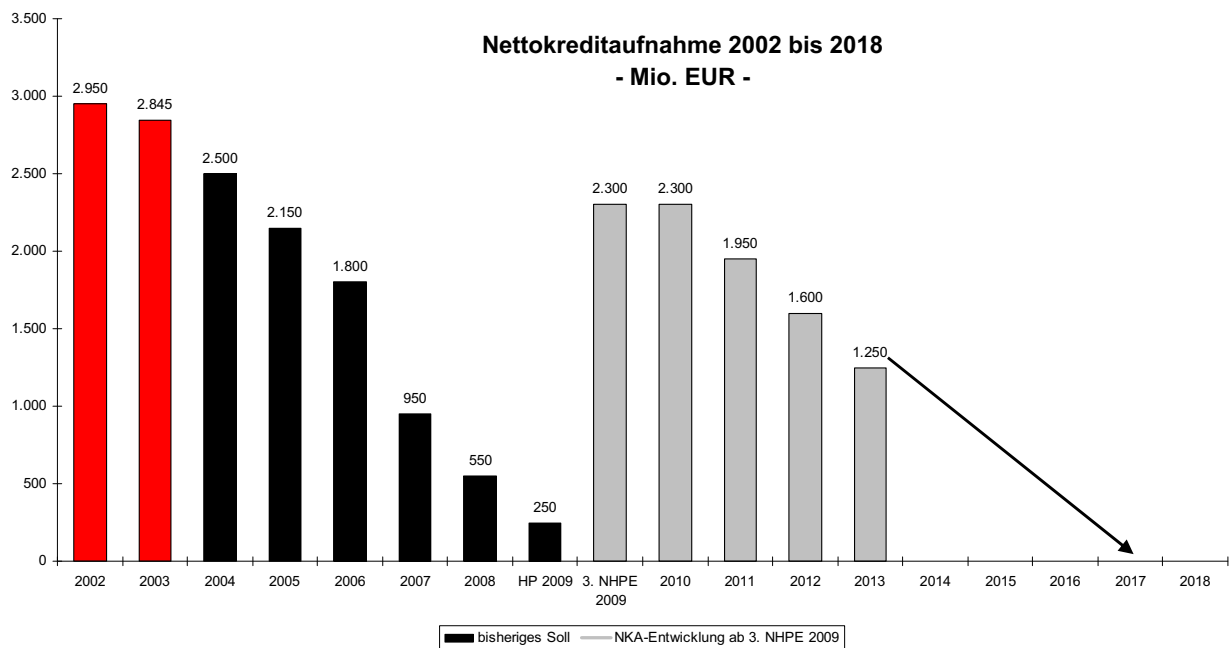


Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise bewirken nunmehr ein Ansteigen der Kreditfinanzierungsquote auf gut 9 %; im langjährigen Vergleich ist dies ein eher mittlerer Wert. Die Umsetzung des ambitionierten Abbaupfades der Landesregierung für die Nettokreditaufnahme würde eine Reduzierung auf rd. 5 % bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums bewirken.

Ein Blick auf die lange Reihe der Kreditfinanzierungsquoten zeigt, dass es bisher in der Geschichte des Landes Niedersachsen keine länger anhaltende Phase auf dem 2008 erreichten Niveau gab. Solch ein Niveau auf Dauer zu erreichen und noch zu unterschreiten, erfordert nicht weniger als einen Paradigmenwechsel, nämlich Konflikte zwischen verschiedenen fachpolitischen Zielvorstellungen und ihrer Finanzierung nicht mehr durch die „Hintertür“ neuer Schulden zu Lasten der Zukunft zu lösen. Neben diesem eindeutigen politischen Willen bedarf ein dauerhafter Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung einer weiteren Voraussetzung: Die Rahmenbedingungen müssen im gesamtstaatlichen und gesamtwirtschaftlichen Kontext auch objektiv eine strukturell ausgeglichene Haushaltssituation zulassen.

Den Haushalt wieder in Balance bringen - Auftakt für neue Konsolidierungsphase

Die Landesregierung strebt darüber hinaus bis 2017 einen Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme an, wie er nach Artikel 109 Absatz 3 GG vorgesehen ist. Damit würde die Übergangsfrist bis 2020, die der Artikel 143d Absatz 2 GG den Ländern für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts gewährt, nicht ausgeschöpft (s. auch Föderalismusreform II, S. 24). Dies ist eine äußerst ambitionierte Zielstellung, die nur mit zusätzlichen, über eine weitere Dekade umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen erreichbar sein wird.



Diese zusätzlichen, dauerhaften Haushaltsentlastungen bilden dabei die Basis für die weitere Entwicklung. Langfristig wird die Ausgabeentwicklung insbesondere unter Nutzung der im Rahmen der demographischen Entwicklung sich öffnenden Entlastungspotenziale so moderat zu gestalten sein, dass sie deutlich langsamer als die Einnahmeentwicklung verläuft. Die Realisierung dieser Zielsetzung stellt eine bisher einmalige finanzpolitische Herausforderung dar. Voraussetzung für das Erreichen eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme ist natürlich auch, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zeitnah wieder auf einen stabilen Wachstumspfad mit entsprechender Einnahmeentwicklung einschwenkt. Nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Konsolidierung sind zwei Seiten einer Medaille.

Alles zu seiner Zeit - Maßnahmen zum Haushaltsausgleich Phase I

Im laufenden Jahr hatte zunächst Vorrang die haushaltmäßige und administrative Umsetzung der aktiven und passiven Konjunkturmaßnahmen für die Jahre 2009 und 2010 (Phase I). Das „Wirksam-Machen“ und „Wirken-Lassen“ der Stabilisierungsmaßnahmen hat derzeit Priorität. Parallel erfolgte eine neue Zielstellung für einen Pfad zum Abbau der im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise entstandenen Defizite, eingebettet in die angestrebte, auf eine Null-Neuverschuldung ausgerichtete neue Verfassungslage nach der Föderalismusreform II. Mit den Vorarbeiten für die Haushaltsaufstellung 2011 wird eine neue Konsolidierungsphase beginnen, um die Maßnahmen zur Realisierung des bis 2013 beschlossenen Abbaus der Nettokreditaufnahme und des Erreichens einer Null-Neuverschuldung im Jahre 2017 auf den Weg zu bringen (Phase II). Konsolidierungsmaßnahmen zur strukturellen Haushaltsentlastung sollten ihren Wirkungsschwerpunkt nach Auslaufen der Konjunkturmaßnahmen haben.

Die Landesregierung hatte mit der Mipla 2007-2011 Beschlüsse gefasst, die für die Phase einer Null-Neuverschuldung weitere Maßnahmen zur Zukunftsvorsorge vorsahen. Dazu gehörte der Aufbau eines niedersächsischen Versorgungsfonds ebenso wie die Tilgung der Schulden der ehemaligen Landestreuhandstelle (inzwischen NBank) für Krankenhausfinanzierung und Städtebauförderung. Nachdem in 2010 ff auf Grund der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise eine Nettokreditaufnahme in der oben genannten Höhe erforderlich wurde, ist diesen Beschlüssen die wirtschaftliche Grundlage entzogen: Kapitalbildung und Schuldentilgung, die ihrerseits vollständig durch Nettokreditaufnahme finanziert werden müssen und per Saldo zu zusätzlichen Kosten führen, entsprächen nicht dem Grundsatz wirtschaftlichen Handelns.

Die Landesregierung hat daher beschlossen, die Zuschüsse des Landes an die NBank für Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Krankenhausfinanzierung und den Städtebauförderungsprogrammen im Zeitraum 2009 bis 2013 auszusetzen. (Haushaltsentlastung 2009 - 2013: 69,7 / 78,3 / 83,1 / 83,9 / 82,0 Mio. EUR).

Zurückgestellt ist ebenfalls die Absicht, ein auf Dauer angelegtes Sondervermögen „Niedersächsischer Versorgungsfonds“ einzurichten. Aus diesem sollten ab 2020 die Versorgungsaufwendungen für alle nach dem 31. Dezember 2009 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter geleistet werden; hierzu war eine Zuführung von 30 % der monatlichen Dienstbezüge für diesen Personenkreis vorgesehen.

Auch die bisherigen Planungen zu den Zuführungen und Entnahmen aus der bereits bestehenden Versorgungsrücklage sind den veränderten, aktuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Eine weitere kreditfinanzierte Zuführung bis 2017 in der Phase der stärksten Zunahme der Versorgungsausgaben und eine Entnahme ab 2018 bei nachlassenden Steigerungen der Versorgungsausgaben, erscheint ökonomisch nicht vertretbar (s. auch S. 31).

Dementsprechend sehen die Beschlüsse Regelungen vor, die Entnahmen ab dem Haushaltsjahr 2009 nach Maßgabe des Haushalts zuzulassen und die Zuführungen an das Sondervermögen ab dem Haushaltsjahr 2010 einzustellen (Haushaltsentlastung 2009 und 2010: 69,3 bzw. 75,6 Mio. EUR, 2011 – 2013: 114 / 131 / 163 Mio. EUR).

Im Rahmen des 3. NHPE 2009 wurde zudem die bisher für 2009 vorgesehene Aktivierung von Stammkapital an der Nord/LB in Höhe von 280 Mio. EUR in das Jahr 2010 verschoben; ebenso wurden Rücklagenentnahmen des Jahres 2009 zeitlich gestreckt.

Zur Senkung der Nettokreditaufnahme auf das angestrebte Niveau ist zudem geplant, auf Einnahmen aus Vermögensveräußerungen (Verkauf von stillen Einlagen bei der Nord/LB - sog. Perpetuals -, Entnahmen aus dem Landesliegenschaftsfonds und dem Agrarstrukturfonds) in Höhe von insgesamt 835 Mio. EUR im Zeitraum 2011 - 2013 zurückzugreifen. Die Veräußerung von nicht mehr benötigten Liegenschaften wird dabei Deckungsbeiträge zur Haushaltsfinanzierung in Höhe von 45 / 45 / 45 / 45 Mio. EUR in den Jahren 2010 - 2013 erbringen.

Positiv wirkt sich jetzt aus, dass die günstigere Haushaltssituation in 2006 bis 2008 für eine lediglich geringere Inanspruchnahme von Vermögensveräußerungen genutzt wurde, was die derzeitige Krisensituation überbrücken hilft. So steht die Aktivierung der durch das Land an der Nord/LB gehaltenen Perpetuals im Umfang von rd. 700 Mio. EUR weiter zur Verfügung. Ursprünglich waren diese Einnahmen bereits im Jahre 2007 eingeplant.

Maßnahmen zum Haushaltsausgleich Phase II

Um die Zielsetzung des kontinuierlichen Abbaus des Defizits bzw. der Nettoneuverschuldung auf 1.950 / 1.600 / 1.250 Mio. EUR realisieren zu können, sind erhebliche Konsolidierungsentscheidungen erforderlich: Neben den Beschlüssen der Landesregierung vom 22./23. Juni 2009 sind für das Jahr 2011 zusätzliche Haushaltsentlastungen in Höhe von rd. 800 Mio. EUR von Nöten. Für die Jahre 2012 und 2013 beträgt der erforderliche Entlastungsbetrag insgesamt rd. 1.100 bzw. 1.300 Mio. EUR.

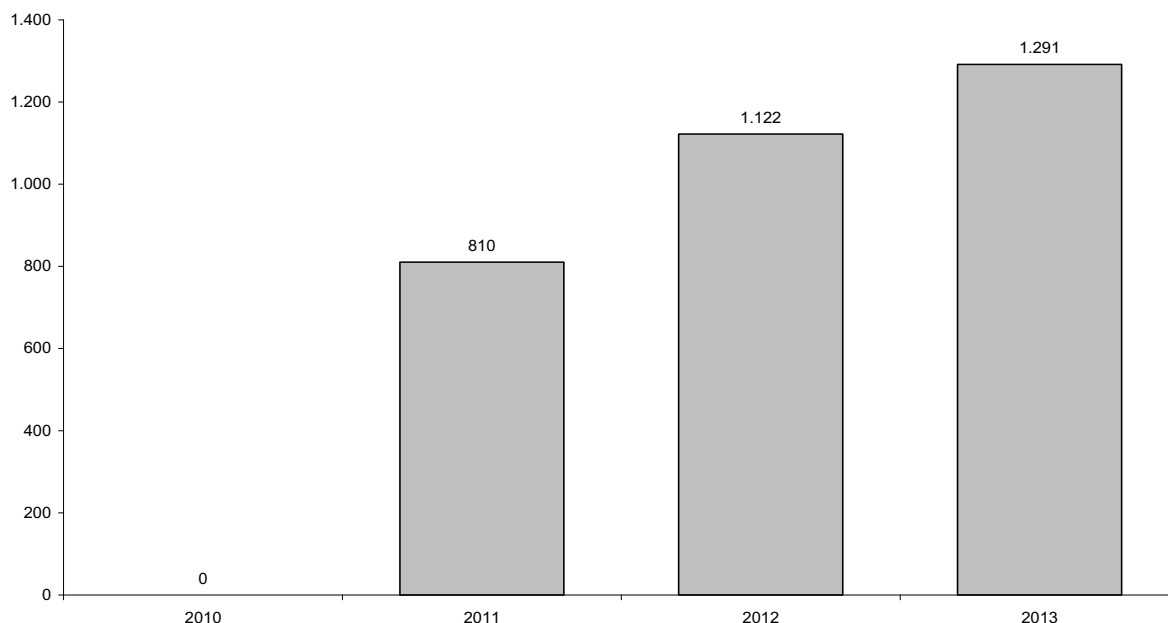
In den Ressorthaushalten waren seit 2003 bereits zahlreiche Einsparungen umgesetzt worden. Durch Veränderungen von Leistungsgesetzen, Reduzierung freiwilliger Leistungen, Abbau von Subventionen, Umsetzung ressortspezifischer globaler Minderausgaben etc. konnten Ausgabenvolumina in einer Größenordnung von etwa 500 Mio. EUR dauerhaft reduziert werden. Des Weiteren bewirken die Einsparungen im Bereich der Personalausgaben aufsteigend seit 2003 Einsparungen von inzwischen jährlich nahezu 600 Mio. EUR. Die Verwaltungsmodernisierung mit der Zielvorgabe, 6.743 Stellen entbehrlich zu machen, führte zu mittelfristig stark aufwachsenden Einsparungen. Die Nettohaushaltsentlastungen durch die Verwaltungsmodernisierung und die Zielvorgaben, die sich per Saldo aus Personalausgabenersparnissen einerseits und z. B. Mehrausgaben bei den Zuweisungen an Kommunen oder Private andererseits ergeben, werden im Jahre 2010 mit einem Jahresbetrag von rd. 260 Mio. EUR erstmals ihre volle Wirksamkeit erreicht haben.

Ausgabenaufwüchse entstanden andererseits insbesondere durch notwendige bildungs- und familienpolitische Maßnahmen, die neue Finanzierungserfordernisse auslösten.

Die beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen wirken fort. Die Defizite wären heute nochmals deutlich höher, wenn das Konsolidierungszeitfenster in der Mitte des Jahrzehnts durch die Landesregierung nicht genutzt worden wäre. Dies bedeutet allerdings auch, dass weitere, größere Konsolidierungserfolge nur noch mit erhöhten Schwierigkeiten erreichbar sein werden.

Die Haushalte 2009 und 2010 stehen eindeutig unter dem Zeichen der Konjunkturmaßnahmen, was die Konsolidierungsmöglichkeiten in diesen beiden Jahren stark limitiert. Zur Vorbereitung der Haushaltsplanaufstellung 2011 werden allerdings die Weichen für einen Ausgleich der verbliebenen Handlungsbedarfe 2011 ff gestellt werden müssen.

In künftigen Aufstellungsverfahren abzuarbeitende Handlungsbedarfe 2011 - 2013 in Mio. EUR



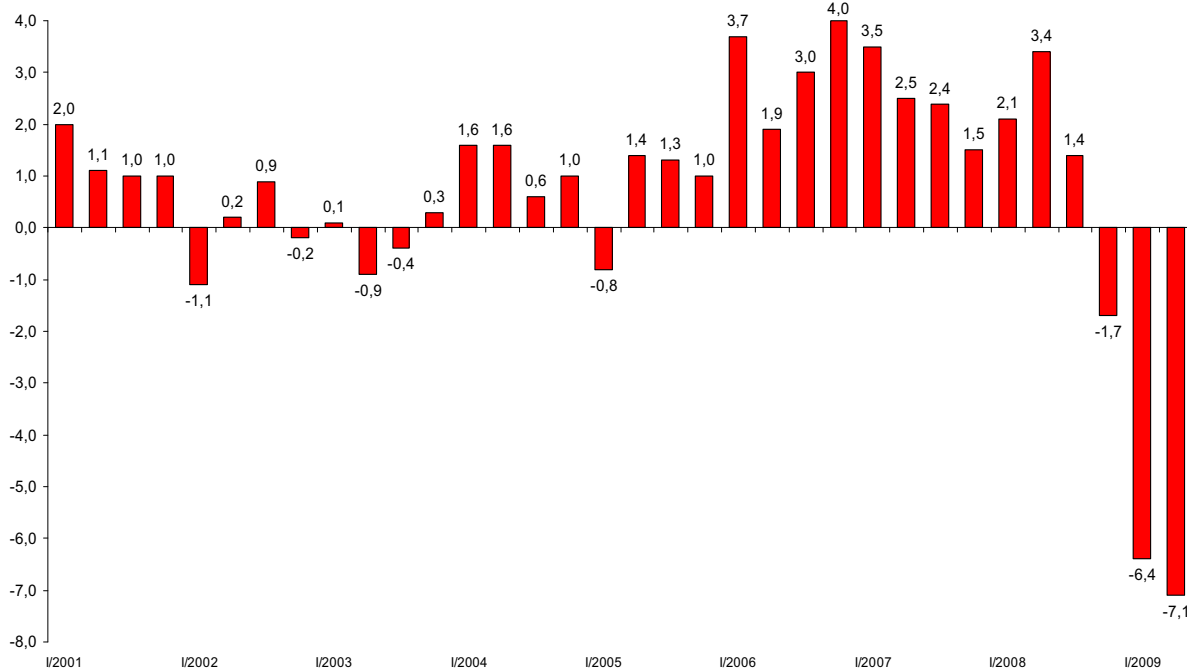
Die Landesregierung hat dementsprechend auf der Haushaltsklausur im Juni 2009 in Aussicht genommen, mit den kommenden Aufstellungsverfahren haushaltsentlastende Maßnahmen in Höhe von rd. 800 / 1.100 / 1.300 Mio. EUR in den Jahren 2011 bis 2013 als Voraussetzung für den geplanten Abbau der Nettokreditaufnahme bis zum Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahme im Jahre 2017 umzusetzen. Sie wird dazu Anfang 2010 auf der Grundlage bis dahin zu erarbeitender struktureller Einsparvorschläge entsprechende Maßnahmen einleiten.

Zur Vorbereitung dieser Beschlüsse werden Fachressorts und Finanzministerium alle in die Kompetenz von Landesgesetzgeber und Landesregierung fallenden Konsolidierungsmöglichkeiten systematisch erheben.

Überschreitung der Regelgrenze des Artikels 71 NV zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes

Die weltweiten Entwicklungen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise haben innerhalb kürzester Zeit zu dramatischen Veränderungen der Rahmenbedingungen geführt. Tempo und Ausmaß des wirtschaftlichen Einbruchs sind in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ohne Beispiel. Diesen veränderten Bedingungen müssen die Haushalts- und Finanzplanungen der öffentlichen Haushalte Rechnung tragen.

Veränderung des Bruttoinlandsproduktes, preisbereinigt, gegenüber Vorjahresquartal in %
(Ist-Zahlen)



In der aktuellen Situation ist es deshalb notwendig, im 3. Nachtragshaushalt 2009 und im Haushaltsplanentwurf 2010 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von jeweils 2.300 Mio. EUR zu veranschlagen, die um 998 Mio. EUR bzw. 1.061 Mio. EUR über der Grenze der eigenfinanzierten Investitionen nach Art. 71 Satz 2 NV liegt. Diese Überschreitung in den Jahren 2009 und 2010 ist erforderlich, um die vorliegende massive Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Rahmen des Art. 71 Satz 3 NV abzuwehren.

Die Bundesregierung hat - zuletzt mit den Beschlüssen über den 2. Nachtragshaushalt 2009 - eine ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ebenfalls angenommen und zur Grundlage ihrer Haushaltsentscheidungen gemacht. Sie stützt diese Beurteilung unter anderem auf das Ergebnis ihrer Frühjahrsprojektion, wonach infolge eines massiven weltwirtschaftlichen Einbruchs und abweichend von einer konjunkturellen Normalsituation ein außergewöhnlicher Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von real 6,0 % zu erwarten ist. Durch eine schwache Investitionstätigkeit wird sich zudem die Binnenkonjunktur stark abschwächen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich damit insgesamt in der „tiefsten Rezession seit der Gründung der Bundesrepublik“ (Gemeinschaftsdiagnose).

Als Folge werden die Produktionskapazitäten in Deutschland bei weitem nicht ausgelastet sein, was nach allgemeinem Verständnis ebenfalls Ausdruck einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist. Aus dieser Entwicklung leitet sich für den Arbeitsmarkt die Annahme einer starken Zunahme der Arbeitslosigkeit in 2009 auf jahresdurchschnittlich 3,7 Mio. Personen ab. Nach den übrigen aktuellen Wirtschaftsdaten und den in die Zukunft reichenden Indikatoren ist zudem sicher davon auszugehen, dass eine konjunkturelle Normallage auch im Haushaltsjahr 2010 nicht erreicht werden kann. Es zeichnet sich für das Jahr 2010 vielmehr eine in etwa unverändert niedrige Wirtschaftsaktivität ab.

Die Feststellungen für die Bundesebene treffen grundsätzlich auch für die gesamtwirtschaftliche Situation in Niedersachsen zu.

Nach allem ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Annahme einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 eindeutig vorliegen.

Ohne Überschreitung der verfassungsrechtlichen Verschuldensgrenze wäre ein Ausgleich der erwarteten Mindereinnahmen - soweit möglich - nur durch weitreichende Ausgabekürzungen im konsumtiven Bereich umzusetzen. Dies würde die Konjunktur jedoch zusätzlich belasten und die nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums (StWG) bestehende Verpflichtung verletzen, bei wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen des Landes die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Vielmehr ist es erforderlich, die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen und dadurch entstehende Defizite hinzunehmen.

Darüber hinaus halten es Bund und Länder in großer Übereinstimmung für geboten, zur Abwehr der Störung in den Jahren 2009 und 2010 über die bisherige Planung hinaus zusätzliche Mittel für Investitionen der Kommunen und der Länder zu mobilisieren (vgl. Präambel der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder – Konjunkturpaket II). In Niedersachsen ermöglicht die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes mit einem Programmvolumen von gut 1,2 Mrd. EUR eine Vielzahl zusätzlicher Maßnahmen in 2009 und 2010, zu denen noch rund 163 Mio. EUR für das „Aufstockungsprogramm“ des Landes hinzukommen (insgesamt rd. 1,4 Mrd. EUR). Nach Auffassung der Deutschen Bundesbank leisten die öffentlichen Finanzen damit in der gegenwärtigen Situation einen erheblichen Stabilisierungsbeitrag (Monatsbericht Juni 2009).

Die vorgesehene Kreditermächtigung ist insoweit erforderlich, um die Handlungsfähigkeit des Staates und damit auch das Ziel der Haushaltskonsolidierung mittelfristig zu sichern. Ohne verantwortliches staatliches Handeln würde für die wirtschaftlichen Strukturen noch größerer Schaden drohen. Generationengerechte Staatsfinanzierung und Begrenzung der Verschuldung wären dann noch schwieriger zu erreichen.

Die Entwicklung der eigenfinanzierten Investitionen und der Nettokreditaufnahme – in der für die Verschuldungsgrenze der Niedersächsischen Verfassung maßgeblichen Abgrenzung – sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

in Mio. EUR	3. NHPE 2009	HPE 2010	Planung		
			2011	2012	2013
Eigenfinanzierte Investitionen (HGr. 7 und 8 abzüglich OGr. 33 und 34)	1.302	1.238	1.079	971	898
Nettokreditaufnahme (OGr. 31 und 32 abzüglich OGr. 58 und 59)	2.300	2.300	1.950	1.600	1.250
Überschreitung der Regelgrenze um	998	1062	871	629	352

Das Absinken des Niveaus der eigenfinanzierten Investitionen nach 2010 ist auf das Auslaufen der Konjunkturmaßnahmen zurückzuführen. Im Übrigen spiegelt sich in der Reihe

der Investitionsausgaben eine Niveauabsenkung durch den Wegfall der Investitionsbindung im Kommunalen Finanzausgleich ab 2009 zu Gunsten einer größeren Mittelverwendungskompetenz durch die niedersächsischen Kommunen wieder.

Ausgabenentwicklung bis 2013

Insgesamt stellt sich das Zahlenwerk auf der Ausgabeseite der Mipla 2009 bis 2013 wie folgt dar:

in Mio. EUR	3. NHPE	HPE	Planung		
	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	25.216	24.952	25.275	25.998	26.647
Veränderung in %	7,6 (Soll/Ist)	-1,0	1,3	2,9	2,5

nachrichtlich:

Formales Ausgabevolumen	25.437	25.165	25.483	26.199	26.836
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	5,9 (Soll/Ist)	-1,1	1,3	2,8	2,4
Formales Einnahmenvolumen	25.437	25.165	24.673	25.077	25.545
Differenz Einnahmen/Ausgaben	0	0	-810	-1.122	-1.291

Der starke Ausgabenzuwachs im Jahre 2009 ist wesentlich den Ausgaben des Konjunkturpaketes II zuzuschreiben, die auch im Jahre 2010 noch das Ausgabeniveau erhöhen. Die negative Steigerungsrate 2010 beruht zu einem guten Teil auf der Veranschlagung der systembedingt in 2010 abzurechnenden negativen Steuerverbundabrechnung im Kommunalen Finanzausgleich auf Grund der Steuermindereinnahmen des Jahres 2009 (-206 Mio. EUR)

3.2 Föderalismusreform im Grundgesetz verankert

Gerade weil die Defizite in Folge der Finanzkrise sprunghaft ansteigen und aufgrund der mittelfristig wirkenden Einnahmeeeinbrüche, die zunächst auf hohem Niveau verharren, kommt der Einbindung der derzeitigen Kreditfinanzierung der Konjunkturmaßnahmen in eine langfristige Strategie zu einem Haushaltsausgleich ohne neue Schulden hohe Bedeutung zu.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) sowie eines Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform hat der Deutsche Bundestag am 29. Mai 2009 die Arbeiten der sog. Föderalismuskommission II abgeschlossen. Der Bundesrat hat diesen Gesetzen am 12. Juni 2009 zugestimmt. Damit

sind langjährige gesamtstaatliche Anstrengungen zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung mit breiten Mehrheiten vorerst zum Abschluss gekommen.

"Schuldenbremse" wird im Grundgesetz verankert

In Art. 109 GG neu wird festgeschrieben, dass Bund und Länder ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen müssen. Dabei soll beim Bund ein strukturelles Defizit von 0,35 % des Bruttoinlandprodukts möglich sein, den Ländern dagegen keine strukturelle Verschuldung erlaubt werden. Möglichen konjunkturbedingten Defiziten während einer wirtschaftlichen Abschwungphase soll eine "entsprechende Verpflichtung zur Einbeziehung konjunkturbedingter Überschüsse im Aufschwung gegenüberstehen". Damit soll mittel- bis langfristig gewährleistet werden, "dass Kreditaufnahmen im Abschwung durch Überschüsse im Aufschwung ausgeglichen werden".

Darüber hinaus sieht das Gesetz eine Ausnahmeregelung für den Fall von Naturkatastrophen oder "außergewöhnlichen Notsituationen" wie der aktuellen Finanzkrise vor. Die neuen Schuldenregelungen müssen vom Bund ab 2016 und von den Ländern ab 2020 vollständig eingehalten werden.

Fünf Bundesländern werden zudem angesichts ihrer "besonders schwierigen Haushaltssituation" von 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. EUR jährlich gewährt. Davon entfallen auf Bremen 300 Mio. EUR und auf das Saarland 260 Mio. EUR sowie auf die Länder Berlin, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein jeweils 80 Mio. EUR. Diese Aufwendungen werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern aufgebracht, finanziert aus dem Umsatzsteueranteil aller Länder; der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt für die Jahre 2011-2013 25 / 38 /35 Mio. €. Voraussetzung für die Zahlungen ist die Einhaltung eines "Konsolidierungspfades", auf dem die betreffenden fünf Länder ihre Haushalte bis spätestens 2020 ausgleichen müssen.

Stabilitätsrat eingerichtet

Zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen wird ein "Stabilitätsrat" eingerichtet werden, dem neben den Finanzministern des Bundes und der Länder auch der Bundeswirtschaftsminister angehört. Er wird für die regelmäßige Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern zuständig sein und gegebenenfalls Sanierungsprogramme vereinbaren.

Der Bund kann des Weiteren in Ausnahmesituationen Finanzhilfen an die Länder unabhängig von der Kompetenzverteilung leisten. Für Ausnahme- und Notsituationen sind danach Finanzhilfen des Bundes auch ohne korrespondierende Gesetzgebungskompetenz möglich. Diese Änderungen werden durch eine Vielzahl von Regelungen ergänzt, die im Kern eine Steigerung der Effizienz der Bund-Länder-Zusammenarbeit in wichtigen Verwaltungsbereichen zum Ziel haben.

Des Weiteren wurde eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Steuerverwaltung und zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der öffentlichen IT sowie zu zahlreichen weiteren Verwaltungsthemen im Rahmen der Föderalismusreform umgesetzt.

Umsetzung in Niedersachsen

Die Landesregierung strebt die Einführung eines in der Verfassung verankerten Neuverschuldungsverbotes an. Sie begrüßt deshalb den im Rahmen der

Föderalismusreform II Mitte Juni 2009 erfolgte der Abschluss der zweijährigen Verhandlungen zum Reformpaket zur „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung II“.

Die in Art. 109 GG neu eingeführte Schuldenregel für den Bund und die Länder enthält neue Regeln zur effektiven Begrenzung der Neuverschuldung in ihren jeweiligen Haushalten. Diese bundesverfassungsrechtliche Regel bedarf der Umsetzung auf Landesebene, um auch für die Landeshaushaltsgesetzgebung bindende Wirkung entfalten zu können. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, auf Grundlage der auf Bundesebene getroffenen Entscheidungen Vorschläge zur landesrechtlichen Umsetzung eines Neuverschuldungsverbotes vorzulegen. Dies wird vorrangig durch eine Änderung des Art. 71 der Niedersächsischen Verfassung angestrebt.

Die Landesregierung möchte mit diesem Ansatz dazu beitragen, dass auch auf Landesebene eine rechtlich verbindliche Regelung geschaffen wird, die nachhaltig dem weiteren Aufwuchs der Staatsverschuldung entgegenwirkt. Damit soll ein Beitrag zur mittelfristigen Gesundung der öffentlichen Finanzen geleistet und zugleich ein Beitrag zur Kohärenz des Landesfinanzverfassungsrechts mit den Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes geleistet werden.

3.3 Nachhaltige Finanzpolitik vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen

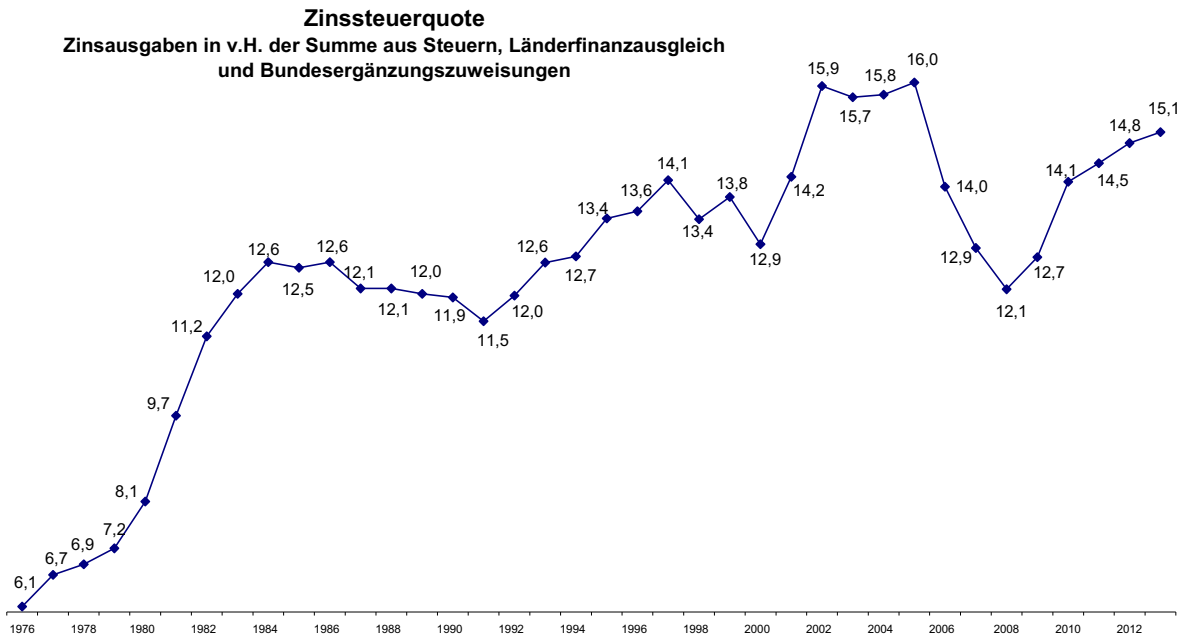
Zielsetzung der Finanzpolitik der Landesregierung ist es - eingebunden in die gesamtstaatliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung - die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern, insbesondere mit Blick auf die kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und den zunehmenden Versorgungsausgaben des Landes.

Aktuell leitet sich daraus das Erfordernis einer zwischen Konsolidierung und Konjunkturstützung austarierten proaktiven Haushaltspolitik ab, die in eine insgesamt auf Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik eingebettet ist. Der sprunghafte Anstieg von Defiziten und Schulden zur Sicherung der künftigen Wachstumsbasis ist derzeit ohne Alternative; zukünftig dürfen Schulden und Zinslasten aber keinesfalls schneller wachsen als die Wirtschaftsleistung des Landes. Operationaler formuliert bedeutet dies, dass Indikatoren wie die Schuldenquote oder die Zins-Steuerquote nach Überwinden der Krise wieder deutlich in Richtung der Werte des Jahres 2008 zurückentwickelt werden müssen. Finanzpolitische Handlungsfähigkeit würde ansonsten für die Zukunft noch weiter beschnitten.

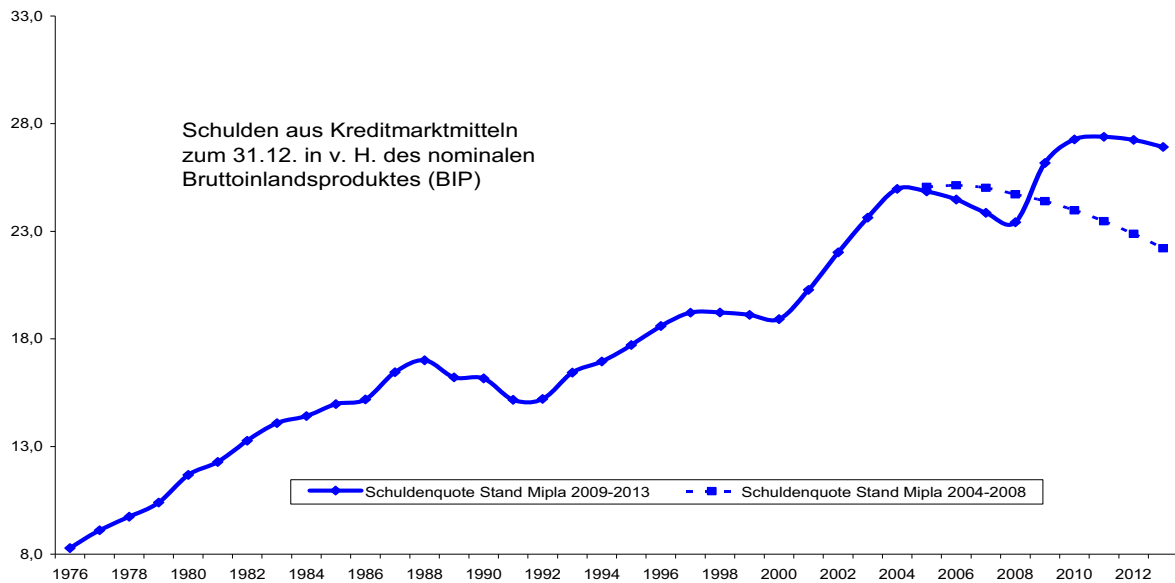
Die Gefährdung, die von einer Haushaltssituation ausgeht, in der Schulden und Zinsausgaben schneller steigen als die Wirtschaftsleistung und die Einnahmen des Landes, lässt sich an der längerfristigen Entwicklung von Indikatoren wie Schuldenquote, Primärsaldo, Zins-Steuerquote, Finanzierungssaldo etc. ablesen, die in den folgenden Grafiken dargestellt sind.

In den vergangenen Jahrzehnten führte die dauerhafte Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte insgesamt und des niedersächsischen Landeshaushaltes im Besonderen dazu, dass der Schuldenstand des Landes schneller wuchs als seine Wirtschaftsleistung und die Steuereinnahmen des Landes. Dies führte im Ergebnis zu einer zunehmenden Einschnürung der Finanzpolitik. Festmachen lässt sich diese Einschnürung an steigenden Schuldenquoten und steigenden Zins-Steuerquoten, die die zunehmende Haushaltsmittelbindung anzeigen.

Wie stark hohe Defizite und die zu ihrer Finanzierung aufgenommenen Kredite die Haushaltswirtschaft des Landes belasten, wird bei einem Blick auf die Entwicklung der Zins-Steuerquote, also den Anteil der Steuereinnahmen, der für Zinsausgaben verwendet wird, deutlich: Im Jahr 2000 betrug die Zins-Steuerquote 12,9 %, bis 2005 stieg sie trotz aller Konsolidierungsmaßnahmen weiter auf 16,0 %. Im Jahre 2006 trat allerdings früher als erwartet die Kehrtwende ein und es konnte nach 14,0 % in 2006 mit 12,1 % in 2008 eine um rd. 4 Prozentpunkte geringere Zins-Steuerquote erreicht werden. Der sprunghafte Anstieg der Defizite und die Einnahmeeinbrüche im Zuge der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise bewirken nach derzeitigem Stand eine Zunahme der Zinssteuerquote um etwa 3 Prozentpunkte.



Die Schuldenquote - also das Anteilsverhältnis von Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt - stieg von 18,9 % in 2000 auf 25 % in 2004. Danach konnte ein Rückgang der Schuldenquote auf 23,4 % in 2008 erreicht werden; immerhin ein deutlich stärkerer Rückgang als noch mit der Mipla 2004-2008 erwartet. Ausgaben- und einnahmeseitige Konsolidierung ermöglichten also bis ins Jahr 2008 die Rückführung der Schuldenquote auf das Niveau des Jahres 2003; von diesem erhöhten Sockel steigt die Schuldenquote nunmehr um etwa 4 Prozentpunkte auf rd. 27 ½ %. Wie schwer die Lasten der Vergangenheit und der aktuellen Krisenbekämpfung wiegen, wird hieran besonders deutlich.

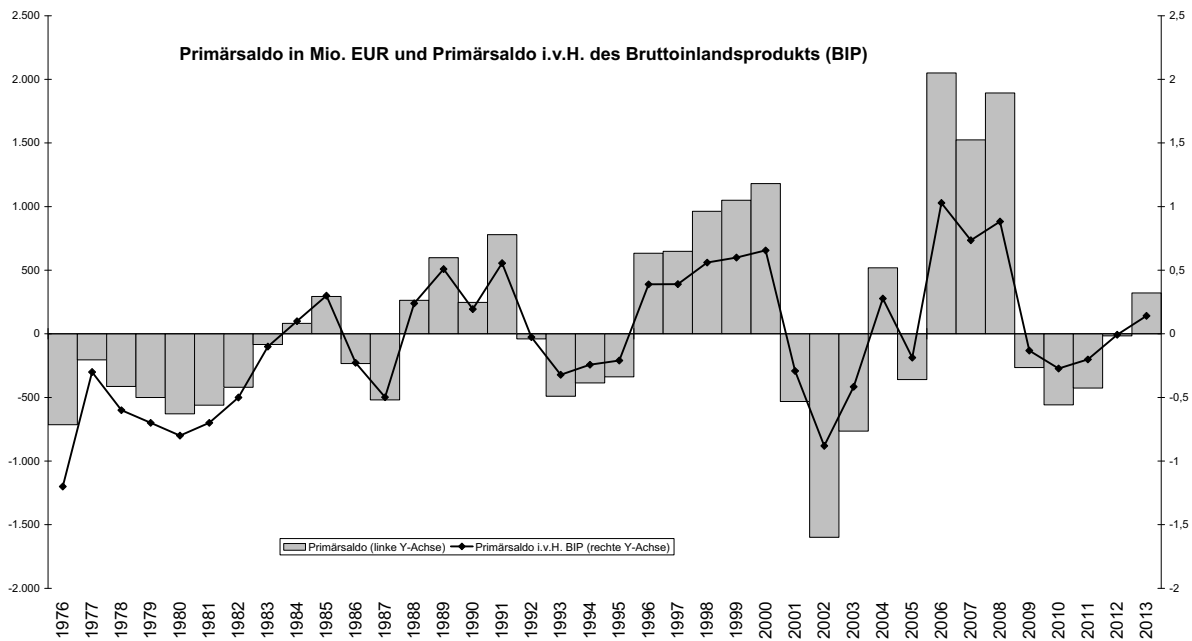


Ein Indikator für die Beurteilung der Haushaltssituation ist der sog. Primärsaldo (Primärüberschuss / Primärdefizit). Der Primärsaldo (bereinigte Einnahmen - also ohne Kreditaufnahme - minus bereinigte Ausgaben ohne Zinszahlungen) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die nicht kreditfinanzierten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ohne Zinsen ausreichen. Ein Primärdefizit bedeutet, dass rechnerisch neben den Zinszahlungen weitere Landesausgaben durch zusätzliche Kredite finanziert werden. Dies war die klassische Situation der 70er bis in die 80er Jahre hinein, was insbesondere an der Entwicklung der Primärsaldoquote (in % des Bruttoinlandsproduktes) deutlich wird. Primärdefizite über längere Zeiträume bedeuten grundsätzlich eine zunehmende Einschränkung der öffentlichen Haushalte über steigende Schuldenquoten oder steigende Zins-Steuerquoten.

Werden Primärüberschüsse erzielt, wird aus den "ordentlichen" Einnahmen rechnerisch ein Beitrag zu den Zinslasten geleistet bzw. Nettokreditaufnahmen stehen rechnerisch nicht zur Finanzierung landespolitischer Aufgaben zur Verfügung.

Dauerhafte Primärüberschüsse zu erzielen ist ein wichtiger Schritt auf dem Konsolidierungsweg; sie sind prinzipiell Voraussetzung dafür, dass die Schuldenquote des Landes nicht weiter steigt und damit die Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik langfristig wiederhergestellt wird. Ab 2013 weist das Zahlenwerk wieder Primärüberschüsse aus.

Da für die Jahre 2011 bis 2013 Einnahmen und Ausgaben noch nicht in Deckung gebracht wurden, überzeichnet das Zahlenwerk zunächst noch die Finanzierungsdefizite und unterzeichnet damit die Höhe der Primärüberschüsse. Werden die Handlungsbedarfe abgebaut, so werden deutlich höhere Primärüberschüsse erzielt werden können.

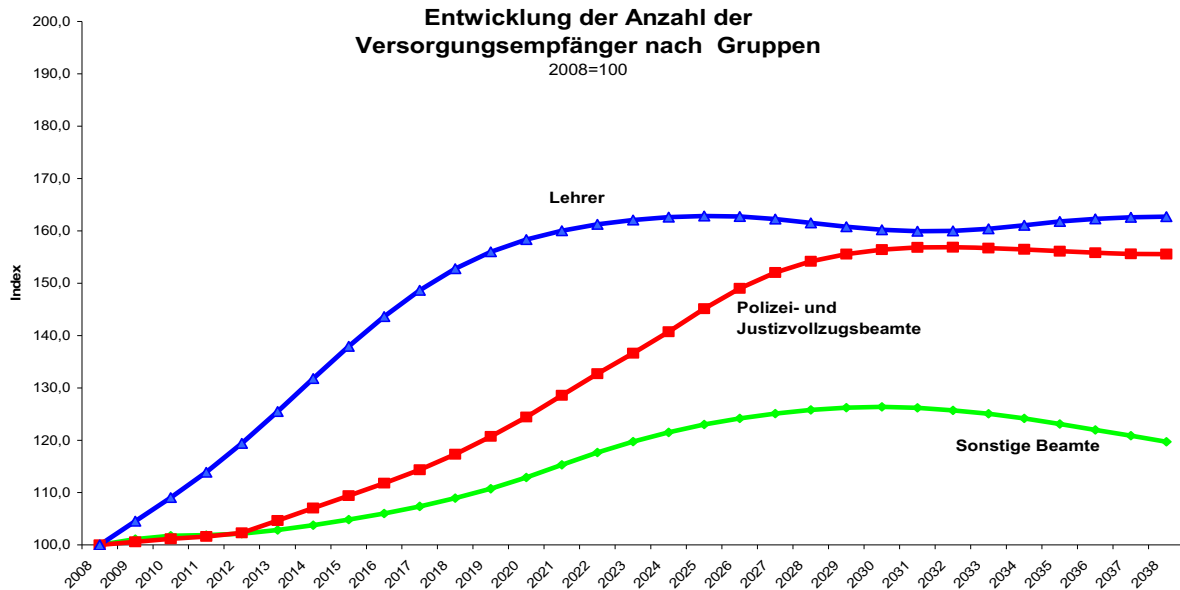


Der Blick auf lange Reihen zeigt aber auch, dass in der Vergangenheit nur über kürzere Perioden konstante oder sinkende Zins-Steuerquoten bzw. Schuldenquoten erreicht werden konnten. Eine nachhaltige Finanzpolitik wird aber gerade längerfristig hier zu einer dauerhaften Trendwende kommen müssen, damit die Belastungen aus der Demographie und aus den steigenden Versorgungsausgaben bewältigt werden können, ohne dass noch höhere Zins-Steuerquoten oder Schuldenquoten entstehen.

Versorgung

Den Versorgungsausgaben der Länder kommt unter dem Blickwinkel der langfristigen Tragfähigkeit der Finanzpolitik besondere Bedeutung zu, da diese Ausgabekategorie aufgrund der bereits heute für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegten Ausgabeverpflichtungen und des hohen Personalausgabenanteils der Länder die finanzwirtschaftliche Entwicklung auch des Landes Niedersachsen in den kommenden Jahrzehnten stark prägen wird.

In den Alterssicherungssystemen des Öffentlichen Dienstes treten grundsätzlich die gleichen Entwicklungen ein wie im System der Gesetzlichen Rentenversicherung. Neben der allgemeinen demographischen Entwicklung ist darüber hinaus wesentliche Ursache für das bevorstehende Ansteigen der Versorgungsausgaben die Erhöhung der Empfängerzahlen durch den Personalzuwachs in den 70er Jahren insbesondere in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit als Folge geänderter Anforderungen an den Staat.



Die Zunahme der Versorgungsausgaben wird dadurch verstärkt, dass es auch im Öffentlichen Dienst eine Tendenz zur Einstellung höher qualifizierter Bewerber gab und gibt (Ausdehnung des Lehrpersonals, zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei) und damit Versorgungsempfänger aus den oberen Besoldungsgruppen in Zukunft prozentual stärker vertreten sein werden.

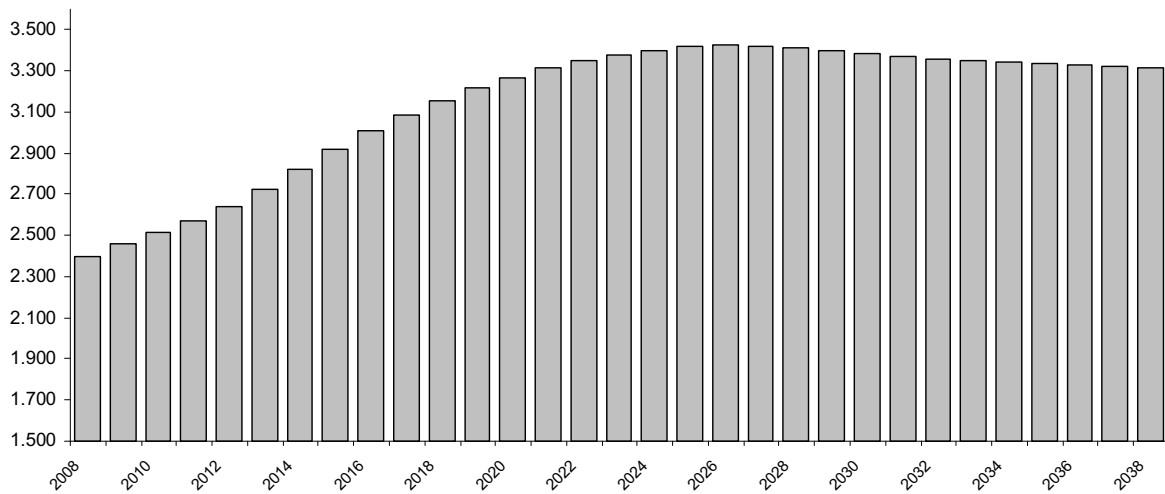
Nach einer vom Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) im Frühjahr 2009 erstellten Prognose werden die Versorgungsausgaben von zurzeit rd. 2,1 Mrd. EUR (Ist-Ausgabe 2008) ohne weitere lineare Anpassung auf rd. 3,0 Mrd. EUR im Jahr 2026 ansteigen. Ab 2027 ist im Prognosezeitraum (bis 2038) mit einem leichten Ausgabenrückgang zu rechnen.

Den Berechnungen wurden folgende Basisdaten (jeweils getrennt für die Bereiche Schule, Polizei- und Justizvollzug sowie Sonstige) zugrunde gelegt:

- Versorgungsempfängerzahlen (einschl. Hinterbliebene) am 31.12.2008,
- Ist-Ausgabe für Versorgung im Haushaltsjahr 2008,
- Anzahl und Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten,
- Sterbetafel, die für den 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung Anwendung fand.

Die Berechnungen gehen von der derzeitigen Rechtslage aus und berücksichtigen die Auswirkungen des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 (Absenkung des Höchstruhegehaltssatzes auf 71,75 %).

**Entwicklung der Versorgungsausgaben einschließlich Beihilfen 2008 bis 2038
(in Mio. EUR)**



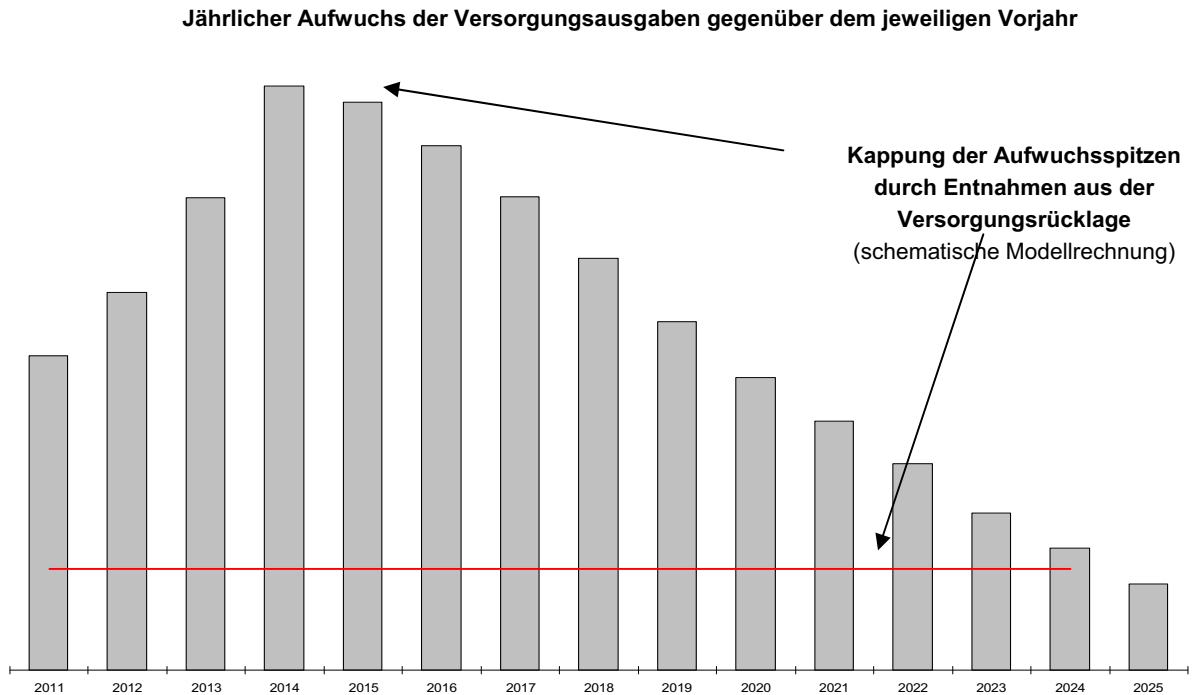
Der Anteil der Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen) an den Ausgaben des Landeshaushalts betrug 2008 rd. 10,2 %. Die ohne Steigerungsraten gerechneten Werte für Versorgung und Beihilfe steigen bis 2026 auf rd. 14,6 % der Ausgaben des Jahres 2008. Diese Zahl verdeutlicht, welcher Anteil der Landesausgaben in 2008 für den Versorgungsbereich bereitzustellen gewesen wäre, wenn die für das Jahr 2026 prognostizierte Anzahl und Struktur der Versorgungsempfänger bereits im Jahr 2008 vorgelegen hätte. Die Differenz zwischen dem Anteil der aktuellen Versorgungsausgaben an den Landesausgaben (10,2 %) und den zu erwartenden Versorgungsausgaben „zu heutigen Preisen“ des Jahres 2018 (13,5 %) oder des Jahres 2026 (rd. 14,6 %) beschreibt den Konsolidierungsbedarf, der zur Finanzierung der entsprechenden Verpflichtungen in den nächsten Jahren entsteht, nämlich bis zu rd. 4,4 Prozentpunkten des aktuellen Haushaltsvolumens oder rd. 1 Mrd. EUR. In der ersten Hälfte dieses Zeitraumes dürften die realen Veränderungen der Haushaltsbelastungen deutlich stärker ausfallen als die reale Zunahme der Wirtschaftsleistung des Landes.

Neben den bundesrechtlichen Änderungen des Versorgungsrechts hat die Landesregierung im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um den Anstieg der Versorgungsausgaben zu kompensieren. Hierzu gehören neben der im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung vorgesehenen Einsparung von 6.743 Stellen (ZV II) die Veränderungen beim Urlaubsgeld und „Weihnachtsgeld“.

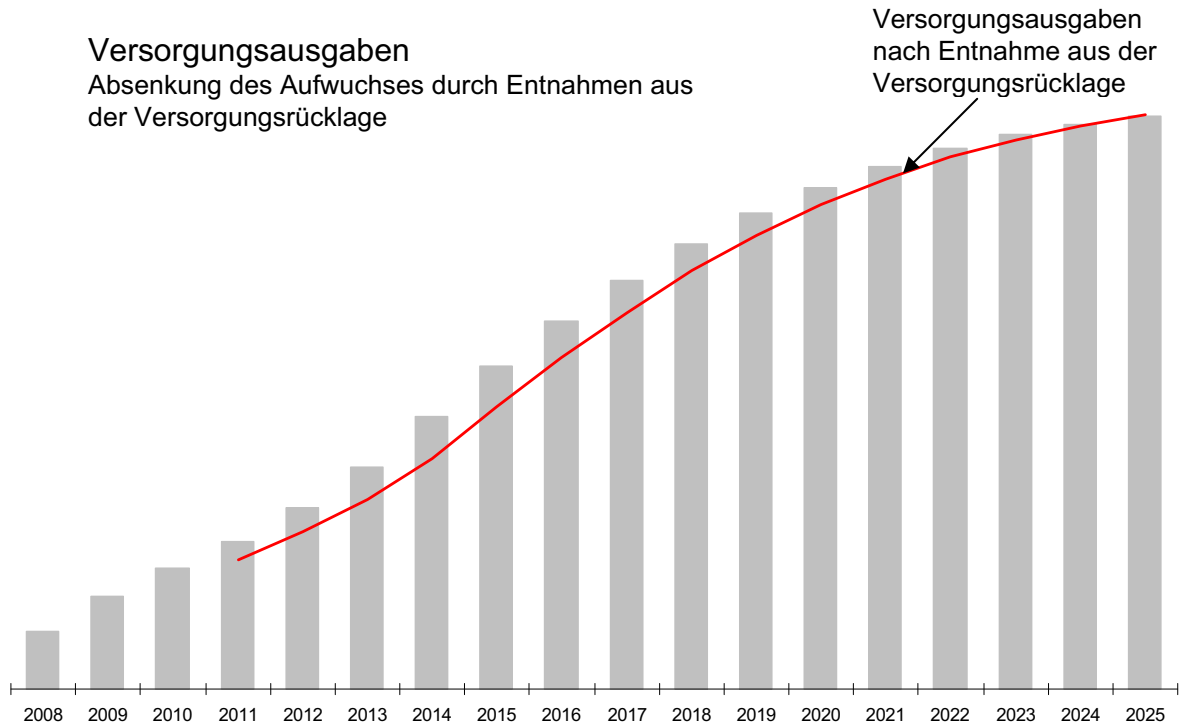
Seit 1999 wurden zudem nach dem Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetz jährlich Beträge an ein Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ gezahlt. Die Zuführungen an das Sondervermögen sollten ursprünglich bis 2017 erfolgen und ab 2018 zur Abfederung der Steigerung der Versorgungsausgaben entnommen werden. Die stärksten jährlichen Aufwüchse der Versorgungsausgaben finden nach aktuellen Prognosen des NLBV in den kommenden Jahren bis 2014 statt. Danach werden die Versorgungsausgaben (ohne Beihilfen) ab 2010 bis 2014 jährlich um rd. 47 – 87 Mio. EUR ansteigen (s. folgende Grafik). Dieser extreme Aufwuchs wird sich bereits ab 2015 und den Folgejahren wieder abflachen. Ab 2027 ist sogar ein Absinken der Versorgungsausgaben zu erwarten.

Damit erscheint es nicht sinnvoll im Zeitraum der stärksten Ausgabensteigerungen der Rücklage weitere Beträge zuzuführen, um sie erst nach Abflachen der Entwicklung zu

entnehmen. Dementsprechend hat die Landesregierung in der Haushaltsklausur am 22./23. Juni 2009 beschlossen, die Entnahme von Mitteln aus der Niedersächsischen Versorgungsrücklage bereits ab dem Haushaltsjahr 2009 nach Maßgabe des Haushalts zur Deckung der Versorgungsausgaben zuzulassen und die Zuführungen an das Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ ab dem Haushaltsjahr 2010 einzustellen.



Im Zahlenwerk der Mipla 2009-2013 ist für den Zeitraum ab 2011 eine Entnahme aus dem Bestand vorgesehen, der am 31.12.2008 etwa 450 Mio. EUR betrug, um die besonders starken Zuwächse der Versorgungsausgaben „zu untertunneln“. Damit ist eine - wenn auch nur sehr begrenzte - Abflachung der Versorgungsausgabenentwicklung entsprechend dem ursprünglichen Verwendungszweck der Rücklage möglich.



Zurückgestellt ist des Weiteren die Absicht, ein auf Dauer angelegtes Sondervermögen „Niedersächsischer Versorgungsfonds“ einzurichten. Aus diesem sollten ab 2020 die Versorgungsaufwendungen für alle nach dem 31. Dezember 2009 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter geleistet werden; hierzu war eine Zuführung von 30 % der monatlichen Dienstbezüge für diesen Personenkreis vorgesehen. Das Installieren des Versorgungsfonds war an das Erreichen der Nullneuerschuldung gekoppelt, die auf Grund der derzeitigen Rahmenbedingungen aktuell nicht erreichbar ist. Eine Kapitalbildung, die ihrerseits vollständig durch Nettokreditaufnahme finanziert werden müsste und per Saldo zu zusätzlichen Kosten führte, entspricht aber nicht dem Grundsatz wirtschaftlichen Handelns. Daher wurde die Bildung eines Versorgungsfonds zurückgestellt.

Zwar liegen die Versorgungsverpflichtungen des Landes dem Grunde nach für die nächsten Jahrzehnte fest, gleichwohl stellt auch die Versorgungsprognose des NLBV lediglich eine Momentaufnahme dar. Rechtsänderungen und veränderte Berechnungsparameter werden entsprechend zu neuen Ergebnissen führen.

So haben z.B. die Änderungen im Versorgungsrecht zu Veränderungen der Altersstruktur beigetragen:

Nach der Einführung des Versorgungsabschlages i. H. v. 3,6 % für jedes volle Jahr der Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (bei Dienstunfähigkeit bzw. Schwerbehinderung vor Vollendung des 63. Lebensjahres) hat sich der Anteil der Beamtinnen und Beamten, die erst mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten, kontinuierlich erhöht. Betrug dieser Anteil 1995 lediglich rd. 21,9 %, so hat er sich bis 2008 auf 37,7 % erhöht. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil derjenigen, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurden, von rd. 45,4 % auf 22,1 %.

Neben dem höheren Eintrittsalter in den Ruhestand sank nach den Ermittlungen des NLBV in den vergangenen Jahren auch das Lebensalter der neu eingestellten Beamtinnen und Beamten. Beide Faktoren zusammen haben zur Folge, dass sich die Verweildauer im aktiven Dienst erhöht und dadurch die Haushaltsbelastung für Versorgungsaufwendungen verringert. Auf Basis der Ist-Ausgaben 2005 wurde im Frühjahr 2006 für 2035 noch eine

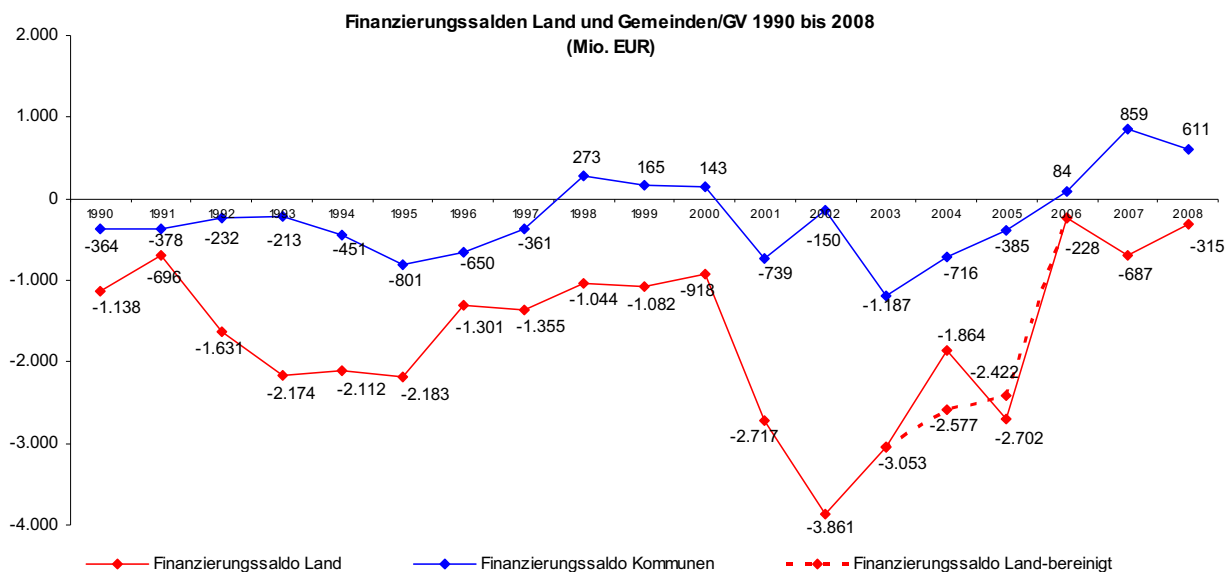
Haushaltsbelastung (einschl. der Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) von rd. 3,49 Mrd. EUR prognostiziert. Auf Basis der aus 2007 ermittelten Eckwerte verringerte sich für das gleiche Prognosejahr der Betrag um 140 Mio. EUR auf rd. 3,34 Mrd. EUR.

Des Weiteren wurde 2005 für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit Wirkung vom 01.01.2009 die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand vom 60. auf das vollendete 61. Lebensjahr und mit Wirkung vom 01.01.2010 auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben. Daraus ergeben sich Einsparungen allein für den Zeitraum 2006 bis 2018 in Höhe von rd. 215 Mio. EUR, die als Beitrag für eine langfristig tragbare Finanzpolitik in Niedersachsen auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zu sehen sind.

4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden (GV)

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich geregelt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltsslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Bericht vorgelegt und Beschlüssen der Landesregierung zu Grunde gelegt wird, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote im Kommunalen Finanzausgleich.

In dem Bericht zur „Entwicklung der Finanz- und Haushaltsslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat die in den jährlichen Berichten zur Entwicklung der Finanz- und Haushaltsslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen untersuchten Parameter – bereits zum wiederholten Male – ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen. Ein negativer Finanzierungssaldo gibt dabei das Defizit, ein positiver Finanzierungssaldo den Überschuss eines Haushalts in kameralistischer Rechnung für das jeweilige Jahr an.



Quelle: LSKN und eigene Berechnungen, 2007 und 2008: endg. Abschluss für das Land, Kassenstatistik für die Kommunen
Land Niedersachsen: Werte für 2004 und 2005 jeweils bereinigt um Zahlungen in Folge eines EU-Beihilfeverfahrens sowie Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nord/LB

Der Abschluss des niedersächsischen Landeshaushalts weist für das Jahr 2008 einen Finanzierungssaldo in Höhe von -315 Mio. EUR aus. Die Kommunen konnten dagegen zum dritten Mal in Folge mit + 611 Mio. EUR einen positiven Finanzierungssaldo erreichen. Für beide Ebenen ergaben sich damit in den Jahren 2006-2008 im längerjährigen Vergleich günstige Gesamtergebnisse. Die beiden Vorjahre 2006 und 2007 schlossen für das Land mit Finanzierungsdefiziten von - 228 und - 687 Mio. EUR und für die Kommunalebene mit Finanzierungsüberschüssen von 84 und 859 Mio. EUR. Die gegenläufige Entwicklung der Salden in 2007 mit einer deutlichen Verbesserung für die Kommunen und einer Verschlechterung für das Land war Folge der „verzögerten Teilhabe“ der Kommunen an den Steuermehreinnahmen des Landes im Jahr 2006 durch die Mechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs. Im Jahr 2008 trat dann die erwartete Normalisierung entsprechend den finanzpolitischen Rahmenbedingungen ein. Die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen war und ist nach wie vor gewahrt.

Zukünftig wird sich eine negative Wende bei der Entwicklung der Finanzierungssalden beider Ebenen als Folge der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise und verschiedener steuerrechtlicher Änderungen einstellen. 2009/2010 ist ein ähnlicher Effekt der „verzögerten Teilhabe“ für die Kommunen zu erwarten wie 2006/2007, nur dass dieser aktuell in die umgekehrte Richtung wirkt. Da die Steuermindereinnahmen des Landes die Kommunen systembedingt im Kommunalen Finanzausgleich mit einem Jahr Verzögerung treffen, wird die Negativentwicklung bei den Kommunen im Jahre 2010 besonders ausgeprägt sein.

Die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich werden sich 2010 gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2009 (3.024 Mio. EUR) um rund 290 Mio. EUR auf knapp 2,8 Mrd. EUR verringern. Hinzu kommt eine prognostizierte negative Steuerverbundabrechnung von ca. 206 Mio. EUR, sodass die Kommunen für das Jahr 2010 eine Verringerung der Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von ca. 540 Mio. EUR – im Vergleich zu den Zuweisungen im Jahr 2009 – zu verkraften haben werden. Im Jahr 2009 dagegen spiegeln sich im Finanzausgleich die derzeitigen Steuermindereinnahmen noch nicht wider; trotz der erheblichen Einnahmerückgänge des Landes liegen die Zuweisungen mit rd. 3.069 Mio. EUR (inklusive Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2008 in Höhe von 45,3 EUR) noch um 3,8 % über den Zahlungen des Vorjahres.

Darüber hinaus ist es erklärter Wille der Landesregierung, die kommunale Ebene fair an Ausgleichsleistungen des Landes für Steuermindereinnahmen aufgrund gesetzlicher Änderungen zu beteiligen, die das Land vom Bund erhält. So wird der Wechsel in der Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer keine Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Kommunen haben. Mit Wirkung vom 01.07.2009 liegt die Ertragshoheit beim Bund, so dass die Kfz-Steuer-Einnahmen für das Land entfallen. Damit reduziert sich auch die Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs. Die Landesregierung beabsichtigt jedoch, dies dadurch auszugleichen, dass die dem Land für den Wegfall der Kfz-Steuer zustehende Ausgleichszahlung des Bundes über eine Änderung des NFAAG mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2010 rückwirkend ab dem 01.07.2009 mit in den Steuerverbund aufgenommen wird. Deshalb wird es für die Kommunen in dieser Hinsicht nicht zu einer Veränderung der Höhe der Verbundmasse kommen. Auch die Entscheidung der Landesregierung, die Kommunen im Jahr 2010 zusätzlich mit 18,2 Mio. EUR an den Kompensationszahlungen des Bundes für Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Kindergelderhöhung ab dem Jahr 2009 nach dem Familienleistungsgesetz und der Zahlung eines einmaligen Kinderbonus im Jahr 2009 im Rahmen des Konjunkturpakets II zu beteiligen, bedeutet einen weiteren positiven Beitrag zur Finanzentwicklung der Kommunalebene.

Von beachtlicher Bedeutung für die Kommunen sind die Zuwendungen des Bundes und des Landes im Rahmen des Konjunkturpakets II und der „Initiative Niedersachsen“. Sie bieten eine große Chance für eine umfassende Modernisierung der Infrastruktur der Kommunen.

Die Landesregierung hat dafür gesorgt, dass das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes umgehend in landesgesetzliche Regelungen umgesetzt wird, damit die Mittel unverzüglich an die Kommunen fließen können. Die Kommunen erhalten von den vom Bund zur Verfügung gestellten 920 Mio. EUR insgesamt 723 Mio. EUR. Das sind 78 % und damit 8 % mehr als vom Bund gefordert. Von den vom Land im Rahmen des Konjunkturpakets II und des landeseigenen Aufstockungsprogramms beigesteuerten 307 Mio. EUR kommt den Kommunen nochmals eine beachtliche Summe für eigene Investitionen zu Gute.

Hervorzuheben ist, dass das Land den Kommunen große Freiräume für eigene Gewichtungen bei der Verwendung der Fördermittel gewährt, insbesondere bei der Weitergabe der Investitionspauschale des Bundes für die Kommunen in Höhe von 450 Mio. EUR. Den Vorgaben des Bundes entsprechend müssen die ausgewählten Investitionen jedoch nachhaltig, schnell umsetzbar und zusätzlich sein, eine breite wirtschaftliche Wirkung erzielen und unfinanzierbare Folgekosten vermeiden. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz erfordert es damit u. a., die Fördermittel zusätzlich zu den ohnehin erreichten Investitionsniveaus zu verausgaben. Diesem Erfordernis kommt auf kommunaler Ebene nach der Aufgabe der Investitionsbindung im Kommunalen Finanzausgleich seit dem Jahr 2009, die den Kommunen größeren Freiraum in der Haushaltsplanung gewährt, besondere Bedeutung zu.

5. Struktur der Einnahmen

5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden mit rd. drei Viertel der Gesamteinnahmen ohne Nettokreditaufnahme die Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und ab 1.7.2009 aus der Kfz-Steuer-Erstattung des Bundes.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kfz-Steuer ab 1.7.2009 auf den Bund übergegangen. Die Länder erhalten im Gegenzug ab 1.7.2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes.

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

Ansätze - in Mio. EUR -	3. NHPE 2009	HPE 2010	Planung		
			2011	2012	2013
Steuern	16.472	15.526	16.007	16.990	17.690
LFA	265	313	350	413	468
BEZ	132	165	187	223	254
Kfz-Steuer-Kompensation	455	896	896	896	896
Summe	17.324	16.900	17.440	18.522	19.308
Veränderungsrate (2009: Soll/Ist)	- 5,2	- 2,5	+ 3,2	+ 6,2	+ 4,2

Die Ansätze für Steuern, LFA und BEZ in den Jahren 2009 bis 2013 sind insgesamt aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 12. bis 14. Mai 2009 abgeleitet. Zu den gesamtwirtschaftlichen Annahmen siehe 2. „Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen“.

Die Ansätze wurden auf der Basis geltenden Rechts geschätzt.

Neu berücksichtigt sind damit insbesondere das Jahressteuergesetz 2009, die sog. Konjunkturpakete I und II, das Steuerbürokratieabbaugesetz, das dritte Mittelstandsentlastungsgesetz, das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz sowie das Investitionszulagengesetz 2010. Ferner kam es aufgrund weiterer Rechtsanhängigkeit zu einer Verschiebung der finanziellen Auswirkungen eines in der letzten Steuerschätzung berücksichtigten EuGH-Urteils.

Die finanziellen Auswirkungen des Familienleistungsgesetzes, des Erbschaftsteuerreformgesetzes, des Gesetzes zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale sowie des Kinderförderungsgesetzes waren bereits ganz oder teilweise in den Ansätzen der letzten Mipla 2008 bis 2012 enthalten.

Darüber hinaus wurden die finanziellen Auswirkungen des Bürgerentlastungsgesetzes zur Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen einbezogen, welches sich zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch im Gesetzgebungsverfahren befand. Auch hierfür waren in der Mipla 2008 bis 2012 bereits Beträge enthalten.

Insgesamt wurden seit Sommer 2008 Rechtsänderungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1 Mrd. EUR pro Jahr ab 2010 zu Lasten des Landeshaushalts beschlossen, die etwa zur Hälfte in der vorherigen Mipla berücksichtigt waren.

Verglichen mit den Ansätzen der vorangegangenen Mipla 2008 bis 2012 stellt sich die Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen danach wie folgt dar:

-Beträge in Mio. EUR-	2009	2010	2011	2012
Ansatz laut HP 2009	18.624			
Ansätze laut Mipla 2008- 2012		19.300	20.369	21.353
Schätzabweichung	- 872	- 1.994	- 2.238	- 2.328
erstmals berücksichtigte Rechtsänderungen	- 428	- 406	- 691	-503
Ansätze laut 3.NHPE 2009/ HPE 2010	17.324	16.900		
Ansätze lt. Mipla 2009- 2013			17.440	18.522
Differenz	- 1.300	- 2.400	- 2.929	- 2.831

5.2 Einnahmen vom Bund

Die Einnahmen vom Bund (ohne BEZ) weisen folgende Werte auf:

	3. NHPE	HPE	Planung		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	2.384	2.707	2.745	2.801	2.826
Veränderung in %	35,2 (Soll/Ist)	13,6	1,4	2,0	0,9

Der Anstieg der Einnahmen vom Ist 2008 zum Soll 2009 bzw. von 2009 zu 2010 liegt in den Zahlungen für die Kfz-Steuer-Kompensation begründet, wurden 2008 rd. 15 Mio. EUR Maut vereinnahmt, so steigen diese Einnahmen durch die Umstellung der Ertragshoheit auf 455 Mio. EUR in 2009 und ab 2010 auf 896 Mio. EUR pro Jahr. Durch die Änderungen des Wohngeldgesetzes und die Anpassung an die Istentwicklung bei der Grundsicherung gehen die Einnahmen nach dem Wohngeldgesetz und die für Unterkunft und Heizung (Grundsicherung) ab 2010 zurück – korrespondierend mit den entsprechenden Ausgaben. Die Einnahmen für das Konjunkturpaket II werden als sonstige Einnahmen erfasst, da sie aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ geleistet werden (s. Tz. 5.3)

Eine genaue Aufgliederung ergibt sich aus Tabelle 6 (Ziff. 5) im Teil III (Tabellenanhang).

5.3 Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen (u. a. Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) stellen sich wie folgt dar:

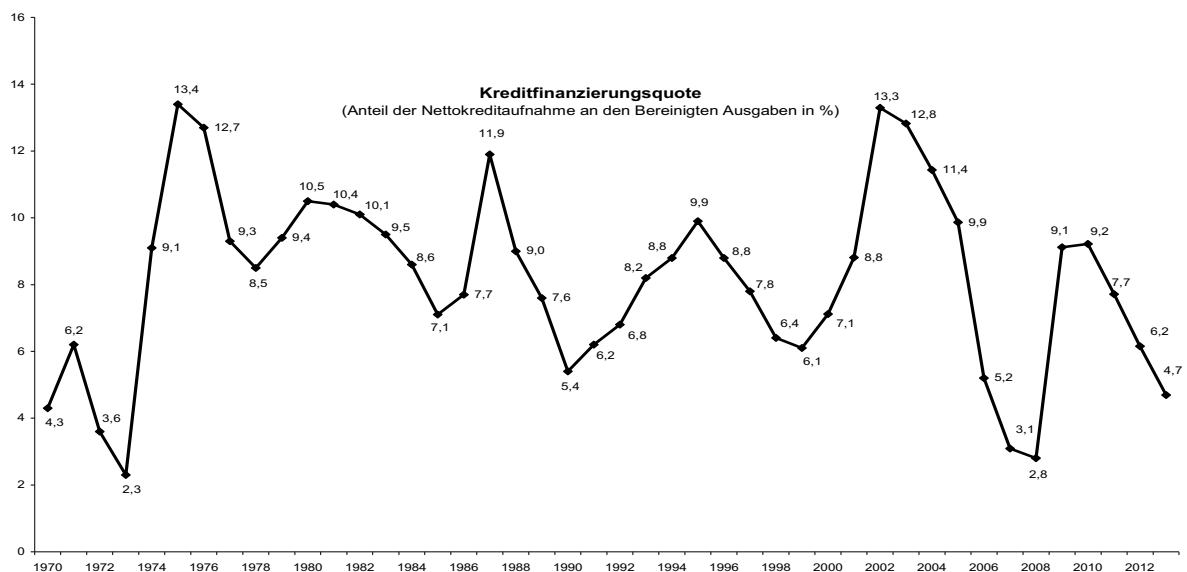
	3. NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
in Mio. EUR	3.756	3.425	3.151	2.924	2.940
Veränderung in %	17,1 (Soll/Ist)	-8,8	-8,0	-7,2	0,5

Die Einnahmen in den Jahren 2009 und 2010 sind durch die Zahlungen aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ für das Konjunkturpaket II erhöht (552 Mio. EUR in 2009 und 369 Mio. EUR in 2010). Dem steht eine Reduzierung der Förderabgabe von 2009 zu 2010 um 230 Mio. EUR gegenüber. Der Rückgang von 2011 zu 2012 ist durch Veräußerungserlöse aus Vermögensaktivierungen bedingt.

5.4 Haushaltsdeckungskredite

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen ist vorgesehen, die Nettokreditaufnahme ab dem Jahr 2011 schrittweise um 350 Mio. EUR pro Jahr zu reduzieren:

	3. NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
Allgemeine Haushaltsdeckungskredite in Mio. EUR	2.300	2.300	1.950	1.600	1.250
Kreditfinanzierungsquote	9,1	9,2	7,7	6,2	4,7



Voraussetzung dafür, dass die Absenkung der Kreditfinanzierungsquote in den Planungsjahren erreicht werden kann, ist eine Umsetzung der noch offenen Handlungsbedarfe.

6. Struktur der Ausgaben

6.1 Personalausgaben

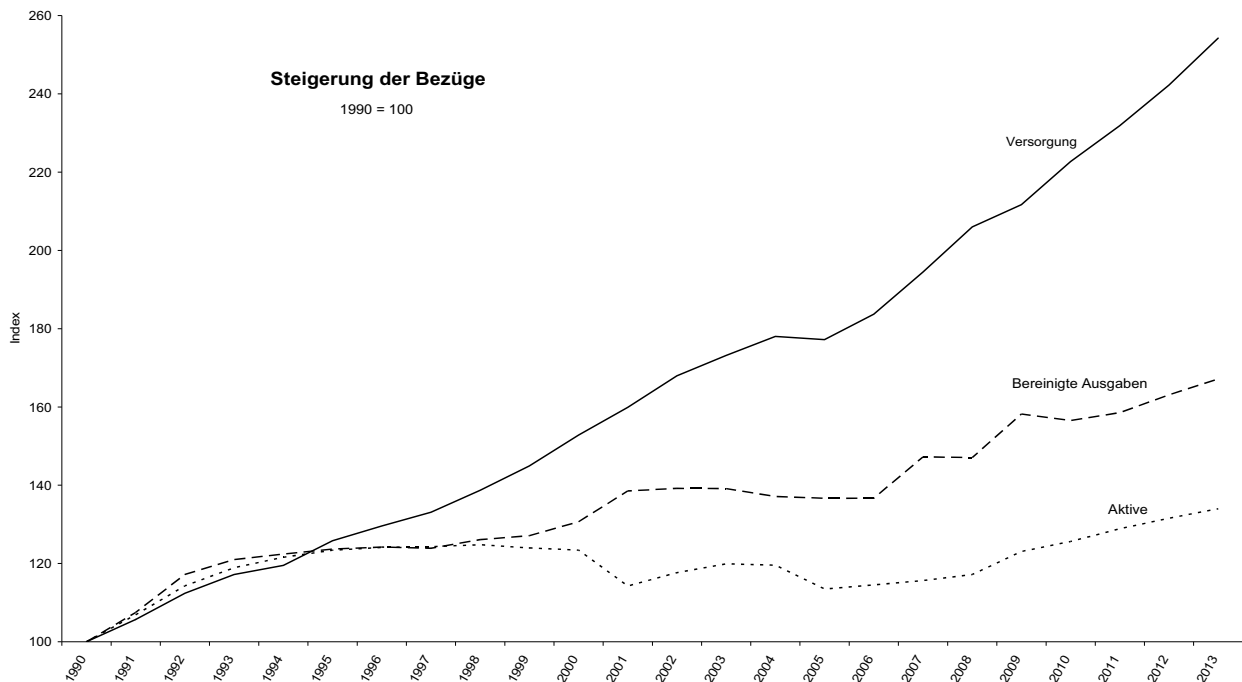
Als Folge der besonders personalintensiven Aufgabenstruktur der Länder – Stichworte: Lehrer, Finanz-/Justizverwaltung, Polizei – stellen die Personalausgaben unverändert den größten Ausgabenblock dar. Diesen kommt daher sowohl unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung als auch im Hinblick auf Zielsetzungen der Verwaltungsmodernisierung besondere Bedeutung zu.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die im mittelfristigen Zeitraum vorgesehene Entwicklung der Personalausgaben. Der vorgesehene Stellenabbau ist im Rahmen der sog. Fünftelungsregelung berücksichtigt.

	3. NHPE	HPE	Planung		
	2009	2010	2011	2012	2013
HGr. 4 in Mio. EUR	9.326,5	9.547,1	9.852,1	10.130,4	10.414,2
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	4,9	2,4	3,2	2,8	2,8
davon entfallen auf					
a) die aktiv Beschäftigten	6.784,4	6.903,8	7.093,4	7.242,1	7.376,2
Anteil in %	72,7	72,3	72,0	71,5	70,8
b) Versorgungsempfänger	2.542,1	2.643,2	2.758,7	2.888,3	3.038,1
Anteil in %	27,3	27,7	28,0	28,5	29,2

Die Steigerung der Personalausgaben in 2009 ist insbesondere auf die Auswirkungen des Tarifvertrages vom 01.03.2009 und des Nds. Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2009/2010 vom 14. Mai 2009 (Nds. GVBl. 2009; S. 203) - Sockelbetrag i. H. v. 40 EUR bzw. 20 EUR sowie 3,0 % jeweils ab 01.03.2009 und 1,2 % jeweils ab 01.03.2010 - sowie auf den weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben zurückzuführen.

Die Entwicklung der Komponenten Versorgungsbezüge und Bezüge der aktiv Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtausgaben wird anhand der nachfolgenden Grafik deutlich. Die Kurve der Ausgaben für die aktiv Beschäftigten ist allerdings – insbesondere im Hinblick auf die Niveauabsenkung des Jahres 2001 – durch die Ausgliederung von Aufgaben in Landesbetriebe verzerrt. Des Weiteren werden die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Streichung des Urlaubsgeldes und der Sonderzuwendung im Beamten- und Versorgungsbereich ab 2005 verdeutlicht.



Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens

Um das Nebeneinander von Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und dem Ausgaberahmen für Landespersonal in Landesbetrieben transparent darzustellen, werden die Erläuterung der Personalausgaben und die dahinter stehenden Mengengerüste wie Beschäftigungsvolumina und Stellen im Anhang in einer zusammenfassenden Tabelle dargestellt. Hieraus lassen sich sowohl die Ausgaben der HGr. 4, das Beschäftigungsvolumen und die Stellen im Haushalt als auch der monetäre Ausgaberahmen und die Stellen der Landesbetriebe für Landespersonal ablesen.

Den Landesbetrieben steht insgesamt ein Volumen von rd. 1,5 Mrd. EUR zur Finanzierung von Landespersonal zur Verfügung. Bei den Landesbetrieben handelt es sich z. B. um die Niedersächsischen Hochschulen – soweit sie nicht als Stiftungshochschulen organisiert sind –, den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz. Die hier abgebildeten Ausgaberahmen der Landesbetriebe schließen das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein, entsprechen aber aus systematischen Gründen nicht in vollem Umfang den in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe dargestellten Personalaufwendungen. Sie wurden im Rahmen einer Ressortumfrage separat erhoben und stellen eine mit den klassischen kameralistischen Personalausgaben vergleichbare Ausgabenkategorie dar.

Finanziert wird der Ausgaberahmen der Landesbetriebe für Landespersonal aus verschiedenen Quellen: Zum einen wird ein erheblicher Teil der Personalausgaben der Landesbetriebe durch Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (HGr. 6) gedeckt. Des Weiteren finanzieren sich die Landesbetriebe aus Entgelten, die sie aus dem Landeshaushalt (HGr. 5) erhalten oder aber durch Finanzierungsbeiträge Dritter.

Die Summe der Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und der Ausgaberahmen der Landesbetriebe erreichen insgesamt einen Betrag von rd. 11 Mrd. EUR.

Haushaltsjahr	3. NHPE 2009	HPE 2010	Planung 2011	Planung 2012	Planung 2013
Personalausgaben in Mio. EUR	10.730,35	11.022,24	11.383,79	11.705,04	12.023,43
davon:					
Personalausgaben, HGr. 4	9.326,49	9.547,06	9.852,12	10.130,39	10.414,24
Personalausgaben Landesbetriebe	1.403,86	1.475,19	1.531,67	1.574,65	1.609,20
Beschäftigungsvolumen	130.181,79	131.314,98	131.444,48	131.371,36	131.333,90
Stellen ^{1) 2)}	126.758	128.690	128.651	128.778	128.559

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

2) Die kw-Vermerke aufgrund der Stelleneinsparungen (ZV II) sind zum Teil noch im Stellenbestand enthalten. Das Beschäftigungsvolumen ist bereits um die sich aus der sog. Fünftelung ergebenden Werte reduziert.

Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle 12 - im Teil III im Anhang.

Umsetzung der im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zu erzielenden Stelleneinsparungen

Die Zielvereinbarungen zum Stellenabbau (ZV I), durch die bereits mit dem Haushaltsplan 2007 ein monetärer Gesamteffekt in Höhe von rd. 190 Mio. EUR jährlich erreicht wurde, können nunmehr auch hinsichtlich des Stellenabbaus als abgeschlossen gelten.

Nach den am 01.09.2003 von der Landesregierung beschlossenen Zielvorgaben zum Stellenabbau (ZV II) sind bis zum Haushaltsplan 2010 weitere 6.743 Stellen/ Stellenäquivalente einzusparen.

Mit dem vorliegenden Entwurf für das Jahr 2010 wird dieses Ziel nahezu vollständig erreicht. Insgesamt sind 6.717,66 Stellen/ Stellenäquivalente und damit 99,6 % der Auflage eingespart. Diese Zahl beinhaltet neben dem „fahrplanmäßigen“ Abbau von insgesamt 5.233 Stellen/ Stellenäquivalenten im Rahmen der sog. Fünftelungsregelung auch die Einsparung von 1.484,66 Stellen/ Stellenäquivalenten außerhalb der Fünftelung. Die verbleibende Auflage von 25,34 Stellen/ Stellenäquivalenten liegt ebenfalls außerhalb der Fünftelung und ist damit ohne eine entsprechende zeitliche Bindung abzubauen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um kw-Vermerke, die sich am eher langfristig ausgerichteten Ausscheiden der Stelleninhaberinnen/ -inhaber orientieren und in den kommenden Jahren sukzessive vollzogen werden.

Zum Stand des Haushaltsplanentwurfs 2010 ergibt sich aus der ZV II ein dauerhafter Einspareffekt von rd. 291 Mio. EUR jährlich.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht den tatsächlichen Abbau von Beschäftigungsmöglichkeiten und gibt Auskunft über die von den Ressorts noch zu erbringende Einsparverpflichtung.

Einzelplan	Erfüllung der Einsparauflage bis zum HP 2009 1) Abgänge von Stellen und Stellenäquivalenten 2) Kürzung von BV und Budget durch die sog. Fünftelungsregelung (ggf. auch Stellen und Stellenäquivalente)	Erfüllung der Einsparauflage im HPE 2010 1) Abgänge von Stellen und Stellenäquivalenten 2) Kürzung von BV und Budget durch die sog. Fünftelungsregelung (ggf. auch Stellen und Stellenäquivalente)	Im HPE 2010 noch bestehende Einsparauflage (Vollzeiteinheiten bzw. Stellen / Stellenäquivalente)	Einsparauflage insgesamt
02	17,00 19,05	7,00 4,95	0,00	24,00
03	1.081,00 1.283,65	308,00 106,35	2,00	1.392,00
04	978,00 1.322,10	491,00 146,90	3,00	1.472,00
05	191,00 265,50	85,00 29,50	0,00	295,00
06	744,00 754,05	2,50 3,45	0,00	757,50
07	218,00 291,09	204,50 138,41	7,00	436,50
08	507,10 564,00	104,90 48,00	0,50	612,50
09	934,00 955,35	36,00 15,65	8,00	979,00
11	211,42 274,51	93,58 30,49	0,00	305,00
15	304,00 409,50	42,00 11,50	0,50	421,50
Zwischen- summen	5.185,52 6.138,80	1.374,48 535,20	21,00	6.695,00
nachrichtlich: *)				
01	2,00 2,00	0,00 0,00	0,00	2,00
14	14,00 43,66	29,66 0,00	2,34	46,00
Gesamt- summen	5.201,52 6.184,46	1.404,14 535,20	23,34	6.743,00

*)Landtag und Landesrechnungshof haben sich freiwillig den Stelleneinsparungen angeschlossen.

6.2 Sachausgaben

Für die Sachausgaben ergibt sich folgendes Bild:

	3. NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
in Mio. EUR	1.377	1.397	1.388	1.396	1.410
Veränderung in %	4,0 (Soll/Ist)	1,5	-0,6	0,5	1,1

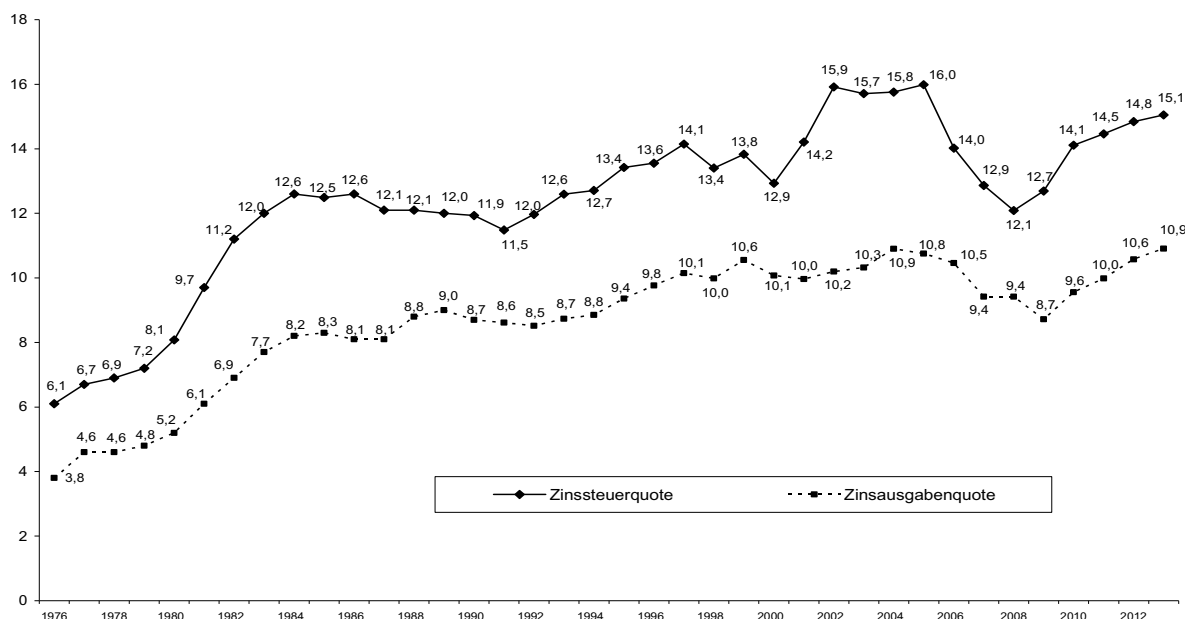
Für die Bekämpfung der sog. Schweinegrippe sind höhere Ausgaben in den Jahren 2009 und 2010 erforderlich. Die weiteren Schwankungen der Steigerungsraten im gesamten Zeitraum beruhen auf Veränderungen im Rahmen von Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im Bereich der Straßenbauverwaltung.

6.3 Zinsausgaben

Die Steigerung der Zinsausgaben für 2010 ff gegenüber der vorherigen Planung beruht wesentlich auf der geplanten höheren Neuverschuldung und stellt sich im aktuellen Planungszeitraum wie folgt dar:

	3. NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
in Mio. EUR	2.199	2.385	2.523	2.749	2.906
Veränderung in %	-0,5 (Soll/Ist)	8,5	5,8	9,0	5,7

Die Zins-Steuer- und Zins-Ausgabenquote zeigen folgende Entwicklung:



6.4 Übertragungsausgaben

Bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) ergibt sich folgendes Bild:

	3. NHPE	HPE	Planung		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	9.916	9.466	9.878	10.241	10.508
Veränderung in %	8,0 (Soll/Ist)	-4,5	4,3	3,7	2,6

Die Schwankungen bei den Übertragungsausgaben beruhen zum großen Teil auf den Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich (s. auch Punkt 6.5), die Veränderungsraten allein dadurch betragen 4,3 / -5,5 / 2,8 / 1,6 und 1,1 %. Hinzu kommt ein jährlicher Anstieg der Ausgaben für Sozialhilfe, so im Jahr 2009 gegenüber dem Istergebnis 2008 i.H.v. rd. 80 Mio. EUR, der sich im gesamten Planungszeitraum jährlich weiter fortsetzt. Auch die Zuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten, des BaFöG und für den Hochschulpakt 2020 bewirken einen Anstieg der Ausgaben im gesamten Betrachtungszeitraum.

6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich

6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

Die Zuweisungen an die Gemeinden innerhalb des Steuerverbundes betragen einschließlich der Finanzausgleichsumlage:

	3. NHPE	HPE	Planung		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	3.075 ^{*)}	2.529 ^{**)}	2.797	2.957	3.070
Veränderung in %	2,9 (Soll/Ist)	-17,8	10,6	5,7	3,8

*) Dieser Betrag enthält die veranschlagte Steuerverbundabrechnung des Vorjahres in Höhe von 51,5 Mio. EUR, ohne die Steuerverbundabrechnung ergibt sich eine Veränderungsrate von 1,2 %.

***) Dieser Betrag enthält die aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2009 prognostizierte und im HPE 2010 veranschlagte Steuerverbundabrechnung für 2009 in Höhe von -205,5 Mio. EUR.

Die mit der Mai-Steuerschätzung 2009 prognostizierten hohen Steuer-Mindereinnahmen bewirken bei den Kommunen einen Effekt der „verzögerten Teilhabe“, ähnlich wie er allerdings in umgekehrter Richtung bereits 2006/2007 eintrat. Die Steuermindereinnahmen treffen die Kommunen systembedingt im Kommunalen Finanzausgleich mit einem Jahr Verzögerung, daher wird die Negativentwicklung im Jahr 2010 besonders hoch ausfallen. Die Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2009 ist mit -205,5 Mio. EUR veranschlagt und wird die Verbundmasse für 2010 in dieser Höhe weiter reduzieren. Ausgehend von dem extrem niedrigen Wert für 2010 liegt die Steigerungsrate für das Jahr 2011 überdurchschnittlich hoch. In den Folgejahren werden die Zuweisungen im KFA wieder in einem üblichen Rahmen steigen.

6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

Außerhalb des Steuerverbundes fließen folgende Zahlungen an den kommunalen Bereich:

	3. NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
in Mio. EUR	3.990	3.800	3.512	3.578	3.667
Veränderung in %	24,8 (Soll/Ist)	-4,8	-7,6	1,9	2,5

Die hohe Steigerungsrate für das Haushaltsjahr 2009 erklärt sich insbesondere aus den erstmalig im Einzelplan 13 veranschlagten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des im Jahr 2009 beschlossenen Konjunkturpaketes II.

Der Rückgang der Zuweisungen in den Jahren 2010 und 2011 erklärt sich folgerichtig durch das Auslaufen des zeitlich befristeten Konjunkturpakets II.

Danach erreichen die Steigerungsraten wieder eine übliche Größenordnung.

6.5.3 Zahlungen an den kommunalen Bereich insgesamt

	3. NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
in Mio. EUR	7.066	6.329	6.309	6.535	6.737
Veränderungsraten in %	14,2 (Soll/Ist)	-10,4	-0,3	3,6	3,1
<u>Nachrichtlich:</u> Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in v. H.	7,6	-1,0	1,3	2,9	2,5

Die Begründungen für die Entwicklung der Steigerungsraten sind den Tzn. 6.5.1 und 6.5.2 zu entnehmen.

6.6 Investitionsausgaben insgesamt

Die Investitionsausgaben des Landes (Hauptgruppen 7 und 8) zeigen folgende Entwicklung:

	3. NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
in Mio. EUR	2.543	2.256	1.747	1.606	1.527
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	10,1	9,0	6,9	6,2	5,7

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen in folgenden Bereichen:

in Mio. EUR	3. NHPE	HPE	Planung		
	2009	2010	2011	2012	2013
Brandschutz	27	26	26	26	26
Landespolizei	96	44	68	51	41
Städtebau und Wohnungswesen	89	74	89	91	91
Sonstige soziale Leistungen, insb. NPflegeG	46	38	39	41	42
Gesundheit, insb. Krankenhausbau	184	239	260	228	235
Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	37	36	35	35	34
Hochschulbau (Epl. 06)	160	166	171	175	173
Hochschulen (ohne Hochschulbau)	37	40	43	38	38
Gewerbliche Wirtschaft	256	268	256	245	224
Verkehr (Öffentlicher Nahverkehr und nichtbundeseigene Eisenbahnen)	120	129	145	153	150
Straßenbau	138	147	145	144	143
Häfen-Schifffahrt	110	117	71	42	27
Tiefwasserhafen	112	73	29	2	0
Konjunkturpaket II	736	491	0	0	0
Entwicklung des ländlichen Raumes	69	75	73	70	68
Wasserwirtschaft einschl. Hochwasserschutz	85	79	79	79	79
Landeseigener Hochbau	86	93	100	73	58

Die Ausgaben für Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II bewirken in den Jahren 2009 und 2010 hohe Investitionsquoten, ohne diese Beträge würde die Investitionsquote in den beiden Jahren rd. 7 % betragen. Klammert man diese Ausgaben bei der Betrachtung aus, so sind die Investitionsausgaben insgesamt leicht rückläufig. Die Ausgaben für den „Tiefwasserhafen“ gehen von 112 Mio. EUR in 2009 auf 2 Mio. EUR im Jahr 2012 zurück. Die Investitionszuschüsse zur Weiterentwicklung und Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen erreichen 2010 mit 117 Mio. EUR den Höchststand und gehen bis 2013 um 90 Mio. EUR zurück.

6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sowie „Aus- und Neubau von Hochschulen“ sind folgende Beträge angesetzt:

	3. NHPE	HPE	Planung		
	2009	2010	2011	2012	2013
in Mio. EUR	416	411	416	405	403

Eine Unterteilung in die einzelnen Aufgabenbereiche ist der Tabelle 5.2 im Teil III zu entnehmen.

6.8 Globale Minderausgaben

in Mio. EUR	3. NHPE	HPE	Planung		
	2009	2010	2011	2012	2013
Insgesamt *)	274	237	257	277	274
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgaben (1% des Ausgabevolumens)	147	147	250	255	260
- ressortspezifisch zugeordnet -	88	88			
Globale Minderausgabe (Neuausrichtung Liegenschaften)			5	9	12
Weitere globale Minderausgaben, davon	39	2	2	13	2
- für die Finanzierung von Personalmehrausgaben im Lehrerbereich, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausgleich von Arbeitszeitkonten	20				
- Auswirkungen der PKB-Neuberechnungen (Anpassung an den tatsächlichen Budget-Bedarf unter Berücksichtigung der Verschärfung des Einstellungsstopps)	11				

*) Abweichungen durch Runden der Zahlen.

Teil II

Mittelfristige Aufgabenplanung

1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung

Auch die Aufgabenplanung steht diesmal im Zeichen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Hatte noch im vergangenen Jahr die Beschränkung ausgabewirksamer Maßnahmen vor dem Hintergrund des ambitionierten Ziels der Landesregierung, die Nettokreditaufnahme ab dem Jahr 2010 auf Null zu reduzieren, Vorrang, ist nun die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Vordergrund gerückt. Neben den aktiven konjunkturstützenden Maßnahmen der „Initiative Niedersachsen“ zur Verwendung der Mittel des Konjunkturpaketes II hat die Landesregierung erhebliche Steuermindereinnahmen zu verzeichnen, was insgesamt zu einem deutlichen Anstieg der Nettoneuverschuldung ab dem Jahr 2009 führt. Darüber hinaus sind die Handlungsbedarfe für die Jahre 2011 bis 2013 mit rd. 800 / 1.100 / und 1.300 Mio. EUR erheblich und schränken den Spielraum für ausgabeintensive und neue Aufgaben beträchtlich ein. Hinzu kommt, dass die Aufgabenplanung erheblichen Planungsrisiken ausgesetzt ist; so ist z. B. die Entwicklung der zukünftigen Steuereinnahmen und des Zinsniveaus im Hinblick auf den ungewissen weiteren Verlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders schwer zu kalkulieren.

Noch mehr als in den vergangenen Jahren wird daher die zentrale Gestaltungsaufgabe für den Planungszeitraum sein, eine weitere Optimierung des Mitteleinsatzes zu erreichen, um neben der mit Blick auf kommende Generationen angestrebten schrittweisen Rückführung der Neuverschuldung ab dem Jahr 2012 noch Aufgabenschwerpunkte verwirklichen und Investitionen in die Zukunft des Landes ermöglichen zu können. Durch eine Fortführung der bereits in den letzten Jahren erfolgreich praktizierten Verwaltungsmodernisierung sollen dabei weitere Beiträge zur Haushaltskonsolidierung freigesetzt und neue, wirtschaftliche Finanzierungsmodelle entwickelt werden.

Die unter programmatischen Gesichtspunkten wesentlichen Schwerpunkte werden im Folgenden erläutert. Die mittelfristigen Entwicklungen der vom Land in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern wahrgenommenen Aufgaben können den sich daran anschließenden tabellarischen Übersichten entnommen werden.

2. Verwaltungsmodernisierung

2.1 Dauerhafte Haushaltsentlastung durch Verwaltungsmodernisierung

In den Jahren 2003 bis 2005 ist in Niedersachsen eine weit reichende Verwaltungsreform („Phase 1“) durchgeführt worden, die in erheblichem Umfang zur Haushaltsentlastung beigetragen hat.

Die Bezirksregierungen wurden unter Neuordnung der Verwaltungsstrukturen mit Wirkung vom 01.01.2005 abgeschafft. Die nunmehr weitgehend zweistufige Organisation hat zur Beseitigung unnötiger Doppelstrukturen, zur Vereinfachung der Abläufe und zur Verringerung des Ressourceneinsatzes geführt. Durch diese Maßnahme und zahlreiche weitere Projekte der Verwaltungsmodernisierung konnten insgesamt 6743 Stellen bzw. Stellenäquivalente entbehrlich gestellt werden. Es wurden im Rahmen der Phase 1 bis Ende 2008 im Saldo Haushalteinsparungen von ca. 241 Mio. EUR erreicht.

2.2 Zentralisierung von Querschnittsaufgaben – VM Phase 2

Im Jahr 2005 sind von der Landesregierung im Rahmen der Phase 2 der Verwaltungsmodernisierung eine Reihe weiterer Projekte beschlossen worden. Ein Schwerpunkt dieser zweiten Phase ist es, die Aktivitäten des Staates weiter auf seine Kernaufgaben zurückzuführen und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes wiederherzustellen. Querschnittsaufgaben („Shared Services“) binden erhebliche

Ressourcen in den öffentlichen Haushalten und bestimmen durch ihren infrastrukturellen Charakter die Erledigung der Fachaufgaben. Daher sollen Querschnittsaufgaben standardisiert, konzentriert und - soweit wirtschaftlich - möglichst ausgelagert werden. Wichtige bereits weitgehend abgeschlossene Projekte in diesem Zusammenhang sind die **„Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung in Niedersachsen“** mit dem Ziel einer Optimierung der Querschnittsbereiche zur Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sowie die Bündelung der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim Landesbetrieb **Logistikzentrum Niedersachsen**, das insoweit nunmehr für alle Ressorts als **zentrale Beschaffungsstelle** auftritt. Das MI ist darüber hinaus damit beauftragt, einen **zentralen Fahrdienst** - zunächst am Standort Hannover - sukzessive aufzubauen. Die mit dem Kabinettsbeschluss zu den Querschnittsaufgaben einhergehenden und noch weiter zu konkretisierenden Einsparungsverpflichtungen werden in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 realisiert.

Besondere Bedeutung kommt in Phase 2 der Verwaltungsmodernisierung - sowohl unter strukturellen als auch finanziellen Gesichtspunkten - dem Vorhaben **„Strategische Neuausrichtung des Einsatzes der IT in der Niedersächsischen Landesverwaltung“** zu. Durch leistungsfähigere Datennetze, die deutlich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten ermöglichen, und die Weiterentwicklung der IT-Technik hat der Organisationsgrundsatz der örtlichen Nähe zwischenzeitlich seine Bedeutung verloren. Mit der Einrichtung einer für den gesamten IT-Bereich verantwortlichen Stelle - Chief Information Officer (CIO) - zum 01.01.2006, einer durchgängigen Standardisierung von Hard- und Software, der Zentralisierung von Ressourcen und Beschaffungen sowie durch den Einsatz leistungsfähiger Organisationsmodelle wird die Zielsetzung verfolgt, die vielfältigen und aufwendigen IT-Anwendungen in der niedersächsischen Landesverwaltung möglichst kostengünstig zu betreiben.

Zum 01.04.2008 wurden das **Informatikzentrum Niedersachsen (IZN)** und das **Niedersächsische Landesamt für Statistik (NLS)** zum neuen **Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)** fusioniert. Ziel ist es, die bisher im NLS wahrgenommenen Aufgaben mit denen des IZN so zusammen zu fassen, dass diese künftig nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen wahrgenommen werden können. Auf diese Weise soll eine noch stärkere Kunden- und Produktorientierung sowie eine weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

2.3 Verwaltungsmodernisierung als Daueraufgabe – Phase 3

Auch weiterhin ist, u. a. im Hinblick auf die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in verschiedenen Landesteilen, eine fortgesetzte Überprüfung der Strukturen der Landesverwaltung erforderlich und mögliches Einsparpotential in den Ressorthaushalten zu identifizieren. Verwaltungsmodernisierung wird so zur Daueraufgabe, mit der insbesondere auf den demografischen Wandel zu reagieren, aber auch auf die Rückführung der in der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise aufgenommenen Nettokredite hinzuwirken ist.

Um den Landeshaushalt zu entlasten, sind für notwendige Investitionen in landeseigene Liegenschaften künftig verstärkt auch neue Finanzierungsmodelle zu prüfen. Bereits in den vergangenen Jahren wurde ein Modellprojekt im Geschäftsbereich des Justizministeriums vorbereitet: Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb des nichthoheitlichen Bereiches einer Justizvollzugsanstalt in Bremervörde sollen nach einer europaweiten Ausschreibung an einen privaten Investor bzw. Betreiber übertragen werden. Da die Durchführung eines Projekts mit Hilfe einer **Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP)** Wirtschaftlichkeitsvorteile gegenüber einer konventionellen Realisierung haben kann, soll neben der Justizvollzugsanstalt Bremervörde nunmehr auch die sogenannte „Ein-Standortlösung“ für das Landeskriminalamt auf diese Weise vorangetrieben werden. Drei weitere Projekte des

MJ bzw. des MWK werden derzeit auf ihre Eignung als ÖPP-Modell geprüft (vgl. Beitrag Nr. 10).

Contracting-Modelle bieten den Vorteil, eine Realisierung von Maßnahmen ohne zusätzliche Belastung des Landesetats zu ermöglichen. Auf diese Weise können auch und gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung Investitionen angestoßen und umweltentlastende, energiesparende Bau- und Ausrüstungsprojekte verwirklicht werden. Um entsprechende Erfahrungen zu sammeln, hat die Landesregierung beschlossen, zunächst einmal für neun landeseigene Liegenschaften Untersuchungen zur Umsetzung von Contracting-Maßnahmen durchzuführen.

3. Schule, Bildung und Kultur

3.1 Schul- und Bildungspolitik verlässlich und zukunftstauglich gestalten

Niedersachsen wird seine Bildungsausgaben weiter steigern, um damit die Zukunftschancen der nachwachsenden Generationen zu gewährleisten. Die Stärkung der frühkindlichen Bildung und die Stärkung des allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesens sind ein besonderes Anliegen des Landes.

Zu den zukunftssträchtigen Maßnahmen im Bereich der **frühkindlichen Bildung** zählen insbesondere das beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung und die Kooperation von Schule und Kindergarten mit dem Modellprojekt Brückenjahr, an dem bereits über 500 Projekte im ganzen Land beteiligt sind. Für das beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung stehen jährlich jeweils 99 Mio. EUR zur Verfügung. Das Ziel, auch das erste und zweite Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, bleibt bestehen. Allerdings muss das Land hierzu zunächst die Auswirkungen der Finanzkrise überwunden und die Spielräume für dauerhafte und solide Finanzen zurück gewonnen haben.

Die frühkindliche Bildung und Erziehung im Elementar- und Primarbereich zum Übergang Kindertagesstätte - Grundschule wird bis 2010 durch zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 5 Mio. EUR verstärkt. Für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Defiziten in der deutschen Sprache ab dem 3. Lebensjahr (vorrangig Kinder mit Migrationshintergrund) stehen jedes Jahr 6 Mio. EUR zur Verfügung. Die flächendeckende, schulgesetzlich verankerte Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung für alle Kinder mit Defiziten wird durch Lehrkräfte durchgeführt. Hierfür werden jährlich ca. 10.000 Lehrerstunden eingesetzt (ca. 15 Mio. EUR). Bei der schrittweisen Absenkung des Regeleinschulungsalters ab 2010 folgt Niedersachsen neuen Erkenntnissen der Erziehungswissenschaft und der Hirnforschung.

Inklusive der Finanzhilfen für die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschließlich der Bundesmittel, die zum Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige zur Verfügung gestellt werden, betragen die Ausgaben im Aufgabenfeld 07.1 (Maßnahmenbündel 0100 - Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder) im Mipla-Zeitraum 345,3/ 365,5 / 386,5 / 411,4 / 442,3 Mio. EUR.

Im **allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesen** wird die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit und die Förderung der Durchlässigkeit des Schulwesens durch sachgerechte Stundentafeln, insbesondere in den Kernfächern, durch Leistungstests und verbindliche Abschlussprüfungen, durch das Abitur nach Jahrgang 12 sowie durch Nutzung der Kompetenzen vor Ort unter Ausbau der Eigenverantwortlichkeit der Schulen erreicht. Die Anstrengungen der Schulen werden begleitet von der Arbeit der Schulinspektion und dem Beratungs- und Unterstützungssystem der Schulverwaltung, die den veränderten Anforderungen entsprechend neugestaltet vorgehalten wird.

Neben der Stärkung, dem Erhalt und einer klaren Profilierung der Hauptschule, verbunden mit Maßnahmen zur Berufsorientierung gilt es, ein angemessenes regionales Gesamtschulangebot als Ergänzung zum gegliederten Schulsystem weiter zu entwickeln. Die Schaffung und der Ausbau von Ganztagesangeboten an unseren Schulen wird vom Land auch in den nächsten Jahren weiter unterstützt werden.

Mit der Schaffung von 490 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für angehende Lehrkräfte sorgt das Land vor, um die aufgrund der Pensionierungen in den nächsten Jahren notwendig werdenden Neubesetzungen von Stellen in den Niedersächsischen Schulen durchführen zu können.

Die aufgrund sinkender Schülerzahlen frei werdenden Ressourcen verbleiben im Bildungswesen, um die Unterrichtsversorgung weiterhin auf dem bisherigen hohen Niveau sicherstellen zu können. Darüber hinaus wird das im Rahmen des Konjunkturpakets II in 2009 aufgelegte 20 Mio. Euro-Programm zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ab 2010 mit jährlich 50 Mio. EUR fortgeführt.

Ferner wurden für Ausgleichsmaßnahmen des 1998 im Schulbereich eingeführten und nunmehr auslaufenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte und zur Rückzahlung der angesammelten Stundenkontingente der Lehrkräfte seit 2008 fast 1.500 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte (ca. 70 Mio. EUR) geschaffen; weitere finanzielle Mittel werden für den monetären Ausgleich des Arbeitszeitkontos zur Verfügung gestellt.

Die für den Schulbereich erforderlichen Personalausgaben sind im Aufgabenfeld 07.2 (Maßnahmenbündel 0100) berücksichtigt und betragen im Mipla-Zeitraum 3.720,4 / 3.949,1 / 3.985,6 / 3.999,3 / 3.999,8 Mio. EUR.

Die Gesamtausgaben im Aufgabenbereich 07 steigen von 4.457,2 EUR im Jahr 2009 über 4.722,4 / 4.794,8 / 4.828,4 auf 4.854,7 EUR in 2013.

3.2 Förderung der Integration in Bildung, Ausbildung, Arbeit und zivilgesellschaftlichem Engagement

Rd. 1,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund leben in Niedersachsen; in den jüngeren Jahrgängen stellt diese Gruppe in den Ballungsräumen bald die Hälfte der Einwohnerschaft. Mehr als jeder fünfte ausländische Jugendliche verlässt die Schule ohne Abschluss, rd. 40 % der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund besitzt keine abgeschlossene Berufsausbildung. Sprache und Bildung als Schlüssel für die Erwerbstätigkeit sind daher die Kernelemente niedersächsischer Integrationspolitik. Der Übergang von der Schule in den Beruf erfordert dabei besondere Aufmerksamkeit. Für akademisch gebildete Zuwanderer/innen werden spezielle Angebote zur Nachqualifizierung geschaffen.

Mit Hilfe von Integrationslotsen und Sportvereinen bietet das Land außerdem maßgeschneiderte Programme für Integrationspolitik vor Ort, u. a. durch die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Integrationsbeauftragte vernetzt dabei lokale Initiativen, prämiiert herausragende Beispiele erfolgreicher Integrationsarbeit und motiviert Ehrenamtliche bei deren Tätigkeit.

Insgesamt stehen ab 2010 für diese Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration im Aufgabenfeld 03.8 (Maßnahme 0503) und im Aufgabenfeld 03.5 (Maßnahmenbündel 0101) 3,022 Mio. EUR p. a. zur Verfügung.

3.3 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern

Die Umsetzung des zwischen Ländern und Bund vereinbarten Hochschulpakts 2020 ist für die nächsten Jahre weiterhin die zentrale Herausforderung im Hochschulbereich. Er dient dazu, dem demografisch bedingten starken Anstieg der Studienberechtigtenzahlen mit einem entsprechenden Ausbau des Lehrangebotes zu begegnen. Die niedersächsischen Hochschulen haben sich verpflichtet, in der ersten Phase des Hochschulpakts bis 2010 insgesamt 11.210 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester aufzunehmen. Dafür stehen für die Jahre 2007 bis einschließlich 2010 Landesmittel in Höhe von 54,1 Mio. EUR bereit; der Bund stellt eine entsprechende Summe in gleicher Höhe zur Verfügung.

Für den Zeitraum 2011 bis 2015 steht die zweite Phase des Hochschulpakts 2020 an. Diese ist insbesondere vor dem Hintergrund des doppelten Abiturjahrganges 2011 dringend erforderlich. Deshalb hat das Land Niedersachsen bereits 2008 ein Zeichen gesetzt, indem es durch die Einplanung entsprechender zusätzlicher Mittel für die zweite Phase des Hochschulpakts in der Mipla Vorsorge getroffen hat.

Die Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 basiert auf der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Entwicklung der künftigen Studienanfängerzahlen. In der zweiten Programmphase des Hochschulpakts mit der Laufzeit von 2011 bis 2015 sollen bundesweit ca. 275.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen werden. Prognosen gehen davon aus, dass allein in Niedersachsen in diesem Zeitraum 33.848 zusätzliche Studierende ihr Studium aufnehmen werden. Dafür werden die Hochschulen in Niedersachsen entsprechend der Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern 346,52 Millionen EUR Bundesmittel erhalten. Zusammen mit der Kofinanzierung des Landes entspricht dies einem durchschnittlichen Betrag in Höhe von 20.475 EUR je zusätzlichem Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester.

Entsprechend den Verhandlungsergebnissen zur Fortführung des Hochschulpakts gestaltet sich der Aufwuchs in Niedersachsen gegenüber dem Basisjahr 2005 wie folgt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt
zusätzl. StudAnf. 1. HS (Plan)	8.925	8.196	5.907	5.546	5.274	33.848

Für den Hochschulpakt 2020 (Phase I und deren Ausfinanzierung nach 2010 sowie Phase II) sind in den Jahren 2009 - 2013 folgende Beträge eingeplant: 33,716 / 47,718 / 88,584 / 118,672 / 135,608 Mio. EUR.

Mit der Differenzierung der Förderbeträge je zusätzlichem Studienanfänger nach mit den Hochschulen einvernehmlich definierten Clusterpreisen setzt Niedersachsen bewusst den Anreiz, auch in teureren Studiengängen der Ingenieur- und Naturwissenschaften zusätzliche Studienmöglichkeiten zu schaffen. Für Vereinbarungen, die sich auf Studienanfänger der Jahre 2011 ff. beziehen, kommen neue Clusterpreise zur Anwendung. Diese tragen der Erhöhung des in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern pro zusätzlichem Studienanfänger für erforderlich gehaltenen Betrags um 18 % Rechnung. Die derzeit gültigen Finanzierungsmodalitäten und (alten) Clusterpreise bleiben im Grundsatz gültig für die Vereinbarungen der zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2009 und 2010 sowie deren Ausfinanzierung.

Bei den in der zweiten Phase des Hochschulpakts zu vereinbarenden Studienanfängerzahlen handelt es sich um einen rein temporären Aufwuchs: Deshalb soll vor allem das Instrument der vorgezogenen Berufung auf Professuren genutzt werden.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen, das der Niedersächsische Landtag am 16. Juni 2009 verabschiedet hat, wird die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschulen in Niedersachsen sichergestellt. Inhalt dieses Gesetzes ist zum einen die Aufgliederung der Fachhochschule

Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven in zwei eigenständige Fachhochschulen zum 1. September 2009. Mit der Neugründung der Fachhochschule Emden/Leer und der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird der im Nordwesten Niedersachsens vorhandenen regionalen und wirtschaftlichen Dynamik Rechnung getragen. Mit dem gesetzlich abgesicherten Kooperationsmodell zwischen der neu errichteten Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und der Universität Oldenburg im Verwaltungsbereich und im akademischen Bereich wird eine bundesweit einmalige institutionelle Zusammenarbeit einer Universität mit einer Fachhochschule bei Aufrechterhaltung der Eigenständigkeit der Hochschulen und des jeweiligen Profils umgesetzt. Zudem wird eine inhaltliche Verzahnung der Hochschulen im Nordwesten Niedersachsens herbeigeführt, von der sämtliche Beteiligte zukünftig erheblich profitieren.

Nach Artikel 3 des Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen wird zudem zum 1. September 2009 der bisherige Standort Suderburg der Universität Lüneburg in die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel eingegliedert. Mit der Zuordnung zur Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird das Ziel verbunden, den Standort Suderburg breiter aufzustellen und die Nachfrage nach Studienplätzen deutlich zu erhöhen. Die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird in Suderburg schon im Wintersemester 2009/2010 die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau)“ sowie „Wasser- und Bodenmanagement“ und den Masterstudiengang „Tropenwasserwirtschaft“ anbieten. Ferner ist vorgesehen, dass dort ab Sommersemester 2010 die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Handel und Logistik“ studiert werden können. Ziel ist, in 5 bis 6 Jahren in Suderburg eine Studierendenzahl von etwa 1.000 zu erreichen.

Für den Hochschulbereich sind in der MiPla 2009 - 2013 im Aufgabenfeld 06.1 insgesamt folgende Beträge aufgenommen: 1.780,2 / 1.871,0 / 1.886,3 / 1.919,6 / 1.930,1 Mio. EUR.

Für die Forschungseinrichtungen in Niedersachsen und die überregionale Forschungsförderung stehen im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahmenbündel 0100 und 0200) von 2009 - 2013 insgesamt 190,0 / 199,3 / 213,9 / 207,8 / 212,9 Mio. EUR zur Verfügung.

3.4 Kulturförderung stärken

Das Land Niedersachsen garantiert auch weiterhin Planungssicherheit bei der Kulturförderung im Rahmen der gebildeten vier Säulen. So sind die Zielvereinbarungen mit den in den Säulen Kultur und Bildung, Kulturelles Erbe, Musikland Niedersachsen sowie Literatur organisierten Kulturfachverbänden neu gefasst worden; sie sollen bis Ende 2013 verlängert werden. Weiterhin wird die Regionalisierung der Kulturförderung durch die Landschaften, Landschaftsverbände, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Region Hannover mit Zielvereinbarungen bis Ende 2013 fortgeführt. Diese Zielvereinbarungen sind mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusammen knapp 15 Mio. EUR abgesichert.

Im Bereich der Bildenden Kunst soll die Förderung der Kunstvereine von 977.000 EUR um 100.000 EUR auf jährlich 1,077 Mio. EUR gesteigert und die Bildungsarbeit in Niedersachsen dabei verstärkt in den Fokus genommen werden. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen daher in erster Linie Kinder und Jugendliche angesprochen werden. Ihnen und den nicht klassischen Besuchern von Kunstausstellungen – zunehmend auch solchen mit Migrationshintergrund – soll das Medium der zeitgenössischen Kunst nahe gebracht werden.

Zusätzlich zu der ab 2010 bereits eingeplanten Finanzierung des Erweiterungsbaus des Sprengel-Museums ist bis einschl. 2020 eine umfangreiche Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt rd. 5,64 Mio. EUR beabsichtigt, wovon das Land sowie die Landeshauptstadt Hannover bis 2020 je 2,82 Mio. EUR tragen sollen.

Für die Vorbereitung der für 2014 geplanten großen Landesausstellung „300 Jahre Personalunion“ mit einem geplanten Gesamtvolumen von 5,5 Mio. EUR sind bis 2013 rd. 2,7 Mio. EUR (2010: 0,2/ 2011 und 2012: jeweils 0,4 und 2013:1,7 Mio. EUR) in die Mipla eingestellt worden.

Insgesamt sind für das Aufgabenfeld 06.3 (Kunst und Kultur) in der Mipla 2009 bis 2013 veranschlagt: 183,7 / 187,1 / 189,0 / 191,0 / 189,3 Mio. EUR.

4. Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes für unter Dreijährige und Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen

Niedersachsen setzt die Ergebnisse des Krippengipfels aus 2007 von Bund, Ländern und Kommunen um. Bis 2013 soll in Niedersachsen ein Betreuungsangebot für 35 % der unter dreijährigen Kinder in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege geschaffen werden. Dafür müssen bis 2013 insgesamt rund 62.000 Plätze zur Verfügung stehen, d.h. es müssen von 2008 bis 2013 ca. 45.000 neue Plätze, davon ca. 29 000 in Kindertagesstätten und ca. 16.000 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege geschaffen werden.

Das Land beteiligt sich an den Investitionskosten für den Ausbau der Plätze in Krippen und in der Kindertagespflege sowie ab Januar 2009 mit einer erhöhten Betriebskostenförderung für diese Plätze.

Des Weiteren baut die Landesregierung ihr familienpolitisches Engagement mit der Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen weiter aus. Dabei sollen die veränderten familiären Bedürfnisse Berücksichtigung finden, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert und die kindliche Entwicklung gefördert werden. Das Programm „Familien mit Zukunft“ trägt damit auch den Betreuungserfordernissen nach Einführung des Elterngeldes ab 01.01.2007 Rechnung. Ein wichtiger Baustein neben der Kindertagespflege selbst ist dabei die Stärkung der Infrastrukturen vor Ort mit einer familiennahen Beratung aus einer Hand und der Unterstützung von Maßnahmen für besondere Zielgruppen. Mit der Einrichtung und dem Betrieb von mittlerweile rund 280 Familien- und Kinderservicebüros in Niedersachsen wurde im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ eine Infrastruktur geschaffen, die eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft fördert.

Der Bund beteiligt sich am Ausbau der Kinderbetreuung in Niedersachsen von 2008/2009 bis 2013 mit einer Investitions- und Betriebskostenförderung in Höhe von 388 Mio. EUR für **Kindertagesstätten und Kindertagespflege** und ab 2014 jährlich mit einem Betrag in Höhe von 73 Mio. EUR für Betriebskosten.

Die Gesamtkosten (ohne Elternanteil), also Investitions- und Betriebskosten für die neu zu schaffenden **Krippenplätze** betragen für den Zeitraum 2008/2009 bis 2013 rd. 935 Mio. EUR. Davon trägt das Land rd. 340 Mio. EUR (36 %). Die Kommunen beteiligen sich mit rd. 323 Mio. EUR (34 %). Darüber hinaus können rd. 272 Mio. EUR (30 %) Fördermittel des Bundes als Zuschuss kalkuliert werden.

Für die Betriebskostenförderung im Bereich der **Kindertagespflege** einschließlich des Bundesanteiles (52,5 Mio. EUR von 2009 - 2013) und den weiteren Bausteinen des bis 2010 laufenden Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ sind in der Mipla von 2009 - 2013 insgesamt rd. 181 Mio. EUR vorgesehen. An den Investitionen für neue Betreuungsplätze im Bereich der Kindertagespflege beteiligt sich das Land von 2008 - 2013 mit insgesamt rd. 3,6 Mio. EUR.

5. Sicherheit

5.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei

Im Rahmen des so genannten 1000er-Programms werden in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils weitere 100 Polizeikommissare zusätzlich eingestellt. Die Personalkosten für diese Maßnahmen sind im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0101) berücksichtigt. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft der niedersächsischen Polizei sind damit insbesondere in personeller Hinsicht geschaffen.

Die Qualität der polizeilichen Aufgabenerfüllung hängt daneben aber auch in einem hohen Maße von einer professionellen und modernen technischen Ausstattung ab. Deshalb wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter in die Polizeitechnik investieren, damit die Sicherheitsbehörde erfolgreich den veränderten Aufgaben gegenüber treten kann. Schwerpunkte sind hier die Bekämpfung der Organisierten und der Internetkriminalität, insbesondere die erhebliche technische Aufrüstung zur Telekommunikationsüberwachung neuer Medien. Daneben werden die zentralen DV-Systeme um NIVADIS weiter ausgebaut, hiermit werden insbesondere bundes- und europaweite Zielsetzungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerstkriminalität wirksam unterstützt (insbesondere die Fallbearbeitung SAFIR, Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen, Integration von Lifescan-Systemen zur automatisierten Erkennungsdienstlichen Behandlung, direkter Anschluss an europaweite Fahndungs- und Auskunftssysteme). Die wirksame Professionalisierung der niedersächsischen Kriminaltechnik wird weiter vorangetrieben, nach der erfolgreichen Akkreditierung wird nun zielgerichtet in eine hochmoderne Ausstattung investiert.

Um zukünftig planungssicher die erforderliche und zeitgemäße Ausstattung und Technik bereitstellen zu können, wurde ein strategisches Konzept erstellt, das in einem Stufenplan bis 2015 den Modernisierungsprozess darstellt. Im Rahmen der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten wird dieses Konzept in den nächsten Jahren umgesetzt und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit. Mittel hierfür finden sich im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204).

5.2 Innere Sicherheit stärken II - Optimierung der zentralen Kriminalitätsbekämpfung

Das derzeit auf acht Liegenschaften innerhalb Hannovers verteilte Landeskriminalamt Niedersachsen soll zukünftig in einem bedarfsgerechten Neubau an einem Standort untergebracht werden. Damit werden die Möglichkeiten der dort beschäftigten Spezialisten für Verbrechensbekämpfung im Rahmen der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit, die Reaktionsfähigkeit in polizeilichen Sondereinsatzlagen und das Ressourcenmanagement im Interesse der Inneren Sicherheit weiter deutlich verbessert. Die Planung, Finanzierung und Errichtung sowie der anschließende Betrieb der Liegenschaft sollen im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP-Modell) erfolgen, um so mit den verfügbaren finanziellen Ressourcen den größtmöglichen Investitionserfolg zu erzielen.

5.3 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Aufgrund wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Überlegungen sowie internationaler Verpflichtungen aus dem Schengener Übereinkommen wird der bisherige Analogfunk durch ein bundesweit einheitliches Digitalfunknetz ersetzt. Dabei hat sich der Bund verpflichtet, ein funktionsfähiges Kernnetz bereit zu stellen. Die Errichtung und den Betrieb des sogenannten Ausführungsnetzes finanzieren für die Fläche des Landes Niedersachsen der Bund und das Land gemeinsam im Verhältnis 48:52. Dieses gilt für eine Versorgung nach einem bundesweit abgestimmten Mindestversorgungsstandard (Standard GAN). Etwaige

Standarderhöhungen sind vollständig vom Land zu tragen. Die Errichtung des Funknetzes in Niedersachsen hat in 2007 begonnen und wird voraussichtlich in 2013 abgeschlossen sein.

Es ist das erklärte Ziel von Bund und Ländern, dass auch die Kommunen das Netz für ihre BOS nutzen sollen. Der Beitritt der Kommunen in Niedersachsen ist freiwillig. Auf der Grundlage eines koordinierten Einsatzmanagements werden Polizei, Feuerwehr und Rettungs- bzw. Sanitätsdienste künftig anlassbezogen direkt miteinander kommunizieren und so wirkungsvoller aufeinander abgestimmte Maßnahmen veranlassen können.

Im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahmenbündel 0200) sind für diese Maßnahme in den Jahren 2010 - 2013 insgesamt 12,9 / 36,9 / 22,9 / 13,5 Mio. EUR berücksichtigt.

5.4 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden

Mit der Einrichtung Kooperativer Regionalleitstellen werden neue Standards für ein professionelleres Einsatzmanagement von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst geschaffen. Die derzeitige Leitstellenstruktur soll sowohl durch Zentralisierung als auch durch die Zusammenlegung in Form Kooperativer Regionalleitstellen den wirtschaftlichen Verfahrensweisen auf der Grundlage der neuen Technologien angepasst werden. In diesen Leitstellen sollen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst künftig unter Nutzung gemeinsamer Infrastruktur zusammenwirken. Die bisherige Eigenständigkeit in organisatorischer Hinsicht soll dabei gewahrt bleiben.

Für die Errichtung einer Kooperativen Regionalleitstelle in Oldenburg sind insgesamt 10,3 Mio. EUR, für die kooperative Leitstelle in Lüneburg 4,8 Mio. EUR im Aufgabenfeld 29.1 (Maßnahme 0502) als Baukosten veranschlagt. Nachzeitigem Stand ist die Einrichtung von insgesamt sechs kooperativen Regionalleitstellen geplant.

6. EU-Förderperiode 2007 - 2013

Die in der EU-Förderperiode 2007 - 2013 zur Verfügung stehenden EU-Strukturfondsmittel können durch entsprechende Prioritätensetzungen im Rahmen der in den Ressorthaushalten bereitstehenden Ansätze gebunden werden, sodass Niedersachsen im Planungszeitraum EU-Fördermittel in folgender Höhe verausgaben kann:

Gesamtsumme 2010 - 2013	- in Mio. EUR -			
	2010	2011	2012	2013
1.552	387	388	389	388
hiervon:				
EFRE (Europ. Regionalfonds)	176	173	170	167
ESF (Europ. Sozialfonds)	64	63	62	61

	2010	2011	2012	2013
ELER* (Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländl. Raumes)	143	148	153	156
EFF (Europ. Fischereifonds)	4	4	4	4

* *Hinweis für ELER: Die aufgeführten Beträge setzen sich zusammen aus den Ansätzen für MU, ML und das Land Bremen. In dieser Übersicht ist der aktuelle Stand dargestellt. Diese Beträge weichen von den Ansätzen im Datenbestand des HPS ab.*

Die EU-Strukturfondsmittel werden entsprechend dem jeweiligen Kofinanzierungsanteil aus einer Vielzahl von Landesprogrammen gegenfinanziert.

a) EFRE- und ESF- Programme

Niedersachsen verfügt in der Förderperiode 2007 - 2013 über ein Konvergenzgebiet, da der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg, bestehend aus den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Cuxhaven, Lüneburg, Osterholz, Soltau-Fallingb.ostel, Celle, Rotenburg, Harburg, Verden und Stade, im Durchschnitt der Jahre 2001 - 2003 ein Bruttoinlandsprodukt von weniger als 75 % des EU15-Durchschnitts aufwies. Der Kofinanzierungsanteil von Projekten im Ziel Konvergenz beträgt mindestens 25 %. Nur im „Schwerpunkt 5“ (S5 s. u.) des ESF-Programms - Transnationale Maßnahmen - beträgt der Kofinanzierungsanteil mindestens 15 %.

Im Gegensatz zur bisherigen Förderperiode ist in der Förderperiode 2007 - 2013 der gesamte Raum der drei ehemaligen Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover und Weser-Ems Fördergebiet des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“. D. h. in ganz Niedersachsen - mit Ausnahme des Raumes Lüneburg - sind RWB-Projekte durchführbar. Der Kofinanzierungsanteil von Projekten im Ziel RWB beträgt mindestens 50 %.

Die Europäische Kommission hat die EFRE - Programme „Konvergenz“ und „RWB“ am 07.08. bzw. 09.08.2007 genehmigt. Die Genehmigung der ESF - Programme „Konvergenz“ und „RWB“ ist am 24.07. bzw. 13.07.2007 erfolgt.

In der Förderperiode 2007 - 2013 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmitteln aus EFRE und ESF in folgender Höhe:

Gesamtsumme 2007 – 2013 - in Mio. EUR -	Konvergenz Lüneburg EFRE	RWB EFRE	Konvergenz Lüneburg ESF	RWB ESF
1.675	589	639	210	237

Die EFRE-Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0410) und die ESF-Mittel im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0150) enthalten. Die EFRE-Programme in den Zielgebieten Konvergenz und RWB umfassen folgende Schwerpunkte:

- S1: Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU,
- S2: Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale,
- S3: Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum,

- S4: Umwelt und Nachhaltige Stadtentwicklung,
- S5: Technische Hilfe.

Die ESF-Programme in den Zielgebieten Konvergenz und RWB umfassen folgende Schwerpunkte:

- S1: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- S2: Verbesserung des Humankapitals,
- S3: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen,
- S4: Technische Hilfe,
- S5: Transnationale Maßnahmen (nur im Zielgebiet Konvergenz).

b) ELER - Programm

Für die neue EU-Förderperiode hat Niedersachsen gemeinsam mit Bremen das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 - 2013 „PROFIL“ auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) aufgestellt. Dieses wurde von der Europäischen Kommission am 26.10.2007 genehmigt. Das Programm beinhaltet sektorbezogene wie sektorübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung

- der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- der Umwelt und der Landschaft,
- der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Niedersachsen und Bremen erhalten in der Förderperiode 2007 - 2013 für das gemeinsame Programm ursprünglich 815 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU. Für die Jahre 2009-2013 erhöht sich dieser Betrag um rd. 160 Mio. EUR, die sich zusammensetzen aus den zusätzlichen Modulationsmitteln aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels für Deutschland, den Modulationsmitteln im Rahmen des sog. Health Checks, den Mitteln aus den gekürzten Direktzahlungen sowie den Mitteln aus dem EU-Konjunkturpaket. Die Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 (Aufgabenfeld 09.3, Maßnahme 0160: rd. 750 Mio. EUR) veranschlagt. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15, der insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen nach den Anforderungen der EG – Wasserrahmenrichtlinie und zur Erfüllung von Verpflichtungen aus NATURA 2000 verwendet wird (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0110). Der Anteil Bremens an den EU – Mitteln beläuft sich auf rd. 1,6 %. Die Haushaltsmittel werden als Projektförderung im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2013 bewilligt.

c) Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes

Seit 2007 erhält Niedersachsen auf Grundlage des von der EU genehmigten Operationellen Programms „Gemeinschaftsprogramm Fischerei“ jährlich bis zu 4 Mio. EUR aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF). Die Haushaltsmittel werden als Projektförderung im Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2015 bewilligt. Die Kofinanzierung wird – wie im vorherigen Strukturprogramm FIAF – vorwiegend aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erfolgen. Im Rahmen von Förderrichtlinien sollen auch weiterhin Zuschüsse bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden können. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 09.2 (Maßnahme 0410) enthalten.

7. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen

7.1 Vorfinanzierung der Planungskosten Y-Trasse

Niedersachsen stellt für die Planung der Y-Trasse in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung. Der bisher in der Mipla mit 15 Mio. EUR veranschlagte Betrag reduziert sich, da Hamburg und Bremen sich bereit erklärt haben, Planungskosten in Höhe von 5 Mio. EUR zu übernehmen. Die gesamte Summe wird vom Bund erstattet. Diese Erstattung erfolgt jedoch mit einer zeitlichen Verzögerung, die im Haushalt nicht dargestellt werden kann, da die Tilgung erst jenseits des Betrachtungszeitraumes der Mipla beginnen wird. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.5 (Maßnahme 0150) enthalten. Der zeitnahen Realisierung durch die Deutsche Bahn AG steht somit seitens des Landes nichts im Wege.

7.2 Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen

Der Bau des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven, der bereits im Haushaltsplan 2004 abgesichert worden ist (Aufgabenfeld 08.6, Maßnahme 0361), ist eines der größten Infrastrukturprojekte des Landes. Derzeit sind fast 300 Beschäftigte vor Ort auf der Baustelle tätig. Im Betrieb wird der Hafen rund 2.000 neue Arbeitsplätze schaffen. Die Region Wilhelmshaven und das Land Niedersachsen werden damit einen enormen Aufschwung erleben. Die Landesregierung hat deshalb für den Bau des Hafens im Haushalt 2010 entsprechend dem Baufortschritt 76,8 Mio. EUR veranschlagt.

Daneben werden mit dem Haushalt 2010 weitere Investitionsmaßnahmen in den niedersächsischen Seehäfen durchfinanziert:

Für die östliche Erweiterung des Offshore-Basishafen Cuxhaven (Liegeplatz 9) stellt das Land der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 65,0 Mio. EUR zur Verfügung. NPorts stehen in 2010 insgesamt 108,2 Mio. EUR Landesmittel zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen zur Verfügung (2009 = 101,3 Mio. EUR). Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.6 (Maßnahme 0720) eingestellt.

8. Küsten- und Hochwasserschutz

Um den Herausforderungen des zu erwartenden Klimawandels gerecht werden zu können, konnten aufgrund einer Initiative der norddeutschen Bundesländer die Voraussetzungen für eine Intensivierung der Planungs- und Finanzierungsinstrumente für den Küstenschutz ab dem Haushaltsjahr 2009 geschaffen werden. Über den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ zur Gemeinschaftsaufgabe stehen jährlich 10 Mio. EUR zusätzlich für die Deichsicherheit an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln zur Verfügung. Insgesamt sind rund 69 Mio. EUR für die Verbesserung der Sturmflutsicherheit vorgesehen (Mittel der Gemeinschaftsaufgabe einschließlich Sonderrahmenplan 61,6 Mio. EUR zuzüglich 3,6 Mio. EUR aus dem EU-Förderprogramm ELER und 3,3 Mio. EUR aus dem EU-Förderprogramm EFRE). Die Finanzierung des jährlich notwendigen und realisierbaren Investitionsvolumens ist damit nahezu vollständig abgesichert.

Die Aufstockung der Küstenschutzmittel ermöglicht die vorgezogene Umsetzung von Projekten nach dem Generalplan Küstenschutz und die Sicherstellung eines hohen Ausbaustandards.

Im Bereich des Hochwasserschutzes im Binnenland steht die programmgemäße Beseitigung der Hochwasserschäden und Sanierung der Hochwasserschutzanlagen an der Elbe bis Ende 2010 über den „Fonds Aufbauhilfe“ im Vordergrund. Der niedersächsische Anteil aus

dem aufgelösten „Fonds Aufbauhilfe“ in Höhe von 84 Mio. EUR wird vollständig in Hochwasserschutzmaßnahmen investiert sein. Nur der über die Wiederherstellung hinausgehende anzustrebende Ausbaustandard wird weiteren nicht nur temporären Finanzierungsbedarf mit sich bringen.

Um den Hochwasserschutz auch an anderen Gewässern zu beschleunigen, werden im Rahmen des Konjunkturpakets II (kommunaler Förderschwerpunkt „Hochwasserschutz“ und Landesmaßnahmen) zusätzliche Investitionen in Höhe von 10 Mio. EUR getätigt. Dadurch wird erreicht, dass erst im Laufe des Mipla-Zeitraums eine Aufstockung der Haushaltsmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe notwendig sein wird, um den steigenden Anforderungen an einen wirksamen Schutz der Umwelt vor Hochwassergefahren gerecht werden zu können. Auf die Ausführungen der Mittelfristigen Planung zum Konjunkturpaket II wird verwiesen.

9. „Initiative Niedersachsen“ - Umsetzung der Konjunkturpakete I und II in Niedersachsen

9.1 Konjunkturpaket I

Zur Gegenfinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen des Konjunkturpakets I sind mit dem 1. Nachtragshaushalt 2009 bei Maßnahmen der Städtebauförderung zusätzliche Landesmittel in Höhe von rd. 46,5 Mio. EUR bereitgestellt worden. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über 5 Jahre (2009-2013). Die Landesmittel verteilen sich auf die folgenden Programme:

Programm/Programmbereich - in Mio. EUR -	Gesamt 2009	Baransatz 2009	VE 2010-2013
Investitionspakt zur energetischen Sanierung von Gebäuden der Sozialen Infrastruktur	27,173	1,359	25,814
○ Die Fördermittel fließen den Kommunen zu, um insbesondere Schulen, Kindergärten/-tagesstätten, Jugendzentren sowie Sport- und Mehrzweckhallen energetisch auf Neubauniveau zu sanieren.			
Städtebauförderungsprogramm; Programmbereich Städtebaulicher Denkmalschutz	3,573	0,175	3,398
○ Mit den Fördermitteln sollen historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz gesichert und erhalten werden.			
Städtebauförderungsprogramm; Programmbereich Stadtumbau West	2,124	0,082	2,042
○ Die zusätzlich bereitgestellten Fördermittel dienen der Behebung von städtebaulichen Funktionsverlusten, dem Rückbau von nicht mehr benötigtem Wohnraum und der Revitalisierung von Verkehrs-, Industrie- und Militärbrachen.			
Investitionen in nationale UNESCO- Welterbestätten	13,586	4,529	9,057
○ Durch die Gegenfinanzierung des durch den Bund aufgelegten Förderprogramms sollen die Welterbestätten Goslar und Hildesheim wirkungsvoll im Erhalt ihrer bedeutenden Kulturdenkmäler gestärkt werden.			
gesamt	46,456	6,145	40,311

9.2 Konjunkturpaket II

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich früh für eine zügige Umsetzung des Konjunkturpakets II entschieden. Um dieses Ziel zu fördern, wurde mit dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2009 eine zentrale und der Zweckbestimmung nach globale Veranschlagung der notwendigen Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Diesem Vorschlag der Landesregierung ist der Haushaltsgesetzgeber gefolgt.

Haushaltsmittel zur Realisierung von Maßnahmen des Konjunkturpakets II finden sich daher ausschließlich im neu eingerichteten Kap. 13 98 des Einzelplans 13 („Allgemeine Finanzverwaltung“).

Die im Haushaltsvollzug zur Umsetzung der Maßnahmen erforderliche Mittelverteilung in die fachlich zutreffenden Einzelpläne wird durch eine entsprechende haushaltsgesetzliche Regelung (§ 12 Haushaltsgesetz 2009) gewährleistet. Danach ist das Finanzministerium ermächtigt, die im Kap. 13 98 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe des in der Veranschlagung bestimmten Zwecks („Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II“ sowie „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II“) in gesonderte Kapitel anderer Einzelpläne umzusetzen. Um die gebotene Transparenz in der haushalterischen Darstellung sicherzustellen, werden entsprechende Maßnahmen dabei stets in einem gesonderten Kapitel jedes Einzelplans dargestellt. Die Kapitelbezeichnung endet dabei durchgängig auf „...98“. Entsprechend der von der Landesregierung festgelegten und vom Landtag unterstützten programmatischen Ausrichtung der sog. „Niedersachseninitiative“ (siehe nachstehende Übersicht) können die Ressorts über die ihnen zugeordneten Mittel bzw. Ermächtigungen anteilig verfügen. Die jeweils benötigten Mittel werden jedoch immer erst dann und auch nur in dem Umfang zu den entsprechenden Buchungsstellen umgesetzt, in dem fällige Zahlungen zu leisten sind. Auf diese Weise werden die zentrale Steuerung der Bedarfe und die vollständige Bindung der für Niedersachsen erreichbaren Bundesmittel unterstützt.

Aus der gewählten Darstellung ergibt sich für die Abbildung in der Mipla 2009 – 2013, dass die entsprechenden Haushaltsmittel ausschließlich im Aufgabenfeld 29.6 berücksichtigt sind.

Das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes verfolgt das Ziel, dass „mindestens die Hälfte“ der bereit gestellten Mittel im Jahr 2009 abfließen sollen (§ 1 Abs. 2 ZuInvG). Diesem Umstand wurde bei der Veranschlagung dadurch Rechnung getragen, dass für 60 % des für Niedersachsen zur Verfügung stehenden Programmvolumens Barmittel im 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 ausgebracht wurden. Darüber hinaus enthält der Haushalt 2009 eine Verpflichtungsermächtigung im Umfang der verbleibenden 40 % zu Lasten des Haushaltsjahres 2010. Bis zum 31.12.2011 können Finanzmittel des Bundes noch für solche Maßnahmen eingesetzt werden, die vor dem 31.12.2010 begonnen worden sind. Vor diesem Hintergrund sind in der Finanz- und Aufgabenplanung für die Jahre 2011/2012/2013 keine Barmittel mehr berücksichtigt.

„Initiative Niedersachsen“ Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II

	Bund	Land	Kommunen	Gesamt
A. Zukunftsinvestitionsprogramm Aufstockungsprogramm	920,0	143,65 + rd.163	163,35	1.227,0 + rd.163
Summe „Initiative Niedersachsen“	920,0	470,0		1.390,0
davon:				

B.	Investitionspauschale für die Kommunen <ul style="list-style-type: none"> • <u>Alle</u> Kommunen werden gefördert. Max. 25 % Kofinanzierung durch Kommunen • Mit 30 Mio. EUR unterstützt das Land die Kofinanzierung finanzschwacher Kommunen. • Es gelten die Kriterien des Bundes (schnell wirksam, zusätzlich, nachhaltig etc.). • 65 % für Bildungsinfrastruktur („Sollte“) 	450,00	30,00	120,00	600,00
C.	Förderschwerpunkte im kommunalen Aufgabenbereich: <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulinfrastruktur (Kommune 10%, Land 15%) 2. Breitbandverkabelung (Kommune 12,5 %, Land 12,5 %) 3. Kommunale Sportstätten (Kommune 20 %, Land 5%) 4. Krankenhäuser (Kommune 10 %, Land 15 %) 5. Hochwasserschutz im Binnenland (Kommune 10 %, Land 15%) 6. Altlastensanierung (Kommune 20 %, Land 5%) 	273,00	47,65	43,35	364,00
	„Investitionen der Kommunen“ (Summe B u. C)	723,00	77,65	163,35	964,00
D.	Landesmaßnahmen (Kofinanz. 25 % Land) davon: <ol style="list-style-type: none"> 1. Investitionen in Hochschulen/Bildung: (Energetische Sanierung, Baumaßnahmen, Großgeräte, Kulturelle Maßnahmen) 2.- 6. Einzelmaßnahmen im Landesinteresse: <ol style="list-style-type: none"> 2. Hafenhinterlandanbindung / Offshore (MW) 3. Energetische Sanierung von Liegenschaften der Finanzverwaltung (MF) 4. Energetische Sanierung von Justizgebäuden (MJ) 5. Energetische Sanierung/ bauliche Anpassung des Instituts für Fische und Fischereierzeugnisse des LAVES Cuxhaven u. a. (ML) 6. Hochwasserschutz Binnenland und Sanierung von Liegenschaften (MU) 	197,00	66,00		263,00
	1. Investitionen in Hochschulen/Bildung: (Energetische Sanierung, Baumaßnahmen, Großgeräte, Kulturelle Maßnahmen)	144,00	48,00		192,00
	2.- 6. Einzelmaßnahmen im Landesinteresse:	53,00	18,00		71,00
	2. Hafenhinterlandanbindung / Offshore (MW)	22,50	7,50		30,00
	3. Energetische Sanierung von Liegenschaften der Finanzverwaltung (MF)	15,00	5,00		20,00
	4. Energetische Sanierung von Justizgebäuden (MJ)	3,75	1,25		5,00
	5. Energetische Sanierung/ bauliche Anpassung des Instituts für Fische und Fischereierzeugnisse des LAVES Cuxhaven u. a. (ML)	7,50	2,50		10,00
	6. Hochwasserschutz Binnenland und Sanierung von Liegenschaften (MU)	3,50	1,50		6,00

10. Hochbau

Die Landesregierung hat am 3. März 2009 im Rahmen der „Initiative Niedersachsen“ zur Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II zusätzliche Hochbaumaßnahmen im Umfang von insgesamt rd. 59 Mio. EUR mit Baubeginn 2009 beschlossen. Hiervon entfallen rd. 33 Mio. EUR auf die sog. Landesmaßnahmen, die zu 25 % (rd. 8,25 Mio. EUR) aus Landesmitteln finanziert werden und bis Ende 2011 abgeschlossen sein müssen. Weitere Maßnahmen im Umfang von rd. 26 Mio. EUR fallen unter das sog. Aufstockungsprogramm (reine Landesmittel). Für den Haushaltsplan 2010 wurde auf ein gesondertes Anmeldeverfahren für große Baumaßnahmen mit einem Baubeginn 2011 und 2012 im allgemeinen Hochbau verzichtet.

Im Aufgabenfeld 29.1 sind für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 – ohne Konjunkturpaket II - in den Jahren 2009 - 2013 folgende Beträge berücksichtigt: 130,1 / 135,8 / 140,3 / 113,2 / 98,6 Mio. EUR.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im Wissenschaftshaushalt veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen. Diese Ausgaben sind im Aufgabenfeld 06.1 (Maßnahmenbündel 0400) enthalten.

Neben den konventionell finanzierten Hochbaumaßnahmen hat die Landesregierung im Rahmen der Kabinettsklausur vom 22./23.02.2009 ein Arbeitsprogramm zum „Nachhaltigen Immobilienmanagement“, u. a. mit den Arbeitsfeldern „Öffentlich-Private-Partnerschaften“ und „Contracting“ beschlossen (s. Nr. 2.3 der Aufgabenplanung).

Aufgabenbereich des MI

MI 03.1

Polizei

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Personal und Heilfürsorge					
0101 Personal	843,5	886,5	894,0	897,0	896,6
0102 Heilfürsorge	21,8	24,1	24,1	24,1	24,1
0103 Aus- und Fortbildung	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	865,9	911,2	918,7	921,7	921,4
0200 Ausstattung und Betrieb					
0202 Haltung von Fahrzeugen	25,0	22,3	22,3	22,3	22,3
0203 Übrige Aufwendungen	144,7	151,3	151,6	151,7	151,7
0204 Investitionen	95,6	43,8	67,8	50,9	41,5
Summe Maßnahmenbündel	265,4	217,5	241,8	224,9	215,5
Summe Aufgabenfeld	1.131,3	1.128,7	1.160,5	1.146,7	1.136,9

MI 03.2

Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung					
0101 Förderung der im Kat-Schutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0102 Übrige Aufgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Maßnahmenbündel	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0200 Brandschutz					
0201 Förderung des kommunalen Brandschutzes	26,0	25,5	25,5	25,5	25,5
0202 Landesfeuerwehrschulen Celle und Loy	5,2	5,7	5,8	5,8	5,8
0203 Übrige Aufgaben	5,4	5,5	5,4	5,4	5,4
Summe Maßnahmenbündel	36,6	36,7	36,7	36,7	36,7

Fortsetzung

MI 03.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		3.NHPE	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2009	2010	2011	2012	2013
0300 Kampfmittelbeseitigung						
0301	Kosten der Kampfmittelbeseitigung	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4
Summe Maßnahmenbündel		8,4	8,4	8,4	8,4	8,4
Summe Aufgabenfeld		48,4	48,5	48,5	48,5	48,5

MI 03.3

Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen

Ausgaben (in Mio. EUR)						
Vorhaben und Maßnahmen		3.NHPE	HPE		Planung	
		2009	2010	2011	2012	2013
0200 Amtliche Statistik						
0201	Kosten der amtlichen Statistik	27,6	35,0	55,2	31,5	23,7
Summe Maßnahmenbündel		27,6	35,0	55,2	31,5	23,7
0300 Öffentliche Wahlen						
0301	Durchführung öffentlicher Wahlen	12,1	1,4	0,1	2,2	15,6
Summe Maßnahmenbündel		12,1	1,4	0,1	2,2	15,6
Summe Aufgabenfeld		39,7	36,4	55,3	33,7	39,3

MI 03.4

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR)						
Vorhaben und Maßnahmen		3.NHPE	HPE		Planung	
		2009	2010	2011	2012	2013
0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung						
0210	Landesbetrieb "Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen"	18,7	19,3	19,3	19,3	19,3
0220	Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften	111,1	112,2	112,4	112,5	112,5
Summe Maßnahmenbündel		129,8	131,5	131,7	131,8	131,7
Summe Aufgabenfeld		129,8	131,5	131,7	131,8	131,7

Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Vertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge						
0101	Aufnahme, Eingliederung, Betreuung und Kulturpflege	19,3	19,1	18,9	18,8	18,9
Summe Maßnahmenbündel		19,3	19,1	18,9	18,8	18,9
0200 Durchführung des Lastenausgleichs						
0201	Zuweisung zu den Verwaltungskosten der kommunalen Ausgleichsbehörden sowie an den Ausgleichsfonds	3,5	2,7	2,5	2,0	2,0
Summe Maßnahmenbündel		3,5	2,7	2,5	2,0	2,0
0300 Asylbewerber						
0301	Kosten für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge	120,5	104,4	108,8	113,5	113,3
Summe Maßnahmenbündel		120,5	104,4	108,8	113,5	113,3
Summe Aufgabenfeld		143,3	126,3	130,3	134,3	134,2

Sport

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Sportstättenbau						
0110	Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	8,9	6,2	6,2	3,7	3,7
Summe Maßnahmenbündel		8,9	6,2	6,2	3,7	3,7
0200 Sportförderung						
0210	Förderung der niedersächsischen Sportorganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
0220	Förderung von Sportschulen und Leistungszentren sowie sonstige Sportförderung	0,5	0,5	0,5	0,5	
Summe Maßnahmenbündel		24,0	24,0	24,0	24,0	23,5
Summe Aufgabenfeld		32,9	30,2	30,2	27,7	27,2

Sonstige Aufgaben des MI

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Aus- und Fortbildung					
0110 Kosten der Aus- und Fortbildung	3,8	4,1	4,1	4,1	4,1
Summe Maßnahmenbündel	3,8	4,1	4,1	4,1	4,1
0200 Verwaltungsmodernisierung					
0201 Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	1,5	1,1	0,7	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	1,5	1,1	0,7	0,6	0,6
0300 Wiedergutmachung					
0301 Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	21,4	19,9	18,4	16,9	16,9
0302 Sonstige Zahlungen	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
Summe Maßnahmenbündel	24,1	22,5	21,0	19,5	19,5
0400 Verfassungsschutz					
0401 Kosten des Verfassungsschutzes	15,6	16,4	15,6	15,7	15,7
Summe Maßnahmenbündel	15,6	16,4	15,6	15,7	15,7
0500 Ministerium für Inneres, Sport und Integration					
0501 Kosten des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration	46,8	48,4	48,6	48,6	48,6
0502 Datenschutzbeauftragter	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3
0503 Sonstiges	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-9,0	-9,0		-11,7	
Summe Maßnahmenbündel	51,4	53,2	62,4	50,8	62,4
0600 Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur					
0601 Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	28,7	30,4	34,0	34,1	33,6
0602 Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	1,9	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	30,6	31,9	35,5	35,6	35,1
Summe Aufgabenfeld	126,9	129,3	139,4	126,2	137,4
Summe Aufgabenbereich	1.652,3	1.630,8	1.695,8	1.648,8	1.655,2

Aufgabenbereich des MF

MF 04.1

Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Steuerverwaltung					
0102 Finanzämter und Oberfinanzdirektion	521,8	547,4	556,8	555,0	552,8
Summe Maßnahmenbündel	521,8	547,4	556,8	555,0	552,8
0200 Aus- und Fortbildung					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	6,1	6,7	7,2	7,4	7,4
Summe Maßnahmenbündel	6,1	6,7	7,2	7,4	7,4
Summe Aufgabenfeld	528,0	554,0	564,0	562,4	560,1

MF 04.2

Sonstige Aufgaben des MF

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauverwaltung	138,6	145,4	149,0	139,1	139,8
Summe Maßnahmenbündel	138,6	145,4	149,0	139,1	139,8
0200 Landesamt für Bezüge und Versorgung					
0201 Landesamt für Bezüge und Versorgung	44,0	46,5	46,5	46,5	46,4
Summe Maßnahmenbündel	44,0	46,5	46,5	46,5	46,4
0400 Sonstige Maßnahmen					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Personalkostenbudgetierung	2,5	2,3	2,3	2,3	2,3
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	13,1	12,2	12,2	12,2	12,2
0403 Personalmanagementverfahren (PMV)	2,2	2,7	2,1	2,0	2,0
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung (HPS, HFS, HRS)	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0405 Elektronisches Reisemanagementverfahren (eRNie)	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe Maßnahmenbündel	20,3	19,6	18,9	18,8	18,8

Fortsetzung

MF 04.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		3.NHPE	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2009	2010	2011	2012	2013
0500	Finanzministerium					
0501	Finanzministerium	38,5	39,4	39,4	39,5	39,5
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-3,2	-3,2			
	Summe Maßnahmenbündel	35,4	36,2	39,4	39,5	39,5
0600	Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung					
0601	Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung	3,1	3,0	3,1	3,1	3,1
	Summe Maßnahmenbündel	3,1	3,0	3,1	3,1	3,1
	Summe Aufgabenfeld	241,3	250,7	256,8	246,8	247,5
	Summe Aufgabenbereich	769,2	804,8	820,8	809,2	807,6

Aufgabenbereich des MS

MS 05.1

Gesundheit

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung					
0110 Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	11,1	10,4	10,5	10,5	10,5
0115 Gesundheitsschutz	10,8	0,2	0,1	0,1	0,1
0120 Hilfen für psychisch Kranke	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0130 Landeskrankenhäuser	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6
0150 Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	113,0	156,0	174,8	143,7	145,3
0160 Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	5,0	5,0	4,5	4,5	4,5
0170 Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	103,1	118,3	124,0	124,3	130,0
Summe Maßnahmenbündel	245,4	292,1	316,2	285,3	292,6
0400 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens					
0410 Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	11,9	11,9	11,9	11,9	11,7
0450 Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0490 Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters und Hebammenfortbildung)	3,5	3,6	3,6	3,6	3,6
Summe Maßnahmenbündel	16,0	16,0	16,0	16,0	15,8

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	3.NHPE	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2009	2010	2011	2012	2013
0300 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte					
0310 Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	7,1	7,4	7,5	7,6	7,7
0330 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	3,2	3,5	4,1	4,3	3,4
0340 Jugendsozialarbeit	14,9	15,4	15,4	15,2	15,2
0350 Förderung von niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten (NiKo)	1,8	1,8	1,8		
0360 Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	2,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0370 Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380 Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Summe Maßnahmenbündel	33,7	33,9	34,6	32,8	32,0
0400 Familie					
0410 Förderung von Familienbildungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0420 Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen	35,3	44,7	46,5	52,8	59,5
0430 Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440 Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0
0450 Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	82,7	83,5	83,5	83,5	83,5
Summe Maßnahmenbündel	120,2	130,4	132,0	138,3	145,0
Summe Aufgabenfeld	163,2	172,1	174,5	179,0	184,8

Besondere Hilfen für soziale Gruppen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen					
0130 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	22,6	22,6	23,3	24,0	24,6
0170 Kriegsopterfürsorge	39,4	38,2	37,2	36,2	35,2
Summe Maßnahmenbündel	62,0	60,9	60,5	60,2	59,9
0200 Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde					
0210 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	26,3	26,9	26,9	27,0	27,0
0251 Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	12,8	13,0	13,0	13,0	13,0
0253 Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	22,0	23,0	23,0	23,0	23,0
0254 Blindenhilfe gem. SGB XII (Kap. 05 30 Tit. 633 29)	8,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Summe Maßnahmenbündel	69,1	69,9	69,9	70,0	70,0
0300 Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII					
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	1.463,0	1.539,0	1.596,1	1.659,8	1.726,1
0340 Hilfe zur Pflege	103,3	105,4	107,5	109,6	111,8
0360 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	33,8	36,9	37,5	38,1	38,7
0380 Sonstige Kostenerstattungen	2,3	1,8	1,8	1,8	1,9
Summe Maßnahmenbündel	1.602,3	1.683,1	1.742,9	1.809,4	1.878,5 Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)	3.NHPE	HPE		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2009	2010	2011	2012	2013	
0500 Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen						
0520 Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	45,4	38,1	39,2	40,3	41,4	
0525 Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege		8,0	8,0	8,0	8,0	
0530 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	88,6	89,2	89,9	91,5	92,9	
0540 Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	99,7	102,6	104,4	106,3	108,3	
0541 Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	
0544 Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	
0550 Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung	586,3	520,3	523,5	526,9	529,8	
0560 Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
0580 Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	
0590 Sonstiges	4,4	4,2	4,0	3,8	3,5	
Summe Maßnahmenbündel	848,9	786,8	793,4	801,2	808,4	
Summe Aufgabenfeld	2.582,4	2.600,7	2.666,8	2.740,8	2.816,7	

MS 05.4

Frauen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft					
0130 Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	4,7	4,5	4,5	4,5	4,5
0140 Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	2,2	1,9	2,2	2,2	2,2
0150 Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	7,4	7,5	7,5	7,5	7,5
0180 Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,8	4,0	4,0	4,0	4,0
0190 Sonstige Förderungen	1,7	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	19,8	18,7	19,0	19,0	19,0
Summe Aufgabenfeld	19,8	18,7	19,0	19,0	19,0

MS 05.5

Städtebau und Wohnungswesen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Städtebau					
0110 Städtebauförderungsprogramm	23,6	39,9	59,7	74,8	84,7
0120 Sonstige Maßnahmen	21,6	31,5	31,2	21,1	12,7
Summe Maßnahmenbündel	45,2	71,4	90,8	95,9	97,4
0200 Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus					
0210 Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau		0,1	0,1	0,1	0,1
0270 Wohngeld	144,0	130,0	130,0	130,0	130,0
0290 Sonstiges	0,9	2,0	1,9	2,0	1,9
Summe Maßnahmenbündel	144,9	132,1	132,0	132,1	132,0 Fortsetzung

MS 05.5

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		3.NHPE	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2009	2010	2011	2012	2013
0300	Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen					
0310	Wohnungsbauprogramme	91,4	45,7	38,6	30,5	22,4
0320	Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5
0330	Personal im Städtebau und Bauaufsicht	0,7	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel		92,6	46,7	39,5	31,4	23,4
Summe Aufgabenfeld		282,6	250,2	262,4	259,4	252,8

MS 05.6

Sonstige Aufgaben des MS

Ausgaben (in Mio. EUR)		3.NHPE	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2009	2010	2011	2012	2013
0100	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS)					
0130	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	25,8	26,0	26,0	26,0	26,0
0150	Globale Minderausgaben für den gesamten Epl.	-29,1	-29,1			
Summe Maßnahmenbündel		-3,4	-3,2	26,0	26,0	26,0
Summe Aufgabenfeld		-3,4	-3,2	26,0	26,0	26,0
Summe Aufgabenbereich		3.317,6	3.358,3	3.492,7	3.537,4	3.619,9

Aufgabenbereich des MWK

MWK 06.1

Hochschulen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)					
0110 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	998,1	1.051,7	1.032,4	1.031,7	1.027,1
0120 Fachhochschulen	218,8	227,1	223,2	223,2	223,3
0130 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	284,0	296,5	289,2	289,2	289,2
0140 Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4
0190 Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	86,1	96,7	137,6	167,1	184,6
Summe Maßnahmenbündel	1.588,6	1.673,5	1.683,7	1.712,6	1.725,5
0300 Zuführung für Investitionen in den Hochschulen					
0310 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	9,9	9,9	13,8	13,8	13,8
0320 Fachhochschulen	2,4	2,4			
0330 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	16,2	16,2	14,7	14,7	14,7
0390 Investitionen bei besonderen Maßnahmen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	29,7	29,7	29,7	29,7	29,7
0400 Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG					
0410 Großgeräte Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften, Medizin	21,2	21,2	21,2	21,2	21,2
0421 Baumaßnahmen Medizin (ab 2010 in Afg 0610 0490)	45,7				
0490 Sonstige Baumaßnahmen	92,9	144,4	149,5	153,9	151,5
Summe Maßnahmenbündel	159,8	165,6	170,7	175,1	172,7
0900 Wissenschaftsadministration					
0910 Hochschulrektorenkonferenz u.a.	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1
Summe Maßnahmenbündel	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1
Summe Aufgabenfeld	1.780,2	1.871,0	1.886,3	1.919,6	1.930,1

Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Forschungseinrichtungen in Niedersachsen					
0110 Großforschungseinrichtungen	12,8	13,4	13,3	13,7	13,7
0120 Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	23,2	26,1	29,5	20,0	20,4
0130 Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	6,5	7,6	11,4	9,6	10,4
0140 Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	10,8	11,0	10,9	10,9	10,9
0190 Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	14,9	15,5	15,5	15,5	15,5
Summe Maßnahmenbündel	68,2	73,6	80,6	69,7	70,8
0200 Überregionale Forschungsförderung					
0210 Max-Planck-Gesellschaft	59,9	61,7	67,5	70,4	72,4
0221 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	58,3	60,3	62,1	64,0	65,9
0240 Akademienprogramm	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5
0290 Sonstige Förderungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	121,8	125,7	133,3	138,1	142,1
0300 Besondere Förderung von Forschung und Lehre					
0310 Nds. Vorab der VW-Stiftung	44,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Summe Maßnahmenbündel	44,0	40,0	40,0	40,0	40,0
0400 Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung					
0410 Nieders. Landesbibliothek Hannover	7,3	7,3	7,4	7,4	7,4
0420 Landesbibliothek Oldenburg	2,5	2,6	2,6	2,6	2,6
0450 Technische Informationsbibliothek, Hannover	19,4	21,7	22,2	22,9	23,6
0490 Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	2,9	3,7	3,3	3,3	3,3
Summe Maßnahmenbündel	32,1	35,3	35,4	36,2	36,8
Summe Aufgabenfeld	266,1	274,6	289,3	284,0	289,7

Kunst und Kultur

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Theater					
0110 Staatstheater Braunschweig	25,9	26,6	26,6	26,6	26,6
0120 Oldenburgisches Staatstheater	20,2	20,8	20,6	20,6	20,6
0130 Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	50,9	51,9	53,0	54,0	55,1
0140 Förderung kommunaler Theater	17,7	16,7	16,7	16,7	16,7
0150 Förderung der Landesbühnen	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
0160 Förderung sonstiger Bühnen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	118,3	119,6	120,4	121,5	122,6
0200 Museen und Sammlungen					
0210 Staatliche Museen	17,4	18,0	17,9	18,3	19,3
0230 Förderung nichtstaatlicher Museen	6,7	6,8	8,4	8,9	6,0
Summe Maßnahmenbündel	24,1	24,8	26,3	27,3	25,3
0300 Denkmalpflege					
0310 Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Denkmalpflege	7,5	7,7	7,6	7,6	7,6
0320 Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
0330 Öffentliche Schlossgärten	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel	10,8	11,0	10,9	10,9	10,9
0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung					
0411 Kultur- und Heimatpflege	4,1	4,1	4,1	4,2	4,2
0420 Förderung der Bildenden Kunst	1,1	1,6	1,2	1,2	1,2
0430 Förderung der Musik und der Literatur	5,2	5,9	5,9	5,9	6,1
0460 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0471 Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1
0473 Kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Ländern	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0490 Sonstige Kulturförderung	2,2	2,1	2,1	2,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	16,2	17,4	17,0	17,0	16,3

Fortsetzung

MWK 06.3

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	3.NHPE	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2009	2010	2011	2012	2013
0500 Sonstiges					
0510 Klosterkammer	5,3	5,4	5,4	5,4	5,4
0520 Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatpflege einschl.der nicht- staatl.Theater, Museen und Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0530 Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege aus Toto-/ Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotte- rien	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
Summe Maßnahmenbündel	14,3	14,4	14,4	14,4	14,4
Summe Aufgabenfeld	183,7	187,1	189,0	191,0	189,3

MWK 06.4

Sonstige Aufgaben des MWK

Ausgaben (in Mio. EUR)	3.NHPE	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2009	2010	2011	2012	2013
0100 Erwachsenenbildung					
0110 Leistungen nach dem Erwachsenen- bildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	49,2	49,2	49,2	49,2	49,2
0120 Frühkindliche Bildung und Erziehung	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
0130 Offene Hochschule	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Maßnahmenbündel	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5
0300 Schüler- und Studierendenförderung					
0320 Ausbildungsförderung (BAFöG)	187,9	195,7	177,6	255,0	258,0
0340 Finanzhilfe für die Studentenwerke	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
0390 Sonstige Studierendenförderung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel	202,8	210,6	192,4	269,8	272,8

Fortsetzung

MWK 06.4

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		3.NHPE	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2009	2010	2011	2012	2013
0400	Ministerium für Wissenschaft und Kultur					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	15,1	14,6	14,6	14,7	14,7
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-12,5	-12,5			
	Summe Maßnahmenbündel	2,6	2,1	14,6	14,7	14,7
	Summe Aufgabenfeld	260,9	268,2	262,6	340,0	343,0
	Summe Aufgabenbereich	2.490,9	2.600,8	2.627,1	2.734,6	2.752,2

Aufgabenbereich des MK

MK 07.1

Elementarbereich

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 0774 TGr. 70)	308,8	329,5	352,3	377,8	409,2
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	36,6	36,0	34,2	33,6	33,1
Summe Maßnahmenbündel	345,3	365,5	386,5	411,4	442,3
Summe Aufgabenfeld	345,3	365,5	386,5	411,4	442,3

MK 07.2

Schule und Berufsausbildung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Personal im Schulbereich					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	3.430,8	3.635,3	3.669,2	3.680,2	3.678,0
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulleistungen, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	36,4	37,1	37,2	37,2	37,2
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	240,9	264,3	266,7	269,4	272,1
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	12,3	12,4	12,4	12,4	12,4
Summe Maßnahmenbündel	3.720,4	3.949,1	3.985,6	3.999,3	3.999,8
0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	20,9	20,5	20,4	20,4	20,4
0230 Schulen in Niedersachsen online	5,3	5,2	5,2	5,2	5,2
Summe Maßnahmenbündel	26,2	25,7	25,6	25,6	25,6

Fortsetzung

MK 07.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		3.NHPE	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2009	2010	2011	2012	2013
0300	Schulaufsicht					
0310	Landesschulbehörde	27,8	33,0	33,2	28,2	23,2
0330	Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde (Kap. 07 05 Tit. 812 13, 812 15, 812 99)	5,4	5,3	5,3	5,3	5,3
	Summe Maßnahmenbündel	33,2	38,3	38,4	33,5	28,5
0400	Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich					
0410	Anwärterbezüge	61,4	68,7	68,8	68,8	68,8
0420	Personal in Studienseminaren	9,3	9,8	9,8	9,8	9,8
0430	Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	7,3	7,9	7,8	7,8	7,8
0440	Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare)	8,5	8,7	8,8	8,8	8,8
	Summe Maßnahmenbündel	86,5	95,1	95,2	95,2	95,2
0500	Außerschulische Berufsbildung					
0510	Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0520	Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
	Summe Maßnahmenbündel	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
0600	Schülerförderung					
0610	Lernmittelhilfe	3,4	4,6	3,4	3,4	3,4
0630	Sonstige Maßnahmen	1,5	1,3			
	Summe Maßnahmenbündel	4,9	5,8	3,4	3,4	3,4
0700	Schulinspektion					
0710	Schulinspektion	4,7	4,7	5,0	5,0	5,0
0730	Sachausgaben/Investitionen der Schulinspektion	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
	Summe Maßnahmenbündel	5,6	5,6	6,0	6,0	6,0

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)	3.NHPE	HPE		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2009	2010	2011	2012	2013	
0900 Übrige Maßnahmen						
0910 Unfallversicherung	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0920 Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930 Schulsport	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
0960 Arbeitssicherheit an Schulen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0990 Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	4,9	6,5	4,0	4,0	4,0	4,0
Summe Maßnahmenbündel	10,8	12,4	9,8	9,8	9,8	9,8
Summe Aufgabenfeld	3.892,1	4.136,7	4.168,6	4.177,3	4.172,8	4.172,8

Sonstige Aufgaben des MK

Ausgaben (in Mio. EUR)	3.NHPE	HPE		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2009	2010	2011	2012	2013	
0100 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften						
0110 Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	41,2	41,3	41,1	41,1	41,1	41,1
Summe Maßnahmenbündel	41,2	41,3	41,1	41,1	41,1	41,1
0200 Politische und kulturelle Bildung						
0210 Politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0220 Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	3,4	2,5	2,2	2,1	2,1	2,1
Summe Maßnahmenbündel	3,8	2,9	2,7	2,6	2,6	2,6
0300 Kultusministerium						
0310 Kultusministerium	15,3	16,6	16,6	16,6	16,6	16,6
0350 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-9,2	-9,2				
0390 Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	168,5	168,6	179,4	179,4	179,4	179,4
Summe Maßnahmenbündel	174,7	176,1	196,0	196,0	196,0	196,0
Summe Aufgabenfeld	219,7	220,3	239,8	239,6	239,6	239,6
Summe Aufgabenbereich	4.457,2	4.722,4	4.794,8	4.828,4	4.854,7	4.854,7

Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung					
0110 Förderung aus der GA	80,3	75,3	75,3	60,0	60,0
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	4,5	2,7	2,6	2,3	1,3
Summe Maßnahmenbündel	84,8	78,0	77,9	62,3	61,3
0400 Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (EFRE)					
0410 Förderung aus Mitteln des EFRE	178,4	175,7	173,0	170,0	166,8
0420 Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel	2,9	2,8	2,8	2,8	2,8
Summe Maßnahmenbündel	181,2	178,5	175,7	172,8	169,6
0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen					
0510 Landesgesellschaft NGlobal (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 71)*	1,7	4,5	4,5	4,5	4,5
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0530 Wirtschaftswerbung (Wirtschaftsförderfonds) Kap. 50 81 TGr. 70)*	1,0	0,5	0,5	0,5	0,5
0540 Tourismusförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 73)*	3,8	2,6	3,0	3,0	3,2
0550 Zuschuss an die GISMA	1,2	1,2	1,2		
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	8,5	9,5	9,9	8,7	8,9
0600 Kleine und mittlere Unternehmen					
0620 Mittelstandsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 72)*	2,6	1,9	1,9	1,9	1,9
0630 Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur; NBank (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 68 und 69)*	7,3	9,2	9,2	8,6	8,6
0640 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	12,0	16,9	18,2	18,4	18,4
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	21,8	28,1	29,3	28,9	28,9

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	3.NHPE	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2009	2010	2011	2012	2013
0700 Wirtschaftsförderfonds					
0710 Sonstige Zuführungen an den Wirtschaftsförderfonds - Kapitel 5081	0,5				
0720 Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0
0730 Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5084	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Summe Maßnahmenbündel	50,5	50,0	50,0	50,0	50,0
0800 Technologie und wirtschaftsnahe Forschung					
0810 Innovationsförderung, Medienwirtschaft (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 65 und 66)*	28,8	24,2	23,8	24,4	24,3
0830 Innovationsfonds		20,0	10,0	17,5	
0840 Luft- und Raumfahrt	20,0	20,0	20,0	20,0	10,0
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	48,8	64,2	53,8	61,9	34,3
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	395,5	408,3	396,7	384,6	352,9

Arbeit und Qualifizierung

Ausgaben (in Mio. EUR)	3.NHPE	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2009	2010	2011	2012	2013
0100 Maßnahmen für Arbeitnehmer					
0110 Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	7,2	11,2	10,2	7,2	7,2
0130 Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0150 Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (ESF)	65,0	64,1	63,1	62,1	61,0
Summe Maßnahmenbündel	72,6	75,6	73,6	69,6	68,5
Summe Aufgabenfeld	72,6	75,6	73,6	69,6	68,5

MW 08.3

Bergbau, Energie und Geologie

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0200 Bergbau, Energie und Geologie						
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	20,7	20,9	19,5	19,5	19,5
0220	Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)	7,2	6,6	6,0	6,0	6,2
Summe Maßnahmenbündel		27,9	27,6	25,5	25,6	25,8
Summe Aufgabenfeld		27,9	27,6	25,5	25,6	25,8

MW 08.4

Straßen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Bundesstraßen und Bundesautobahnen						
0120	Betrieb und Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0130	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	48,4	48,4	48,4	48,4	48,4
Summe Maßnahmenbündel		49,3	49,3	49,3	49,3	49,3
0200 Straßenbauverwaltung						
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	174,5	175,2	167,5	166,3	166,3
Summe Maßnahmenbündel		174,5	175,2	167,5	166,3	166,3
0300 Unterhaltung der Landesstraßen						
0310	Betrieb und Unterhaltung	12,5	22,0	12,5	12,5	12,5
Summe Maßnahmenbündel		12,5	22,0	12,5	12,5	12,5
0400 Landesstraßen						
0420	Investitionen Landesstraßen	58,5	63,5	63,5	63,5	63,5
0430	Landesanteil Kommunale Entlastungsstraßen	1,5	2,8	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel		60,0	66,3	65,0	65,0	65,0

Fortsetzung

MW 08.5

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		3.NHPE	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2009	2010	2011	2012	2013
0500	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs					
0510	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -	49,4	49,4	49,4	49,4	49,4
0511	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond	15,6	19,5	38,9	38,9	36,1
0520	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz	49,8	54,0	52,1	58,8	57,7
0521	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz	46,8	49,7	51,3	51,9	52,5
0530	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des SPNVAngebots, gesetzliche Ausgleichszahlungen	420,5	412,7	423,1	426,1	436,9
0540	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Ausbildungsverkehr - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen -	83,0	82,0	81,0	80,0	79,0
Summe Maßnahmenbündel		665,1	667,3	695,8	705,0	711,6
Summe Aufgabenfeld		675,6	678,6	705,7	715,9	723,5

MW 08.6

Seehäfen und Binnenschifffahrt

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		3.NHPE	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2009	2010	2011	2012	2013
0300	Landeseigene Häfen					
0361	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	115,8	76,8	32,3	4,9	
Summe Maßnahmenbündel		115,8	76,8	32,3	4,9	
0500	Wasserstraßen					
0510	Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
Summe Maßnahmenbündel		8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
0600	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung					
0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel		1,6	1,5	1,5	1,5	1,5

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)	3.NHPE	HPE		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2009	2010	2011	2012	2013	
0700 Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts)						
0710 Aufwendungen für die Betriebsführung	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4
0720 Förderung von Investitionen	101,3	108,2	62,4	34,2	18,3	
Summe Maßnahmenbündel	108,7	115,6	69,8	41,6	25,7	
Summe Aufgabenfeld	234,4	202,2	111,9	56,3	35,6	

Sonstige Aufgaben des MW

Ausgaben (in Mio. EUR)	3.NHPE	HPE		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2009	2010	2011	2012	2013	
0100 Verbraucherbelange						
0110 Förderung der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe Maßnahmenbündel	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0200 Mess- und Eichwesen						
0210 Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,6	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	0,6	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0300 Materialprüfanstalten						
0310 Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0400 Luftverkehr						
0410 Zuschuss des Landes als Gesellschafter an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	0,5	0,4				
0420 Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnahmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe Maßnahmenbündel	1,5	1,4	1,0	1,0	1,0	1,0

Fortsetzung

MW 08.7

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		3.NHPE	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2009	2010	2011	2012	2013
0500	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr					
0501	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	23,0	23,1	23,1	23,1	23,1
0502	Kosten für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	4,4	0,9	0,1	0,0	0,0
0503	Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0504	Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-19,1	-14,7			
	Summe Maßnahmenbündel	9,1	10,1	24,0	24,0	24,0
	Summe Aufgabenfeld	12,8	13,9	27,5	27,4	27,4
	Summe Aufgabenbereich (teilweise*)	1.799,1	1.819,1	1.732,5	1.665,3	1.618,6
	* = Zahlungen aus einem Sondervermögen					

Aufgabenbereich des ML

ML 09.1

Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit					
0110 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	52,7	53,1	52,7	52,6	52,6
0120 Ernährungsberatung	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8
0130 Tierseuchenbekämpfung	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3
Summe Maßnahmenbündel	63,7	64,1	63,9	63,7	63,7
Summe Aufgabenfeld	63,7	64,1	63,9	63,7	63,7

ML 09.2

Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit					
0110 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zinszuschüsse - GAK	3,6	0,0			
0120 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	24,2	29,3	27,8	25,5	24,7
0130 Einzelbetriebliche Managementsysteme -GAK-	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0140 Hilfen für existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	28,9	30,5	28,9	26,6	25,8

Fortsetzung

ML 09.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		3.NHPE	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2009	2010	2011	2012	2013
0200	Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung					
0210	Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0220	Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
0230	Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
0240	Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0250	Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0260	Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	8,4	8,5	8,5	8,5	8,5
0300	Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse					
0310	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft*	6,5	6,7	5,8	5,8	5,8
0320	Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landw. Erzeugnisse	0,2	0,1			
0330	Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0350	Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	1,3	1,8	1,5	1,6	1,6
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*)	11,4	12,1	10,9	10,8	10,9
	* = Zahlungen aus einem Sondervermögen					

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)	3.NHPE	HPE		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2009	2010	2011	2012	2013	
0400 Fischereiwirtschaft						
0410 Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie	6,1	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
0420 Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Maßnahmenbündel	6,9	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Summe Aufgabenfeld (teilweise*)	55,7	58,1	55,3	53,0	52,3	
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen						

Entwicklung des ländlichen Raumes

Ausgaben (in Mio. EUR)	3.NHPE	HPE		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2009	2010	2011	2012	2013	
0100 Raumordnung und Landesentwicklung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen						
0110 Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
0120 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung - GAK -	31,7	32,1	30,6	29,0	28,0	
0140 Raumordnung und Landesentwicklung	3,4	3,2	3,1	3,1	3,1	3,1
0160 Verbesserung der Entwicklung ländlicher Räume	106,9	113,2	116,8	119,7	121,7	
0170 Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	12,7	12,3	13,8	16,9	18,5	
0180 Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik	9,4					
0190 Bodenschutz	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	167,8	164,3	167,9	172,3	174,9	
Summe Aufgabenfeld	167,8	164,3	167,9	172,3	174,9	

Fachverwaltungen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen					
0110 Landwirtschaftsministerium	19,0	19,7	19,8	19,8	19,9
0111 Landwirtschaftskammer	65,2	65,8	65,6	66,0	66,4
0112 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftlichen Alterskas- sen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0120 Verwaltung für Landentwicklung	39,3	38,9	37,6	37,4	37,4
0130 Domänenverwaltung	13,8	12,7	12,9	12,9	12,9
0140 Staatl. Moorverwaltung	3,2	3,3	3,3	3,3	3,3
0160 Gestütverwaltung in Celle	7,0	6,9	6,8	6,8	6,9
0170 Fischereiverwaltung	1,0	1,2	1,0	1,0	1,0
0190 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl. 09	-2,8	-2,8			
Summe Maßnahmenbündel	145,7	145,7	147,1	147,4	147,9
0200 Forstwirtschaft					
0210 Anstalt Niedersächsische Landesfors- ten	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
0220 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchs- anstalt	5,2	5,5	5,3	5,3	5,3
0240 Förderung der Forst-, Holz- und Jagd- wirtschaft	14,2	14,4	15,6	15,9	15,8
Summe Maßnahmenbündel	43,4	43,9	45,0	45,2	45,1
Summe Aufgabenfeld	189,1	189,6	192,1	192,6	193,0
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	476,2	476,2	479,1	481,6	483,9

Aufgabenbereich des MJ

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften					
0110 Personal	414,4	427,1	427,7	428,0	427,9
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	322,0	320,6	322,1	322,3	321,9
Summe Maßnahmenbündel	736,5	747,6	749,8	750,3	749,9
0200 Niedersächsisches Finanzgericht					
0210 Personal	6,6	6,8	6,9	6,9	6,9
0220 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	7,6	7,9	8,0	8,0	8,0
0300 Verwaltungsgerichtsbarkeit					
0310 Personal	20,3	20,5	20,6	20,6	20,6
0320 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	3,8	3,7	3,7	3,7	3,7
Summe Maßnahmenbündel	24,1	24,1	24,2	24,2	24,2
0400 Sozialgerichtsbarkeit					
0410 Personal	18,7	20,0	19,7	19,7	19,7
0420 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	12,9	13,2	13,2	13,2	13,2
Summe Maßnahmenbündel	31,6	33,3	32,9	32,9	32,9
0500 Arbeitsgerichtsbarkeit					
0510 Personal	12,1	12,5	12,6	12,6	12,6
0520 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	7,5	7,7	7,7	7,7	7,7
Summe Maßnahmenbündel	19,6	20,3	20,3	20,3	20,3
Summe Aufgabenfeld	819,4	833,2	835,1	835,6	835,2

MJ 11.2

Justizvollzug

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Justizvollzugseinrichtungen					
0110 Personal	135,8	142,3	142,9	143,2	143,2
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	52,5	52,7	52,8	63,3	63,3
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	7,5	7,3	7,3	7,3	7,3
0140 Versorgung der Gefangenen	9,5	8,1	8,1	8,1	8,0
Summe Maßnahmenbündel	205,3	210,3	211,1	221,9	221,8
Summe Aufgabenfeld	205,3	210,3	211,1	221,9	221,8

MJ 11.3

Sonstige Aufgaben des MJ

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	5,3	5,2	5,2	5,2	5,2
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	34,0	36,1	37,1	37,1	37,1
0150 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-4,9	-4,9			
Summe Maßnahmenbündel	35,0	37,1	43,0	43,0	43,0
Summe Aufgabenfeld	35,0	37,1	43,0	43,0	43,0
Summe Aufgabenbereich	1.059,7	1.080,6	1.089,2	1.100,5	1.100,0

Aufgabenbereich des MU

MU 15.1

Wasserwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen					
0110 Förderung des Küstenschutzes	64,0	62,7	62,7	62,7	62,7
0120 Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	33,5	17,9	10,1	9,7	9,7
0130 Naturnahe Gewässergestaltung, Un- terhaltungsmaßnahmen des Landes, Zuweisungen für die Gewässer II. Ord- nung	14,0	14,2	14,5	16,0	15,9
Summe Maßnahmenbündel	111,5	94,8	87,3	88,4	88,3
0200 Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer					
0210 Förderung der Abwasserbehandlung	9,7	11,5	9,8	9,7	9,7
0220 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	2,5	2,4	2,7	2,7	3,2
0230 Gewässerüberwachung, Gewässer- kundlicher Landesdienst, EG-Wasser- rahmenrichtlinie	19,4	12,8	13,4	15,6	14,7
Summe Maßnahmenbündel	31,6	26,7	26,0	28,0	27,5
0300 Grundwasserschutz, Wasserversorgung					
0310 Gesetzliche und freiwillige Ausgleichs- leistungen, Entschädigungen	9,8	7,6	5,6	4,1	4,1
0320 Gewässerschutzorientierte Beratung, Modellvorhaben	3,5	3,4	3,4	3,4	3,4
0330 Zuweisungen für den Kauf und die Pacht von Flächen in Wasserschutzge- bieten	5,0	7,1	9,1	10,6	10,6
0340 Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	25,6	23,4	20,4	13,8	5,1
Summe Maßnahmenbündel	43,9	41,5	38,5	31,9	23,2
Summe Aufgabenfeld	186,9	162,9	151,7	148,3	139,1

MU 15.2

Abfälle und Altlasten, Energie

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Abfälle und Altlasten					
0110 Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Mönchshagen, Abfall und Bodenschutz	3,6	1,6	1,5	1,6	1,5
0120 Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren *	30,1	31,8	32,0	32,2	32,9
0130 Erneuerbare Energien *	8,1	6,1	6,9	7,1	7,0
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	41,8	39,4	40,5	40,8	41,4
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	41,8	39,4	40,5	40,8	41,4

MU 15.3

Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Maßnahmen des Naturschutzes					
0110 Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	5,7	5,9	5,9	5,9	5,9
0120 Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	6,9	7,1	7,1	7,1	7,1
0130 Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	1,9	1,6	1,6	1,6	1,6
0140 Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	15,6	15,6	15,6	15,6	15,6
0200 Nationalparke, Biosphärenreservate					
0210 Nationalpark Nieders. Wattenmeer	3,1	3,5	3,4	3,4	3,4
0220 Nationalpark Harz	7,4	7,6	7,5	7,5	7,5
0230 Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtaulaue	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7
Summe Maßnahmenbündel	12,1	12,7	12,6	12,6	12,5
Summe Aufgabenfeld	27,6	28,3	28,2	28,1	28,1

Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Fördermaßnahmen					
0110 EU-Förderung (ELER und LIFE)	22,2	25,5	28,2	33,4	33,2
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0130 Maßnahmen an der Ems	1,0				
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungs-zusammenarbeit	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
0150 Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit		2,0	2,0	2,0	2,0
Summe Maßnahmenbündel	29,6	33,9	36,6	41,9	41,6
0200 Verwaltung					
0210 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	60,4	62,0	61,4	60,2	60,1
0220 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	24,2	26,0	25,6	25,4	24,6
0230 Gewerbeaufsichtsämter	41,1	43,1	42,4	42,4	42,4
0240 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
0250 Globale Minderausgabe	-6,0	-2,6			
Summe Maßnahmenbündel	121,5	130,3	131,3	129,9	128,9
Summe Aufgabenfeld	151,1	164,3	167,9	171,7	170,5
Summe Aufgabenbereich (teilweise*)	407,5	394,9	388,3	388,9	379,2
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen					

Querschnittsaufgaben

29.1

Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Landtag					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	18,1	18,1	18,1	18,0	18,0
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	9,3	8,5	8,5	8,5	8,5
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	6,8	6,9	6,9	6,9	6,9
0105 Landtagsverwaltung	11,6	12,7	12,0	12,0	12,2
Summe Maßnahmenbündel	47,6	47,9	47,2	47,1	47,2
0200 Staatskanzlei					
0201 Staatskanzlei	19,7	20,3	20,3	20,3	20,3
0212 Unterstützung der europäischen Integration, Vertretung des Landes bei der EU, Interregionale Beziehungen	0,8	0,7	0,8	0,8	0,8
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0
0220 Landesarchiv	10,8	11,3	11,3	11,4	11,4
0250 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-0,2	-0,2			
Summe Maßnahmenbündel	31,8	33,2	33,4	33,4	33,4
0300 Landesrechnungshof					
0301 Landesrechnungshof	10,9	11,5	11,7	11,5	11,5
Summe Maßnahmenbündel	10,9	11,5	11,7	11,5	11,5
0400 Staatsgerichtshof					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeburg	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		3.NHPE	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2009	2010	2011	2012	2013
0500	Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -					
0501	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	42,5	42,5	39,7	40,0	40,0
0502	Hochbaumaßnahmen	87,7	93,3	100,6	73,2	58,5
Summe Maßnahmenbündel		130,1	135,8	140,3	113,2	98,5
Summe Aufgabenfeld		220,7	228,6	232,8	205,4	190,8

Kommunaler Finanzausgleich

Ausgaben (in Mio. EUR)		3.NHPE	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2009	2010	2011	2012	2013
0100	Finanzzuweisungen innerhalb des Steuerverbundes					
0103	Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	48,0	43,4	44,4	46,9	48,7
0105	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	2.975,9	2.691,0	2.752,6	2.909,9	3.021,6
0106	Sonstige Maßnahmen (z.B. Steuerverbundabrechnung)	51,5	-205,5			
Summe Maßnahmenbündel		3.075,4	2.528,9	2.796,9	2.956,9	3.070,3
0200	Sonstiger Finanzausgleich					
0202	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	8,9	17,9	20,5	20,6	20,6
0204	Zuweisungen für die Wahrnehmung der von den Bezirksregierungen übergebenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	11,7				
Summe Maßnahmenbündel		20,6	17,9	20,5	20,6	20,6
Summe Aufgabenfeld		3.096,0	2.546,8	2.817,4	2.977,5	3.090,9

29.3

Zinsausgaben

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Zinsen und Geldbeschaffungskosten					
0101 Zinsen für Kreditmarktmittel	2.153,9	2.342,4	2.480,7	2.716,9	2.871,7
0102 Geldbeschaffungskosten	32,3	33,2	29,9	18,3	20,5
Summe Maßnahmenbündel	2.186,2	2.375,6	2.510,6	2.735,2	2.892,2
0200 Zinsausgaben für sonstige Kredite					
0202 Sonstige Zinsausgaben	13,1	10,2	12,5	14,4	14,3
Summe Maßnahmenbündel	13,1	10,2	12,5	14,4	14,3
Summe Aufgabenfeld	2.199,2	2.385,8	2.523,1	2.749,6	2.906,5

29.4

Beamtenversorgung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Beamtenversorgung					
0101 Versorgungsbezüge	2.228,3	2.316,5	2.365,3	2.424,0	2.497,3
0102 Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	308,3	336,7	356,8	379,0	404,4
Summe Maßnahmenbündel	2.536,6	2.653,2	2.722,1	2.803,0	2.901,7
0200 Globale Personalmehrausgaben					
0201 Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)	42,4		46,6	95,3	146,4
Summe Maßnahmenbündel	42,4		46,6	95,3	146,4
Summe Aufgabenfeld	2.579,0	2.653,2	2.768,7	2.898,3	3.048,0

Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Vermögens- und Beteiligungsverwaltung					
0101 Anspruch der Stiftung Volkswagen- werk auf den Dividendengegenwert	54,4	37,8	37,8	37,8	37,8
0102 Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	9,3	9,0	8,9	8,9	8,8
0104 Sonstige Leistungen	1,2	1,5	1,5	1,5	1,2
Summe Maßnahmenbündel	64,9	48,3	48,2	48,2	47,8
0200 Liegenschaftsverwaltung					
0201 Liegenschaftsverwaltung	19,2	19,4	19,4	19,4	19,4
Summe Maßnahmenbündel	19,2	19,4	19,4	19,4	19,4
0300 Niedersächsische Staatsbäder					
0310 Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	18,5	17,6	18,9	17,8	14,0
Summe Maßnahmenbündel	18,5	17,6	18,9	17,8	14,0
0400 Übrige Aufwendungen					
0402 Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	29,0	29,0	20,0	20,0	20,0
0403 Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	8,0	8,1	8,1	8,1	8,1
0406 Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5
0408 Globale Mehr- und Minderausgaben	19,3	-141,5	-116,7	8,7	135,5
0409 Sonstige Maßnahmen	36,4	10,1	41,7	70,7	103,5
Summe Maßnahmenbündel	125,1	-61,7	-14,4	139,9	299,6
Summe Aufgabenfeld	227,8	23,5	72,1	225,3	380,8

Konjunkturpaket II

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	3.NHPE 2009	HPE 2010	2011	Planung 2012	2013
0100 Umsetzung des Konjunkturpaketes II					
0101 Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	157,8	105,2			
0102 Zuweisungen an Kommunen aus dem Konjunkturpaket II	578,4	385,6			
Summe Maßnahmenbündel	736,2	490,8			
Summe Aufgabenfeld	736,2	490,8			
Summe Aufgabenbereich	9.058,9	8.328,8	8.414,1	9.056,0	9.617,1
Summe insgesamt (teilweise*)	25.488,6	25.216,7	25.534,6	26.250,7	26.888,2
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich					

Teil III

Tabellenanhang

Finanzierung der Ausgaberrahmen

Tabelle 1

- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -
(siehe auch Tabellen 6 und 8)

Art der Einnahmen		3. NHPE	HPE	Planungsjahre		
		2009	2010	2011	2012	2013
1. Steuern (HGr .0 ohne OGr. 09)	RV+NV P			16.007 0	16.990 0	17.690 0
	Summe	16.472,0	15.526,0 -5,7 %	16.007 3,1 %	16.990 6,1 %	17.690 4,1 %
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)	RV+NV P			133 0	126 0	117 0
	Summe	128,8	134,7 4,6 %	133 -1,5 %	126 -5,3 %	117 -7,2 %
3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Gr. 212)	RV+NV P			350 0	413 0	468 0
	Summe	265,0	313,0 18,1 %	350 11,8 %	413 18,0 %	468 13,3 %
4. Bundesergänzungszuweisung - BEZ (Gr. 211 ohne Kfz-Steuer-Kompensation) -	RV+NV P			187 0	223 0	254 0
	Summe	132,0	165,0 25,0 %	187 13,3 %	223 19,3 %	254 13,9 %
5. Bundesmittel - ohne BEZ - (Gr. 151, 171, 211 (Kfz-Steuer- Kompensation), 221, 231, 291, 311 u. 331)	RV+NV P			2.710 35	2.717 84	2.700 126
	Summe	2.383,6	2.707,1 13,6 %	2.745 1,4 %	2.801 2,0 %	2.826 0,9 %
6. Sonstige Einnahmen (ohne Kreditmarktmittel und Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)	RV+NV P			3.151 0	2.924 0	2.940 0
	Summe	3.755,6	3.424,7 -8,8 %	3.151 -8,0 %	2.924 -7,2 %	2.940 0,5 %
Summe 1 - 6	RV+NV P			22.537 36	23.393 84	24.169 126
	Summe	23.136,9	22.270,5 -3,7 %	22.573 1,4 %	23.477 4,0 %	24.295 3,5 %
7. Entnahme aus der allgem. Rücklage		0,0	595,0	150	0	0
8. Nettokrediteinnahme gem. HG		2.300,0	2.300,0 0,0 %	1.950 -15,2 %	1.600 -17,9 %	1.250 -21,9 %
9. Gesamteinnahmen	RV+NV P			22.687 1.986	24.993 1.684	25.419 1.376
	Summe	25.436,9	25.165,5 -1,1 %	24.673 -2,0 %	25.077 1,6 %	25.545 1,9 %

nachrichtlich:

10. Nettokrediteinnahme gemäß Ziff. 8		2.300	2.300 0,0 %	1.950 -15,2 %	1.600 -17,9 %	1.250 -21,9 %
11. Refinanzierung der Tilgungen		6.210	6.648 7,1 %	5.984 -10,0 %	3.652 -39,0 %	4.092 12,1 %
12. Bruttokreditaufnahme		8.510	8.948 5,2 %	7.934 -11,3 %	5.252 -33,8 %	5.342 1,7 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Tabelle 2

Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen
- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -

Art der Ausgaben		3. NHPE	HPE	Planungsjahre		
		2009	2010	2011	2012	2013
1. Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	RV+NV P			9.852 0	10.130 0	10.414 0
	Summe	9.326,5	9.547,1 2,4 %	9.852 3,2 %	10.130 2,8 %	10.414 2,8 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51-54)	RV+NV P			1.386 2	1.393 2	1.408 3
	Summe	1.377,0	1.397,0 1,5 %	1.388 -0,6 %	1.396 0,5 %	1.410 1,1 %
3. Schuldendienst (OGr. 56-59)	RV+NV P			2.523 0	2.750 0	2.907 0
	Summe	2.199,2	2.385,8 8,5 %	2.523 5,8 %	2.750 9,0 %	2.907 5,7 %
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	RV+NV P			9.822 55	10.176 65	10.436 73
	Summe	9.916,1	9.466,1 -4,5 %	9.878 4,3 %	10.241 3,7 %	10.508 2,6 %
5. Bauausgaben (HGr. 7)	RV+NV P			162 61	59 110	42 113
	Summe	272,6	258,5 -5,1 %	223 -13,6 %	169 -24,5 %	155 -8,2 %
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (HGr. 8)	RV+NV P			1.418 105	1.263 174	1.145 227
	Summe	2.270,4	1.997,3 -12,0 %	1.523 -23,7 %	1.438 -5,6 %	1.372 -4,5 %
7. Besondere Finanzierungsvorgänge (HGr. 9)	RV+NV P			95 0	75 1	69 1
	Summe	75,1	113,6 51,2 %	95 -16,4 %	76 -20,4 %	69 -8,3 %
<u>davon:</u>						
- Zuführung an die allgem. Rücklage (Gr. 911)		0,0	0,0	0	0	0
- Globale Minderausgaben (Gr. 972)		-263,1	-236,9	-257	-277	-274
- haushaltstechn. Verrechng. (OGr. 98)		209,6	203,2	200	193	183
- Fehlbetragsabdeckung Vorj. (Gr. 960)		0,0	0,0	0	0	0
8. Gesamtausgaben	RV+NV P			25.259 224	25.846 353	26.419 417
	Summe	25.436,9	25.165,5 -1,1 %	25.483 1,3 %	26.199 2,8 %	26.836 2,4 %
abzüglich Gesamteinnahmen Tab.1 Ziff.9		25.436,9	25.165,5	24.673	25.077	25.545
Differenz		0,0	0,0	-810	-1.122	-1.291

Abweichungen durch Runden der Zahlen

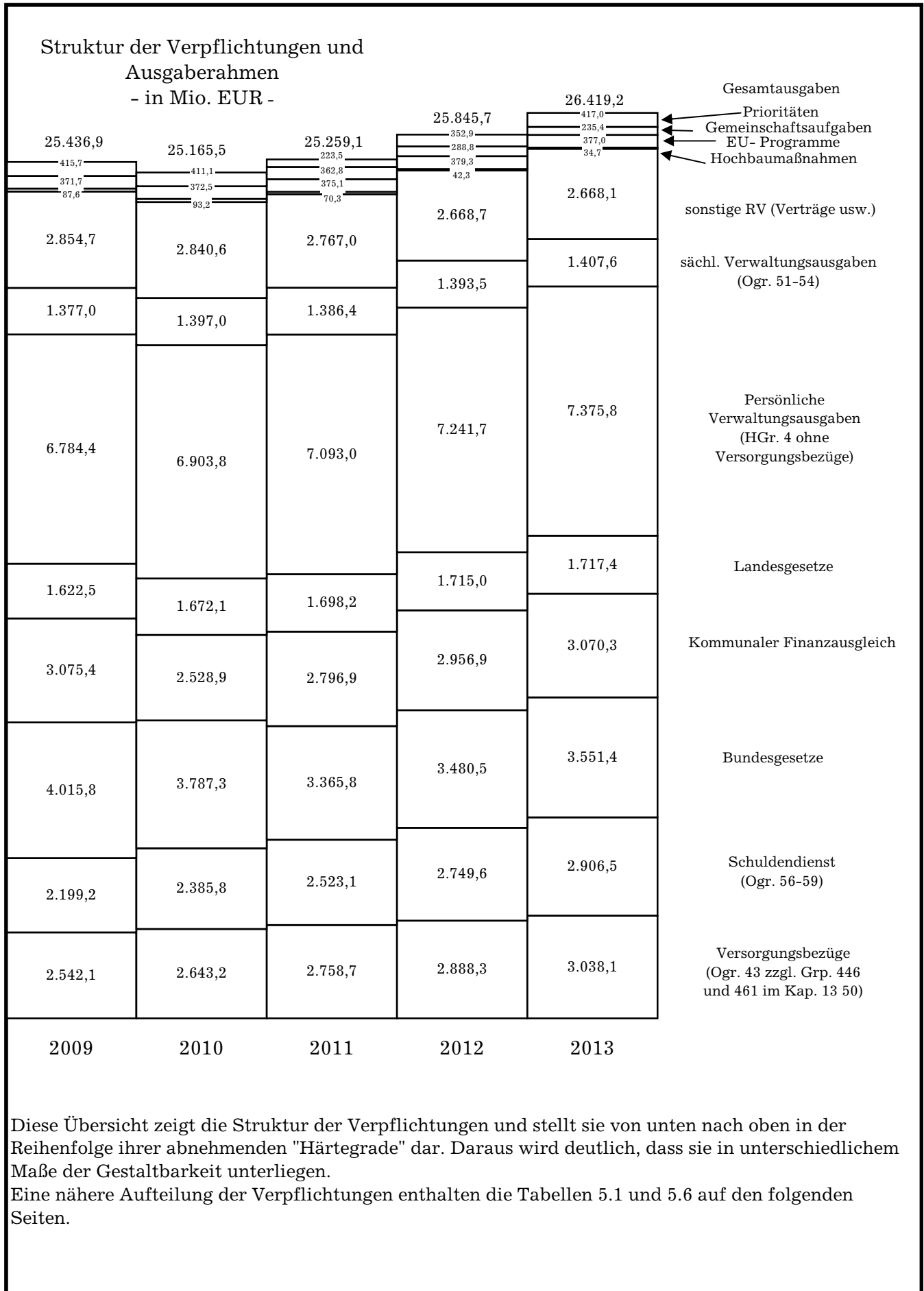
Struktur der Ausgaben (RV+NV+P)

- in Mio. EUR und Anteile -

	3. NHPE		HPE		Planungsjahre					
	2 0 0 9		2 0 1 0		2 0 1 1		2 0 1 2		2 0 1 3	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Gesamtausgaben (formal)	25.436,9	100,0	25.165,5	100,0	25.483	100,0	26.199	100,0	26.836	100,0
<u>davon:</u>										
Personalausgaben (HGr.4)	9.326,5	36,7	9.547,1	37,9	9.852	38,7	10.130	38,7	10.414	38,8
KFA (Zahlungen innerhalb des Steuerverbundes)	3.075,4	12,1	2.528,9	10,0	2.797	11,0	2.957	11,3	3.070	11,4
Zinsausgaben (OGr. 56 + 57)	2.198,8	8,6	2.385,4	9,5	2.523	9,9	2.749	10,5	2.906	10,8
Sächliche Verw.-Ausgaben	1.377,0	5,4	1.397,0	5,6	1.388	5,4	1.396	5,3	1.410	5,3
<u>ohne HGr.4 und OGr. 51-57:</u>										
Sozialhilfe (05 30)	1.660,2	6,5	1.743,0	6,9	1.806	7,1	1.876	7,2	1.948	7,3
Zuweisungen an Universitäten, Fachhochschulen u. Uni-Kliniken (ohne GA)	1.570,3	6,2	1.639,7	6,5	1.597	6,3	1.596	6,1	1.592	5,9
Hartz IV (Zuweis. Komm.Träger)	535,0	2,1	466,0	1,9	466	1,8	466	1,8	466	1,7
Offensive "Kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"										
-Finanzhilfen gem. Gesetz über KiTa	308,8	1,2	329,5	1,3	352	1,4	378	1,4	409	1,5
-Inv.Programm des Bundes 2008-2013	36,7	0,1	36,0	0,1	35	0,1	35	0,1	34	0,1
-Sonstige Förderungen	33,6	0,1	43,2	0,2	44	0,2	51	0,2	58	0,2
Gemeinschaftsaufgaben (GA)	415,7	1,6	411,1	1,6	416	1,6	405	1,5	403	1,5
Förderung des ÖPNV										
- nach dem AEG (Bahnreform)	213,7	0,8	215,3	0,9	216	0,8	210	0,8	211	0,8
- nach dem EntflechtG/GVFG:	65,0	0,3	68,9	0,3	88	0,3	88	0,3	85	0,3
- Regionalisierungsgesetz:	49,8	0,2	54,0	0,2	52	0,2	59	0,2	58	0,2
-sonst. ÖPNV- u. SPNV-Förderung	53,6	0,2	56,5	0,2	58	0,2	59	0,2	59	0,2
Krankenhausfinanzierung	221,0	0,9	279,2	1,1	303	1,2	272	1,0	280	1,0
Leistungen an Privatschulen	242,1	1,0	265,5	1,1	268	1,1	271	1,0	273	1,0
Umsetzung des Konjunkturpaketes II	736,2	2,9	490,8	2,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ausbildungsförderung (06 05)	202,7	0,8	209,8	0,8	192	0,8	269	1,0	272	1,0
Überregionale Forschungsförderung	160,9	0,6	169,0	0,7	183	0,7	177	0,7	182	0,7
Regionale Wirtschaftsförderprogr. 2007-2013	172,9	0,7	170,1	0,7	167	0,7	164	0,6	161	0,6
Bauausgaben (HGr.7 ohne GA, ohne Tiefwasserhafen)	143,8	0,6	160,9	0,6	168	0,7	141	0,5	126	0,5
EU-Mittel, u.a. für ELER und EGFL	126,9	0,5	140,7	0,6	147	0,6	155	0,6	157	0,6
Wohngeld	144,0	0,6	130,0	0,5	130	0,5	130	0,5	130	0,5
Wohnungsbau / Städtebau	137,0	0,5	117,6	0,5	130	0,5	127	0,5	120	0,4
Theaterförderung	117,5	0,5	119,8	0,5	121	0,5	122	0,5	123	0,5
Maßregelvollzug	99,7	0,4	102,6	0,4	104	0,4	106	0,4	108	0,4
Kosten für Asylbewerber (03 26)	98,9	0,4	78,8	0,3	83	0,3	88	0,3	88	0,3
Hochschulpakt 2020	33,7	0,1	47,7	0,2	89	0,3	119	0,5	136	0,5
Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	82,7	0,3	83,5	0,3	83	0,3	83	0,3	83	0,3
Kommunaler und Landesstraßenbau (HGr.8)	79,4	0,3	83,4	0,3	81	0,3	81	0,3	80	0,3
Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft	76,9	0,3	78,7	0,3	78	0,3	77	0,3	77	0,3
Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG	108,7	0,4	115,6	0,5	70	0,3	42	0,2	26	0,1
Zuweisungen u.a. aus den Gemeinschaftsinitiativen der EU-Förderung für Arbeitsbeschaffungsmaßn.	69,8	0,3	72,9	0,3	71	0,3	67	0,3	66	0,2
Landwirtschaftskammer, Deula - Verwaltungskosten u.a. -	66,8	0,3	67,4	0,3	67	0,3	68	0,3	68	0,3
Investitionen für die Landespolizei	95,6	0,4	43,8	0,2	68	0,3	51	0,2	41	0,2
Erwachsenenbildung	55,3	0,2	55,3	0,2	55	0,2	55	0,2	55	0,2
Tiefwasserhafen	114,5	0,4	75,0	0,3	30	0,1	3	0,0	0	0,0
Wirtschaftsförderfonds - Zuführung	42,0	0,2	42,0	0,2	42	0,2	42	0,2	42	0,2
Religionsgemeinschaften	41,2	0,2	41,3	0,2	41	0,2	41	0,2	41	0,2
Dividendenanspruch VW-Stiftung	54,4	0,2	37,8	0,2	38	0,1	38	0,1	38	0,1
zusammen	24.444,5	96,1	24.200,6	96,2	24.501	96,1	25.242	96,3	25.896	96,5

Abweichungen durch Runden der Zahlen

4. Grafik



Übersichten über die Verpflichtungen

Tabelle 5.1

Struktur der Verpflichtungen

- in Mio. EUR -

	3. NHPE*) 2009		HPE *) 2010		Planungsjahre					
	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	2011		2012		2013	
					Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	9.326,5	36,7	9.547,1	37,9	9.851,8	39,0	10.130,0	39,2	10.413,9	39,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	1.377,0	5,4	1.397,0	5,6	1.386,4	5,5	1.393,5	5,4	1.407,6	5,3
Schuldendienst (OGr. 56 – 59)	2.199,2	8,6	2.385,8	9,5	2.523,1	10,0	2.749,6	10,6	2.906,5	11,0
Kommunaler Finanzausgleich (13 12 TGr. 81 bis 84 und 13 12 - 633 13)	3.075,4	12,1	2.528,9	10,0	2.796,9	11,1	2.956,9	11,4	3.070,3	11,6
Gemeinschaftsauf- gaben (Tabelle 5.2)	415,7	1,6	411,1	1,6	362,8	1,4	288,8	1,1	235,4	0,9
Bundesgesetze (Tabelle 5.3)	4.015,8	15,8	3.787,3	15,0	3.365,8	13,3	3.480,5	13,5	3.551,4	13,4
Landesgesetze (Tabelle 5.4)	1.622,5	6,4	1.672,1	6,6	1.698,2	6,7	1.715,0	6,6	1.717,4	6,5
Hochbaumaßnahmen – Epl. 20 – (ohne GA)	87,6	0,3	93,2	0,4	70,3	0,3	42,3	0,2	34,7	0,1
Sonstige Rechts- verpflichtungen – Verträge, VE usw. (Tabelle 5.5)	2.854,7	11,2	2.840,6	11,3	2.767,0	11,0	2.668,7	10,3	2.668,1	10,1
EU-Programme (Förderperiode 2007- 2013 s. auch Teil II – Aufgabenplanung)	371,7	1,5	372,5	1,5	375,1	1,5	379,3	1,5	377,0	1,4
Besondere Finan- zierungsvorgänge (Se. HGr. 9 soweit oben nicht enthalten)	-78,8	-0,3	-57,9	-0,2	-80,2	-0,3	-101,7	-0,4	-101,2	-0,4
Sonstige	169,7	0,7	187,7	0,7	141,9	0,6	143,0	0,6	138,0	0,5
Summe: (RV/NV – Ansätze lt. Mipla)	25.436,9	100,0	25.165,5	100,0	25.259,1	100,0	25.845,7	100,0	26.419,2	100,0
Nachrichtlich: Gesamtausgaben = Ausgaberrahmen	25.436,9		25.165,5		25.482,6		26.198,6		26.836,2	

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Die Zahlen dieser Tabelle sind ebenfalls in der Grafik – Struktur der Verpflichtungen und Rahmen – auf der vorhergehenden Seite dargestellt.

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

Tabelle 5.2

Gemeinschaftsaufgaben
- in Mio. EUR -

Maßnahme (Epl.)		3. NHPE 2009		HPE 2010		2011		Planung 2012		2013	
		EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM
Hochschulbau/ Forschungsbau und Großgeräte (Epl. 06)	RV/NV P	92,5	159,8	99,2	165,6	119,7	170,7	134,7	175,1	143,2	172,7
	Se	92,5	159,8	99,2	165,6	119,7	170,7	134,7	175,1	143,2	172,7
Verbesserung der der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)	RV/NV P	48,9	87,5	41,0	81,9	37,5 3,2	75,0 6,3	24,6 8,4	49,2 16,8	14,8 18,3	29,6 36,7
	Se	48,9	87,5	41,0	81,9	40,7	81,3	33,0	66,0	33,1	66,2
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09/15)	RV/NV P	108,3	168,4	104,3	163,6	74,3 30,1	117,2 46,4	40,4 63,9	64,5 99,1	20,2 84,1	33,1 130,5
	Se	108,3	168,4	104,3	163,6	104,3	163,6	104,3	163,6	104,3	163,6
Gesamtvolumen	RV/NV P	249,6	415,7	244,5	411,1	231,4 33,2	362,8 52,7	199,7 72,3	288,8 115,9	178,1 102,5	235,4 167,2
	Se	249,6	415,7	244,5	411,1	264,6	415,6	272,0	404,7	280,6	402,5

EBM = Einnahmen (Bundesmittel), ABM + ALM = Ausgaben (Bundes- und Landesmittel)
Abweichungen durch Runden der Zahlen

Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	3.	HPE *)	Planungsjahre **)		
		NHPE*) 2009	2010	2011	2012	2013
01 01 - 684 10	Staatliche Finanzierung der Parteien	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
03 02 - 633 10	Erstattungen gem. Gräbergesetz	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 02 - 633 12	Zuweis. an Gemeinden (1.SED UnBerG)	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
03 02 - 634 10	Finanzzuweisungen an den Lastenausgleichsfonds	1,4	1,2	1,0	1,0	1,0
Kapitel 03 15	Wiedergutmachung (Bundesentschädigungsgesetz)	21,5	20,0	18,4	16,9	16,9
05 05 TGr. 62/63	Wohngeld	144,0	130,0	130,0	130,0	130,0
05 05 TGr. 66	Grundsicherung (Bundesanteil)	399,0	330,0	330,0	330,0	330,0
05 07 - 663 10 und 893 10	Neue Wohnungsbauprogramme	73,2	29,9	26,0	19,8	12,9
05 11 TGr. 68	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	7,4	7,5	7,5	7,5	7,5
05 11 TGr. 73	Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	3,8	4,0	4,0	4,0	4,0
05 20 - 636 10	Ersatz an Krankenkassen gem. § 20 BVG	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4
05 20 TGr. 65	Leistungen nach dem OEG	19,1	19,3	20,2	21,1	22,0
05 22 / 05 23	Leistungen nach dem BSHG an Schülerinnen und Schüler der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte oder des Landesbildungszentrum für Blinde nachrichtlich Prioritätsbeträge	5,2	5,5	4,2 1,3	4,2 1,3	4,2 1,3
Kapitel 05 30	Sozialhilfe, Quotales System	1.660,2	1.743,0	1.805,9	1.875,8	1.947,8
05 36 - 631 10	Abführungen der Eigenbeteiligungsbeträge der Schwerbehinderten für die unentgeltliche Beförderung an Bund	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05 36 - 682 10	Erstattung von Fahrgeldausfall an die Verkehrsträger für die Beförderung von Schwerbehinderten	21,6	21,6	22,3	23,0	23,6
Kapitel 05 38	Kriegsopferfürsorge	39,4	38,2	37,2	36,2	35,2
05 40 - 633 10	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
05 40 - TGr. 62	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	8,7	8,9	9,0	9,2	9,3
05 40 TGr. 67/68 bis 74/75	Gesetz über die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser (KHG)	221,0	279,2	303,3	272,3	279,7
05 72 - 633 11	Jugendhilfe; Erstattung an Gemeinden (GV) für Hilfen an Minderjährige	6,4	4,9	4,9	4,9	4,9
05 74 TGr. 66	Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	11,0	10,8	10,6	10,4	10,2
05 74 TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	82,7	83,5	83,5	83,5	83,5
06 02 - 636 01	Unfallversicherung für Studierende an den vom Land getragenen Hochschulen und Stiftungen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
06 05 TGr. 61/62	Ausbildungsförderung (BAföG) für Schüler	75,4	75,1	37,5	37,5	37,5
06 05 TGr. 61/62	Ausbildungsförderung (BAföG) für Studierende	100,8	108,8	126,6	196,2	199,1

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 4,6 / 4,9 / 4,0 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.3

Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	3.	HPE *)	Planungsjahre **)		
		NHPE*) 2009	2010	2011	2012	2013
06 05 TGr. 64	Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	11,7	11,1	12,8	20,6	20,6
07 02 - 636 01	Unfallversicherung für Schüler und Studenten	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
07 74 TGr. 74	Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	25,7	25,2	24,7	24,2	23,7
08 02 TGr. 61	Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	12,0	16,9	18,2	18,4	18,4
08 03 TGr. 63	Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nicht bundeseigene Eisenbahnen	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
08 03 TGr. 84	Förderung von Investitionen des ÖPNV, Grundlage GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	15,6	19,5	38,9	38,9	36,1
08 03 TGr. 85	Förderung des ÖPNV nach dem EntflechtG	28,9	31,3	38,1	37,1	37,1
08 03 TGr. 86	Förderung des ÖPNV - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen	83,0	82,0	81,0	80,0	79,0
08 03 TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	46,5	49,4	50,9	51,5	52,1
08 03 TGr. 89	Förderung des ÖPNV - Fahrzeugbeschaffung	20,6	18,1	11,3	12,3	12,3
08 03 TGr. 90	Förderung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz - Baumaßnahmen	29,8	34,0	37,1	43,1	57,7
08 03 - 891 91	Förderung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz - Fahrzeugbeschaffungsprogramm	20,0	20,0	15,0	15,8	0
08 20 - 883 10	Zuweisungen an Gemeinden f. Straßenbaumaßnahmen/Eisenbahnkreuzung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,5	3,1	0,4 1,7	0 2,0	0 1,0
09 03 TGr. 92-95	Zuschüsse an Privatwaldbesitzer nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,2	2,4	0,5 1,6	0,5 1,7	0,2 1,7
11 16 bis 11 21 - 681 11	Entschädigungen/Strafsachen	3,1	3,4	3,4	3,4	3,4
13 02 - 681 59	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7
13 50 TGr. 65	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen (G-131 sowie BWGöD)	9,4	7,7	7,7	7,7	7,7
13 98 - TGr. 61	Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II	736,2	490,8	0	0	0
15 52 TGr. 84 u.a.	Verwendung der Abwasserabgabe	16,6	13,9	14,4	14,4	14,3
15 54 TGr. 62	Beseitigung von Hochwasserschäden (Aufbauhilfefonds)	23,2	7,8	0	0	0
	Summe nachrichtlich Prioritätsbeträge	4.015,8	3.787,3	3.365,8 4,6	3.480,5 4,9	3.551,4 4,0

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 4,6 / 4,9 / 4,0 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	3. NHPE*) 2009	HPE *) 2010	Planungsjahre **)		
				2011	2012	2013
01 01 - 684 11	Zahlungen an die Fraktionen	6,8	6,9	6,9	6,9	6,9
03 02 - 633 11	Verwaltungskosten der Ausgleichsbehörden	2,1	1,5	1,5	1,0	1,0
03 02 - 685 12	Landeszuschuss Kommunalprüfungsanstalt	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
03 02 TGr. 61	Erstattung von Wahlkosten	11,7	1,4	0	2,2	15,5
Kapitel 03 07	Brandschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	31,4	31,2	30,7 0,6	30,7 0,6	30,7 0,6
Kapitel 03 26	Kosten für Asylbewerber, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge	100,2	78,8	83,3	88,1	87,9
05 02 - 633 10	Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
05 05 - 613 66	Grundsicherung (Landesanteil)	136,0	136,0	136,0	136,0	136,0
Kapitel 05 07 und 05 08	Sozialer Wohnungsbau, Städtebau- sanierung nachrichtlich Prioritätsbeträge	63,8	87,7	100,1 3,8	83,8 23,1	61,0 46,4
05 36 - 633 10	Landesblindengeld	21,0	22,0	22,0	22,0	22,0
05 36 - 671 12	Nds. Maßregelvollzugsgesetz	99,7	102,6	104,4	106,3	108,3
05 36 TGr. 86 bis 88 und 90 bis 92	Zuschüsse zu den Investitionsfolgekosten nach dem Nds. Landespflegegesetz nachrichtlich Prioritätsbeträge	45,4	38,1	38,5 0,6	37,9 2,4	39,0 2,4
05 40 TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenerfüllung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 73 - 684 10	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 Jugendförderungsgesetz (JFG)	6,1	6,4	6,5	6,6	6,7
06 05 - 684 02	Finanzhilfe für die Studentenwerke gem. § 145 NHG	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Kapitel 06 75	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein nachrichtlich Prioritätsbeträge	15,3	16,6	16,0 0,1	16,1 0,1	15,3 0,1
Kapitel 06 80	Erwachsenenbildung	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5
	Leistungen nach dem NSchG					
07 07 - 684 13 u.a.	- an allgemeinbildende Schulen	123,1	133,7	135,0	136,4	137,7
07 07 - 684 14	- an berufsbildende Schulen	53,8	58,4	58,9	59,5	60,1
07 07 - 684 16 und 684 17	- an Ersatzschulen (Konkordatsschulen)	20,3	23,0	23,2	23,4	23,6
07 07 - 684 18	- für Sonderschulen	44,8	50,3	50,8	51,3	51,8
07 74 TGr. 70/71	Kindertagesstätten	308,8	329,5	352,3	377,8	409,2
07 85 - 684 10 u.a.	Stiftung Nieders. Gedenkstätten	3,0	2,3	2,1	2,0	2,0
08 02 - 884 10 u.a.	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds nachrichtlich Prioritätsbeträge	50,5	50,0	45,2 4,8	45,8 4,2	45,7 4,3

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 13,8 / 34,5 / 57,8 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.4

Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	3. NHPE*) 2009	HPE *) 2010	Planungsjahre **)		
				2011	2012	2013
08 02 – 831 80	Kapitalzuführung an die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Nds.	0,0	20,0	10,0	17,5	0,0
08 03 TGr. 64	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts im Rahmen der Bahnreform	130,7	133,3	135,3	129,6	131,6
09 02 TGr. 81	Erstattung an die Tierseuchenkasse nachrichtlich Prioritätsbeträge	9,8	9,8	6,1 3,7	6,1 3,7	6,1 3,7
09 03 - 685 11 u.a.	Zuschüsse an die Landwirtschafts- kammer und Deula-Lehranstalten nachrichtlich Prioritätsbeträge	66,5	67,1	66,9 0	67,2 0,1	67,6 0,1
09 03 - 686 13	Zuschüsse an Rennvereine	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
09 03 TGr. 81	Förderung der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
09 03 TGr. 83	Absatzförderung ernährungs- wirtschaftlicher Erzeugnisse nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,4	0,4	0,1 0,2	0,0 0,3	0,0 0,3
09 03 TGr. 91	Förderung des Jagdwesens	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
09 80 - 682..	Finanzhilfen für die Anstalt der niedersächsischen Landesforsten	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
13 12 - 613 11	Zuweisungen für die Wahrnehmung der von den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0
13 12 - 633 12	Zusatzleistungen für Systembetreuung an Schulen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
13 12 - 633 14	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	8,9	17,9	20,5	20,6	20,6
13 50 - 633 11	Erstattung von Versorgungslasten gem. §§ 107b und 107c BeamtVG	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
15 20 - 683 12	Erschwernisausgleich gem. § 52 NNatG	1,4	1,8	1,8	1,8	1,8
15 20 TGr. 65	Für Bestandserfassung an NLWKN	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
15 20 TGr. 67/70	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutz- und Natur 2000- Gebiete einschließlich Naturschutzstationen	3,2	3,3	3,3	3,3	3,3
15 52 - TGr. 70 u.72	Umsetzung von Maßnahmen gem. WRRL	7,2	4,3	5,6	9,2	9,1
15 56 - 631 10 u.a.	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	42,8	44,8	41,7	35,1	26,4
Epl. 02, 03, 05, 06, 13 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Toto-Lotto-Mittel	73,2	70,5	70,5	68,0	67,5
Epl. 05, 06, und 15	Zweckgebundene Verwendung der Spielbankabgabe	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
	Summe nachrichtlich Prioritätsbeträge	1.622,5	1.672,1	1.698,2 13,8	1.715,0 34,5	1.717,4 57,8

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 13,8 / 34,5 / 57,8 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	3.	HPE*)	Planungsjahre **)		
		NHPE*) 2009	2010	2011	2012	2013
03 02 - 632 10	Zuweisungen an die Hochschule in Speyer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
03 02 - 685 11	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03 02 TGr. 64	Zuweisungen für den Katastrophenschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,9	2,9	2,9 0,0	2,9 0,0	2,9 0,0
03 02 TGr. 81 bis 85	Integration und Betreuung von Ausländern nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,2	2,9	0,6 2,3	0,6 2,3	0,6 2,3
03 17 - 682 .. und 891 ..	Zuschuss an den Landesbetrieb „Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen“	18,4	18,9	18,9	18,9	18,9
03 18 - 812 10	Investitionen der Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
03 20 - 632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder (Polizei)	3,0	3,1	3,1	3,1	3,1
03 20 - 81. ..	Erwerb beweglicher Sachen für die Polizei	95,6	43,8	67,8	50,9	41,5
03 21 - 682 10	Zuführung an den Landesbetrieb „Logistikzentrum Niedersachsen“	1,5	2,5	2,5	2,5	2,5
03 33 - 682 10	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie	27,6	35,0	55,2	31,5	23,7
04 06 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Finanzämter) nachrichtlich Prioritätsbeträge	10,1	10,9	0,1 14,0	0,1 12,4	0,1 5,7
04 10 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Hochbauverwaltung)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 05 - 685 21	Zuschuss Institut für Bautechnik	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
05 21 - 682 10	Zuführungen an die Landeskrankenhäuser	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6
05 40 - 685 11	Zuschüsse zur gesundheitlichen Aufklärung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,3	0,3	0,0 0,3	0,0 0,3	0,0 0,3
05 40 - 685 15	Zuschüsse an die Akademie für öffentl. Gesundheitswesen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
05 40 TGr. 85	Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,5	1,5	0,0 1,5	0,0 1,5	0,0 1,5
05 40 TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,2	7,2	0,0 7,2	0,0 7,2	0,0 7,1
05 73 TGr. 75 und 80	Förderung des Gesamtprogramms der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeitslosigkeit	14,4	15,1	15,1	15,1	15,1
06 02 - 632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die ZVS	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
06 02 - 685 27	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0
06 02 TGr. 87	Förderung wissensch. Bibliotheken	2,7	1,2	1,2	1,2	1,2

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 80,7 / 121,8 / 117,8 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	3.	HPE*)	Planungsjahre **)		
		NHPE*) 2009	2010	2011	2012	2013
06 06 - 682 01 und 891 01	Zuschüsse an den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	2,0	2,1	2,1	2,1	2,1
Kapitel 06 07	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	179,2	188,3	203,0	196,9	202,0
06 08 HGr. 6	Förderung der Wissenschaft, Zuschüsse an Hochschulen und Sonstige	72,8	84,3	126,1	155,6	173,0
06 08 - 812..	Erwerb von Geräten (Wissenschaft allgemein) nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,1	1,1	1,1 11,3	1,1 11,3	1,1 11,3
06 09 - 682 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe aus Zuschüssen der „VolkswagenStiftung“	44,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Diverse Haushaltsstellen Epl. 06	Zuweisungen an Universitäten, Fachhochschulen und Uni-Kliniken (Stiftungen, Landesbetriebe)	1.521,3	1.592,3	1.549,5	1.548,8	1.544,3
06 51 - 682 01 und 891 01	Zuführungen an den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover	19,4	21,7	22,2	22,9	23,6
06 60 - 682 .. und 891 ..	Zuschüsse an den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig	25,9	26,6	26,6	26,6	26,6
06 61 - 682 .. und 891 ..	Zuschüsse an den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater	20,2	20,8	20,6	20,6	20,6
06 65 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Staatliche Museen)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
06 65 TGr. 72	Förderung der nichtstaatlichen Museen	6,3	6,4	8,0	8,5	5,6
06 74 TGr. 61 und 66	Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Landesmitteln	71,1	72,2	73,2	74,3	75,3
06 74 TGr. 81	Förderung der Soziokultur	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Kap. 06 76	Förderung der Denkmalpflege	3,0	3,1	3,0	3,0	3,0
07 02 - 686 51	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungs Offensive	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
07 02 TGr. 64	Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2
07 02 TGr. 67	Förderung der außerschulischen Berufsbildung	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
07 07 - 632 12, 632 13 und 632 14	Erstattung der Finanzhilfe und Ausgleichszahlungen für nds. Schüler an Bremen und Hamburg	6,6	6,7	6,7	6,7	6,7
07 07 - 633 11 u. 633 12	Erstattung von Gastschulbeiträgen	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
07 65 - 684 31	Staatsleistungen an die Ev. Landeskirche	30,5	31,3	31,3	31,3	31,3
07 65 - 684 33	Staatsleistungen an die Diözesen	7,7	7,8	7,9	7,9	7,9
07 65 - 684 34 und 894 10	Zuschüsse an die Jüdischen Gemeinden	2,5	1,6	1,3	1,3	1,3

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 80,7 / 121,8 / 117,8 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HG. 4 und 5)
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	3. NHPE*)	HPE*)	Planungsjahre **)		
		2009	2010	2011	2012	2013
07 74 TGr. 75	Kindertageseinrichtungen - Kofinanzierung des Landes	1,4	1,4	1,4	1,3	1,3
08 02 TGr. 74	Zuschuss an die Deutsche Managementakademie nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,7	0,7	0,0 0,7	0,0 0,7	0,0 0,7
08 02 TGr. 88	Wettbewerbshilfen an die Seeschiffswerften nachrichtlich Prioritätsbeträge	4,5	2,7	2,5 0,1	2,3 0,0	1,3 0,0
08 03 TGr. 61	Zuschüsse an nicht bundeseigene Eisenbahnen nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,7	2,7	1,2 1,5	0,0 2,7	0,0 2,7
Kapitel 08 04	Beschäftigungsinitiative zur Entlastung des Arbeitsmarktes, ohne EU- Programme nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,2	11,2	8,5 1,7	2,1 5,1	0,5 6,7
Kapitel 08 13	Materialprüfanstalten	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
08 20 – 671 10	Zuweisungen an die Straßenbauverwaltung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
08 20 – 812 10.	Erwerb von Geräten (Straßenbauverwaltung) nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,3	3,3	0,3 3,0	0,3 3,0	0,3 3,0
08 20 TGr. 61	Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond nachrichtlich Prioritätsbeträge	60,0	66,3	35,0 30,0	0,0 65,0	0,0 65,0
08 20 TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
08 30 – 881 10	Ausbau des Mittellandkanals	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
08 30 TGr. 61	Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven	114,5	75,0	30,2	2,8	0,0
08 30 TGr. 62	Niedersachsen Ports GmbH & Co KG	108,7	115,6	69,8	41,6	25,7
09 02 – 636 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftliche Alterskasse	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
09 03 – 683 72	Versuchsanlage und Forschung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,7	0,7	0,6 0,0	0,5 0,2	0,3 0,3
09 30 – 711 01	Kleine Neu- und Umbauten der Domänenverwaltung	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8
Kapitel 09 41	LAVES nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,5	7,5	3,7 3,8	3,7 3,9	3,7 3,9
09 61 TGr. 63	Sicherung des Seefischverarbeitungs- standortes Cuxhaven nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,8	0,8	0,7 0,1	0,7 0,1	0,7 0,1
11 02 – 812 99	Erwerb von Geräten / Justiz	9,1	8,1	8,2	8,5	8,4
11 05 – 686 10 und 812 10	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke und Investitionen im Justizvollzug	5,1	5,3	5,5	5,3	5,2
11 05 – 686 11	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	7,2	7,0	7,0	7,0	7,0
13 02 – 682 11 und 682 13	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe u. Stiftungshochschulen	23,4	0,0	24,3	45,5	71,6

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 80,7 / 121,8 / 117,8 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	3. NHPE*)	HPE*)	Planungsjahre **)		
		2009	2010	2011	2012	2013
13 20 - 686 12	Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert	54,4	37,8	37,8	37,8	37,8
13 20 TGr. 65	Zuschüsse an die Staatsbäder	18,5	17,6	18,9	17,8	14,0
13 25 - 870 11	Inanspruchnahme aus Bürgschaften etc.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
13 99 - 671 11	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
15 20 - 683 13 und 683 14	Vertragsnaturschutz nach § 29 Abs. 3 NNatG	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3
15 25 TGr. 64	Nationalpark Wattenmeer - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
15 55 - 682 .. und 891..	Zuführungen und Zuschüsse an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	76,9	78,7	74,6 3,3	70,5 6,2	69,4 7,2
	Summe nachrichtlich Prioritätsbeträge	2.854,7	2.840,6	2.767,0 80,7	2.668,7 121,8	2.668,1 117,8

Abweichungen durch Runden der Zahlen

*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

**) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 80,7 / 121,8 / 117,8 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Belastungen (VE) nach Einzelplänen

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren

- in Mio. EUR -

Einzelplan		2009	2010	2011	2012	2013	2014ff
<u>Einzelplan 01</u> Landtag	bis 2008	0,120	0,120	0,120	0,120	0,060	0,000
	2009		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2010			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,120	0,120	0,120	0,120	0,060	0,000
<u>Einzelplan 02</u> Staatskanzlei	bis 2008	0,015	0,015	0,015	0,015	0,015	0,030
	2009		0,080	0,040	0,040	0,040	0,043
	2010			0,040	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,015	0,095	0,095	0,055	0,055	0,073
<u>Einzelplan 03</u> Ministerium für Inneres, Sport und Integration	bis 2008	101,714	23,313	17,666	14,673	13,627	78,073
	2009		15,938	3,613	0,895	0,731	12,116
	2010			20,598	1,036	0,736	12,880
	Se:	101,714	39,251	41,877	16,604	15,094	103,069
<u>Einzelplan 04</u> Finanzministerium	bis 2008	2,165	1,473	0,457	0,444	0,390	1,806
	2009		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2010			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	2,165	1,473	0,457	0,444	0,390	1,806
<u>Einzelplan 05</u> Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	bis 2008	130,781	145,522	118,735	74,770	316,256	116,967
	2009		51,215	71,527	53,505	12,425	3,280
	2010			34,510	29,956	26,419	6,592
	Se:	130,781	196,737	224,772	158,231	355,100	126,839
<u>Einzelplan 06</u> Ministerium für Wissenschaft und Kultur	bis 2008	223,246	186,563	170,412	118,548	11,330	0,000
	2009		113,826	86,859	81,814	52,476	118,732
	2010			41,985	17,533	13,578	9,908
	Se:	223,246	300,389	299,256	217,895	77,384	128,640
<u>Einzelplan 07</u> Kultusministerium	bis 2008	16,916	6,330	0,364	0,000	0,000	0,000
	2009		7,251	2,570	1,345	0,000	0,000
	2010			3,590	0,000	1,318	0,000
	Se:	16,916	13,581	6,524	1,345	1,318	0,000
<u>Einzelplan 08</u> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	bis 2008	531,931	453,670	291,764	253,861	278,662	16,500
	2009		185,964	101,175	66,653	20,000	0,000
	2010			86,309	28,334	28,164	0,450
	Se:	531,931	639,634	479,248	348,848	326,826	16,950

noch Tabelle 5.6

Belastungen (VE) nach Einzelplänen

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren

- in Mio. EUR -

Einzelplan		2009	2010	2011	2012	2013	2014ff
<u>Einzelplan 09</u> Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	bis 2008	72,454	39,650	22,863	16,743	11,494	13,987
	2009		35,123	20,110	8,072	5,250	7,115
	2010			35,590	22,781	10,369	19,408
	Se:	72,454	74,773	78,563	47,596	27,113	40,510
<u>Einzelplan 11</u> Justizministerium	bis 2008	9,927	7,882	3,597	3,302	2,967	13,864
	2009		1,933	0,000	0,000	0,000	0,000
	2010			3,339	1,114	1,114	4,543
	Se:	9,927	9,815	6,936	4,416	4,081	18,407
<u>Einzelplan 12</u> Staatsgerichtshof	bis 2008	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2009		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2010			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 13</u> Allgemeine Finanzverwaltung	bis 2008	1,599	0,800	0,800	0,800	0,500	94,079
	2009		490,800	0,000	0,000	0,000	0,000
	2010			5,000	4,000	0,000	0,000
	Se:	1,599	491,600	5,800	4,800	0,500	94,079
<u>Einzelplan 14</u> Landesrechnungshof	bis 2008	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2009		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2010			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 15</u> Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	bis 2008	51,927	42,209	24,667	10,748	2,845	4,537
	2009		44,093	24,875	13,036	5,054	5,726
	2010			35,571	28,520	15,167	23,380
	Se:	51,927	86,302	85,113	52,304	23,066	33,643
<u>Einzelplan 20</u> Hochbau	bis 2008	62,012	60,751	40,112	15,720	10,280	3,735
	2009		7,800	5,800	2,400	0,270	0,000
	2010			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	62,012	68,551	45,912	18,120	10,550	3,735
<u>Gesamtsummen</u>	bis 2008	1.204,808	968,298	691,573	509,745	648,426	343,578
	2009		954,023	316,569	227,760	96,246	147,012
	2010			266,532	133,274	96,865	77,161
	Se:	1.204,808	1.922,321	1.274,674	870,779	841,537	567,751

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Struktur der Einnahmen
 - Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -
 - in Mio. EUR -

Tabelle 6

Art der Einnahmen	3. NHPE 2009	HPE 2010	Planungsjahre		
			2011	2012	2013
1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)	16.472,0	15.526,0	16.007	16.990	17.690
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)	128,8	134,7	133	126	117
davon:					
09 03 - 099 81 Abgabe der Molkereien	3,5	3,5	3	3	3
09 03 - 099 91 Jagdabgabe	1,9	1,9	2	2	2
13 99 - 093 11 Spielbankabgabe	20,4	24,1	24	24	24
13 99 - 093 14 Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	10,0	12,2	12	12	12
15 52 - 099 95 Abwasserabgabe	33,0	33,0	33	33	33
15 56 - 099 10 Wasserentnahmegebühr	60,0	60,0	58	51	42
3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Kap. 13 10 Tit. 212 11)	265,0	313,0	350	413	468
4. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Gr. 211 ohne Kfz-Steuer-Kompensation)	132,0	165,0	187	223	254
5. Bundesmittel -ohne BEZ-	2.383,6	2.707,1	2.745	2.801	2.826
davon:					
Gemeinschaftsaufgaben (GA) (Se.)	249,6	244,5	265	272	281
- Hochschulbau/ Forschungsbau und Großgeräte	92,5	99,2	120	135	143
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	48,9	41,0	41	33	33
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	108,3	104,3	104	104	104
03 02 - 231 10 Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund	2,2	2,2	2	2	2
03 02 - 231 12 Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	6,1	6,1	6	6	6
03 02 - 231 61 Erstattung von Wahlkosten	12,1	1,4	0	0	8
03 07 - 231 67 Brandschutz in Häfen u. BuWasserStr.	0,9	0,9	1	1	1
03 11 - 231 10) Erstattung der Kosten für	4,7	4,8	5	5	5
231 61) Kampfmittelbeseitigung					
03 24 - 231 10 Grenzdurchgangslager Friedland	4,3	4,1	4	4	4
05 05 - 231 62 Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	72,0	65,0	65	65	65
05 05 - 231 66 Unterkunft u. Heizung (Hartz IV)	399,0	330,0	330	330	330
05 07 - 311 11 Aufwendungsdarlehen im WoBau	0,4	0,2	0	0	0
- 331 10 Zuschüsse im Wohnungsbau	39,4	0,0	0	0	0
05 08 - 331 11) Förderung städtebaulicher Sanierungs-	7,7	7,5	6	5	4
- 331 13) u. Entwicklungsmaßnahmen	6,9	8,2	10	11	11
- 331 14)	2,4	5,9	9	11	12
- 331 16)	1,1	2,4	4	6	6
- 331 17)	0,2	1,1	2	3	4
- 331 72)	6,1	13,5	13	8	4
- 331 74)	4,5	2,3	2	2	2
05 20 - 231 65 Entschädigung f. Opfer v. Gewalttaten	4,0	4,1	4	4	5
05 30 - 231 11 Grundsicherungsgesetz (SGB XII)	49,8	52,8	56	59	62
05 38 - 231 10 Erstattungen für Aufwendungen in der Kriegsofferfürsorge	27,6	27,3	26	26	25
05 74 - 331 66 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013	11,0	10,8	11	10	10
05 74 - 231 72 Erstattung des Bundesanteils gem. Unterhaltsvorschussgesetz	32,0	32,0	32	32	32
06 05 - 231 61 Ausbildungsförderung - Schüler	49,0	48,8	24	24	24
- 231 62 Ausbildungsförderung - Studierende	57,4	60,7	70	112	112
06 07 - 231 01 Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Betrieb -	9,9	9,7	12	9	10
06 07 - 331 01 Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Investitionen -	1,2	1,6	2	0	0
06 08 - 231 05 Professorinnen-Programm	0,9	0,0	0	0	0

Tabelle 6

Struktur der Einnahmen

- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -

- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen	3. NHPE 2009	HPE 2010	Planungsjahre		
			2011	2012	2013
06 51 - 231 01 Zuweisungen an die Technische Informationsbibliothek	5,5	6,2	6	7	7
07 02 - 231 75 Projekte d. Bildungsplanung (EntflechtG)	1,2	1,2	1	1	1
07 74 - 331 74 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013	25,7	25,2	25	24	24
08 02 - 231 61 Zuweisungen gem. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	8,5	11,9	13	13	13
08 03 - 231 64 Gem. Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen	417,4	405,0	415	418	428
08 03 - 231 86 Gem. Reg.G. gemeinwirtsch. Verpflicht.	68,0	82,0	81	80	79
08 03 - 231 87 Gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung insb. des Schienennahverkehrs	46,8	49,7	51	52	52
08 03 - 331 84) Gem. EntflechtG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	15,6	19,5	39	39	36
331 85) öffentliche Personennahverkehrs	28,9	31,3	38	37	37
08 03 - 331 89 Fahrzeugbeschaffungen (EntflechtG)	20,6	18,1	11	12	12
08 03 - 331 90 Gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen (Baumaßnahmen)	29,8	34,0	37	43	58
08 03 - 331 91 Gemäß Regionalisierungsgesetz für Fahrzeugbeschaffungen	20,0	20,0	15	16	0
08 20 - 231 10 Auftragsverwaltung - Straßenbau	17,7	18,8	14	14	14
08 20 - 231 11) Erstattungen von Personalkosten für die	48,4	48,4	48	48	48
- 231 12) Unterhaltung u. Instandsetzung der Bundesfernstraßen und Fernmeldenetz	0,9	0,9	1	1	1
08 20 - 331 62 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (EntflechtG)	74,1	74,1	74	74	74
08 30 - 331 61 Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	2,0	2	2	2
11 05 - 231 10 Justizvollzug- Erstatt.aus dem öff. Bereich	0,5	0,9	1	1	1
13 10 - 211 12 Kfz-Steuer-Kompensation	455,0	896,0	896	896	896
13 50 - 231 61 Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen	19,0	10,0	10	10	10
13 99 - 231 63 Erstatt. Unfallversicherungsleistungen	0,6	0,6	1	1	1
15 01 - 231 64 Zwischenlagerung schwachrad. Abfälle	0,0	0,2	0	1	1
15 55 - 231 01 Ablösesumme Unterhaltung - Oste	11,0	0,0	0	0	0
6. Sonstige Einnahmen (ohne Kreditmarktmittel und Entnahmen aus der allgem. Rücklage), davon:	3.755,6	3.424,7	3.151	2.924	2.940
OGr. 11 - Verwaltungseinnahmen	628,8	624,3	625	625	625
davon: Epl. 03	57,0	57,6	58	58	58
Epl. 04	75,1	75,3	76	76	76
Epl. 05	20,3	19,9	20	20	20
Epl. 06	24,9	24,4	24	24	24
Epl. 07	7,4	5,8	6	6	6
Epl. 08	11,5	10,3	10	10	10
Epl. 09	10,0	10,2	10	10	10
Epl. 11	366,5	361,4	361	361	361
Epl. 13	10,8	10,6	11	11	11
Epl. 15	44,5	47,9	48	48	48
Epl. 02, 12, 14 und 20	0,9	0,9	1	1	1
OGr. 12 - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	1.199,2	948,3	946	932	925
davon: Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)	87,5	48,5	47	34	27
Konzessionsabgaben (Gr.122)	959,4	748,0	748	748	748
davon:					
08 18 - 122 10 Förderabgaben gem. § 31 BuBergG	830,0	600,0	600	600	600
13 02 - 122 11 Konzessionsabg. d. Toto-Lotto-Nds.	129,3	147,9	148	148	148
Mieten und Pachten (Gr. 124)	137,8	139,4	139	139	139

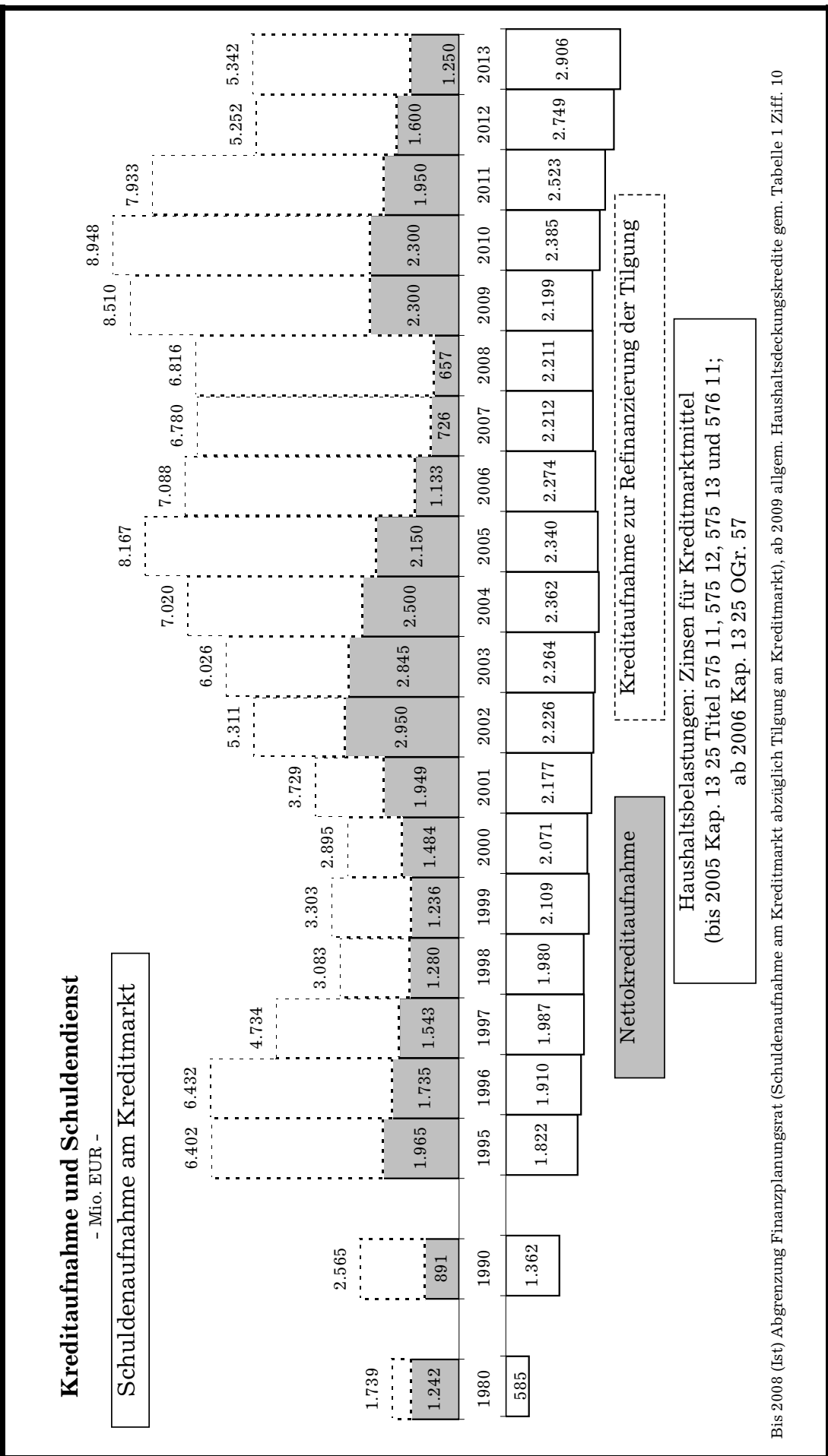
Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -
- in Mio. EUR -

Tabelle 6

Art der Einnahmen	3. NHPE 2009	HPE 2010	Planungsjahre		
			2011	2012	2013
OGr. 13 - Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	89,4	290,9	403	212	246
OGr. 14 - Einn. aus Inanspruchnahme v. Gewährleistungen	0,6	24,7	25	25	24
OGr. 15 u.16 - Zinseinnahmen	4,0	4,0	4	4	4
OGr. 17 u. 18 - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen	18,4	17,3	17	17	17
OGr. 21 - Allgem. Finanzzuweisungen aus dem öff. Bereich	25,0	25,0	25	25	25
OGr. 23 - sonstige Zuweisungen aus dem öffentl. Bereich	56,0	59,6	60	60	61
davon: von Gemeinden (Gr. 233)	36,7	36,0	36	36	36
OGr. 26 - Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstige Bereichen	132,5	148,5	150	152	153
davon:					
04 06 - 261 01 für Verwaltung der Kirchensteuer	28,8	27,1	28	30	32
04 06 - 261 04 für Verwaltung der Kfz-Steuer	8,5	17,0	17	17	17
04 10 - 261 10 Zuführung von Baunebenkosten	23,4	27,1	27	27	27
04 10 - 261 11 Zuf. von Baunebenkosten durch den Bund	63,5	69,0	69	69	69
OGr. 27 - Zuschüsse von der EU	376,9	379,3	381	386	382
davon:					
08 02 - 272 68 EFRE 2007-2013/Konvergenz	89,0	84,6	80	75	70
08 02 - 272 69 EFRE 2007-2013/reg. Wettbewerb	89,4	91,2	93	95	97
08 04 - 272 62 Einnahmen aus dem ESF/Konvergenz	31,7	30,2	29	27	25
08 04 - 272 63 Einnahmen aus dem ESF/reg. Wettbewerb	33,2	33,8	35	35	36
09 02 - 272 92 / EGFL 2007-2013 ELER	96,2	111,8	115	118	120
272 93					
15 02 - 271 92 / EGFL 2007-2013 ELER/LIFE	21,0	24,7	28	33	33
271 93					
OGr. 28 - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	109,0	107,9	108	109	109
davon: Erst. von anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)	80,0	79,2	79	79	79
06 01 - 281 17 Erst. der Landesbetr. f. Beihilfeleistungen	6,8	7,1	7	7	7
06 79 - 281 10 Erst. durch die Klosterkammer Hannover	4,7	4,8	5	5	5
OGr. 33 - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich	676,1	484,9	113	87	89
davon: Beiträge der kreisfreien Städte u. Landkreise nach dem KHG (05 40 - 333..)	121,6	112,3	111	84	86
13 98 - 334 61 Konjunkturpaket II	552,0	368,6	0	0	0
OGr. 34 - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen	55,0	47,9	48	48	46
davon:					
06 09 - 342 01 v. Volkswagen-Stiftung zur zus. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forsch./Lehre	44,0	40,0	40	40	40
OGr. 35 - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Entnahme aus der allgem. Rücklage 13 02 - 351 11)	175,2	58,7	47	50	50
OGr. 37 - Globale Mehreinnahmen					
OGr. 38 - Haushaltstechnische Verrechnungen	209,6	203,2	200	193	183
Summe Ziff. 1 - 6	23.136,9	22.270,5	22.573	23.477	24.295
Gesamteinnahmen	25.436,9	25.165,5	24.673	25.077	25.545

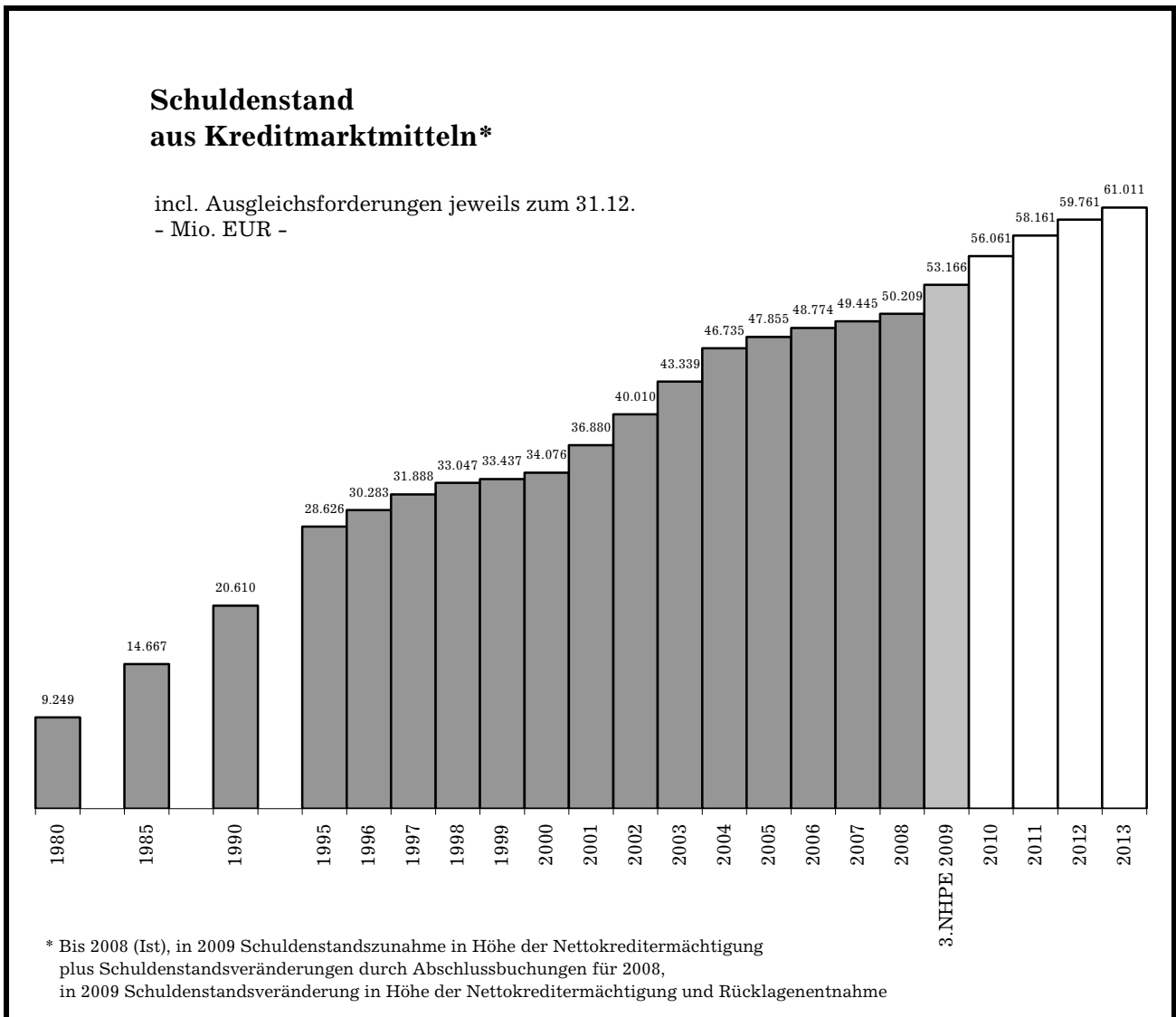
Abweichungen durch Runden von Zahlen

7 A Grafik



Bis 2008 (Ist) Abgrenzung Finanzplanungsrat (Schuldenaufnahme am Kreditmarkt abzüglich Tilgung an Kreditmarkt), ab 2009 allgem. Haushaltsdeckungskredite gem. Tabelle 1 Ziff. 10

Die Grafik zeigt oben die Bruttokreditaufnahme als Summe der Kreditaufnahmen zum jährlichen Haushaltsausgleich (Neuverschuldung)



Der Schuldenstand des Landes wächst entsprechend der jeweiligen Nettokreditaufnahme, die zum jährlichen Haushaltsausgleich verwendet wird, an. Steigende Zinsbelastungen des Landeshaushalts sind die Folge. Unter der Voraussetzung, dass die gesamtwirtschaftliche Wachstumsschwäche in Deutschland überwunden wird, ist ein stufenweises Abbremsen des Schuldenzuwachses möglich.

Tabelle 8

Steuerschätzung 2009 bis 2013

- in Mio. EUR -

Steuerart	3. NHPE	HPE	Planungsjahre		
	2009	2010	2011	2012	2013
Lohnsteuer Landesanteil	4.777,0	4.444,0	4.593,0	4.884,0	5.133,0
Veranlagte Einkommensteuer Landesanteil	861,0	639,0	720,0	847,0	905,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag Landesanteil	450,0	331,0	321,0	382,0	424,0
Körperschaftsteuer Landesanteil	340,0	383,0	474,0	559,0	633,0
Abgeltungssteuer Landesanteil	396,0	352,0	355,0	374,0	393,0
Umsatzsteuer	8.000,0	8.127,0	8.233,0	8.587,0	8.802,0
Gewerbsteuerumlage(Landesanteil) innerhalb des FAG	142,0	152,0	160,0	173,0	189,0
außerhalb des FAG	250,0	256,0	271,0	294,0	313,0
Summe A (Landesanteile)	15.216,0	14.684,0	15.127,0	16.100,0	16.792,0
Vermögensteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer	300,0	311,0	333,0	343,0	351,0
Grunderwerbsteuer altes Recht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grunderwerbsteuer neues Recht	314,0	329,0	345,0	345,0	345,0
Kraftfahrzeugsteuer	441,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Totalisatorsteuer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sonstige Rennwettsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer	136,0	137,0	137,0	137,0	137,0
Feuerschutzsteuer	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0
Biersteuer	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Summe B	1.256,0	842,0	880,0	890,0	898,0
Summe A + B	16.472,0	15.526,0	16.007,0	16.990,0	17.690,0
Länderfinanzausgleich (LFA)	265,0	313,0	350,0	413,0	468,0
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	132,0	165,0	187,0	223,0	254,0
Kfz-Steuer-Kompensation	455,0	896,0	896,0	896,0	896,0
Steuern, LFA, BEZ	17.324,0	16.900,0	17.440,0	18.522,0	19.308,0

Tabelle 9 Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2009 bis 2013 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	3.NHPE	HPE	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
1	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)	21.402,3	20.658,0	21.213,6	22.344,5	23.145,5
11	Steuern und EU-Eigenmittel	16.472,0	15.526,0	16.007,0	16.990,0	17.690,0
1101	Lohnsteuer	4.777,0	4.444,0	4.593,0	4.884,0	5.133,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	861,0	639,0	720,0	847,0	905,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftssteuer	1.186,0	1.066,0	1.150,0	1.315,0	1.450,0
1104	Umsatzsteuer	8.000,0	8.127,0	8.233,0	8.587,0	8.802,0
1105	Gewerbsteuerumlage	392,0	408,0	431,0	467,0	502,0
1106	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbsteuerumlage)					
1111	Vermögenssteuer					
1112	Kraftfahrzeugsteuer	441,0				
1113	Biersteuer	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
1114	sonstige Landessteuern	785,0	812,0	850,0	860,0	868,0
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	128,8	134,7	132,7	125,7	116,7
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.199,2	948,3	945,6	931,9	924,9
14	Zinseinnahmen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
141	vom öffentlichen Bereich					
1411	von Ländern					
1412	von Gemeinden (GV)					
1413	von Zweckverbänden					
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
142	von anderen Bereichen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	3.210,8	3.641,0	3.718,8	3.884,6	4.000,0
151	vom öffentlichen Bereich	2.351,2	2.784,9	2.860,4	3.021,3	3.140,2
1511	vom Bund	2.005,2	2.387,3	2.425,4	2.523,0	2.586,4
1512	Länderfinanzausgleich	265,0	313,0	350,0	413,0	468,0
1513	sonstige von Ländern	17,8	21,8	22,2	22,4	22,7
1514	von Gemeinden (GV)	61,7	61,0	61,1	61,1	61,2
1515	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,4	1,8	1,8	1,8	1,8
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152	von anderen Bereichen	859,6	856,1	858,3	863,3	859,9
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	132,5	148,5	149,7	151,7	153,3
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich					
1611	vom Bund					
1612	von Ländern					
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	132,5	148,5	149,7	151,7	153,3

noch Tabelle 9

Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2009 bis 2013 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	3.NHPE	HPE	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	255,1	255,5	255,8	256,7	256,7
171	Gebühren, sonstige Entgelte	96,8	95,6	95,9	96,6	96,6
172	sonstige Einnahmen	158,3	160,0	159,9	160,0	160,0
2	<u>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</u>	1.349,8	1.350,6	1.112,1	888,8	916,2
21	Veräußerung von Sachvermögen	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
22	Vermögensübertragungen	1.241,1	1.017,4	667,2	635,1	629,0
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	1.186,1	969,5	619,7	587,6	582,7
2211	vom Bund	509,9	484,6	506,4	500,8	493,6
2212	von Ländern			0,6	2,5	2,9
2213	von Gemeinden (GV)	124,1	116,4	112,7	84,3	86,2
2214	von Sozialversicherungsträgern					
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	552,0	368,6			
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	55,0	47,9	47,5	47,5	46,3
223	sonstige Vermögensübertragungen					
2231	vom Bund					
2232	von Ländern					
2233	von Gemeinden (GV)					
2234	von anderen Bereichen					
23	Darlehensrückflüsse	18,9	42,0	41,9	41,7	41,3
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern					
2312	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden	0,0				
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
232	von anderen Bereichen	18,9	42,0	41,9	41,7	41,3
2321	von Sonstigen im Inland	18,9	42,0	41,9	41,7	41,3
2322	vom Ausland					
24	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	87,8	289,3	401,3	210,3	244,3
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,4	0,2	0,1	0,1	0,1
251	vom Bund	0,4	0,2	0,1	0,1	0,1
252	von Ländern					
253	von Gemeinden (GV)					
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
3	<u>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</u> - soweit nicht aufgeteilt -					
4	<u>Bereinigte Einnahmen</u> (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	22.752,1	22.008,6	22.325,7	23.233,3	24.061,7

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2009 bis 2013 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)**

Nr.	Einnahmen	3.NHPE	HPE	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
5	<u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u>	2.475,2	2.953,7	2.147,0	1.650,5	1.300,3
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	2.300,0	2.300,0	1.950,0	1.600,0	1.250,0
52	Entnahme aus Rücklagen	175,2	653,7	197,0	50,5	50,3
53	Überschüsse aus Vorjahren					
6	<u>Zusetzungen</u>	209,6	203,2	199,9	193,0	182,8
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	209,6	203,2	199,9	193,0	182,8
7	<u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u>	25.436,9	25.165,5	24.672,5	25.076,8	25.544,8
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

noch Tabelle 9 **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2009 bis 2013 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	3.NHPE	HPE	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
1	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)	22.818,3	22.795,5	23.640,5	24.516,4	25.239,1
11	Personalausgaben	9.326,5	9.547,1	9.852,1	10.130,4	10.414,2
12	Laufender Sachaufwand	1.642,2	1.651,2	1.645,8	1.654,2	1.661,9
121	sächliche Verwaltungsausgaben	1.377,0	1.397,0	1.388,0	1.395,6	1.410,2
123	Erstattungen an andere Bereiche	141,6	148,6	150,8	153,2	155,8
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	123,5	105,5	107,0	105,5	95,9
13	Zinsausgaben	2.198,8	2.385,4	2.522,8	2.749,3	2.906,3
131	an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	an Sondervermögen					
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich					
132	an andere Bereiche	2.198,8	2.385,4	2.522,7	2.749,3	2.906,3
1321	für Ausgleichsforderungen					
1322	für Kreditmarktmittel	2.198,7	2.385,4	2.522,7	2.749,3	2.906,3
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	9.556,7	9.119,8	9.523,8	9.886,6	10.163,5
141	an öffentlichen Bereich	6.187,7	5.622,7	5.959,3	6.195,5	6.401,6
1411	an Bund	22,9	20,0	19,6	19,2	19,2
1412	Länderfinanzausgleich					
1413	sonstige an Länder	29,7	32,2	32,1	32,1	32,0
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	3.170,6	2.869,4	2.931,9	3.091,9	3.205,3
1415	sonstige an Gemeinden (GV)	2.878,7	2.614,2	2.887,0	2.968,5	3.060,2
1416	an Sondervermögen	1,9	1,2	1,0	1,0	1,0
1417	an Zweckverbände	75,8	77,5	79,5	74,8	75,8
1418	an Sozialversicherungsträger	8,1	8,2	8,1	8,1	8,0
142	an andere Bereiche	3.369,0	3.497,2	3.564,5	3.691,1	3.761,9
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	2.470,9	2.567,6	2.634,8	2.664,2	2.701,8
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	274,9	273,4	248,7	313,6	314,7
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	609,5	643,3	669,2	702,5	734,7
1425	an Ausland	13,8	12,8	11,8	10,7	10,7
	.					
15	Schuldendiensthilfen	94,2	92,1	96,1	95,9	93,2
151	an öffentlichen Bereich					
1511	an Länder					
1512	an Gemeinden (GV)					
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich					
	.					
152	an andere Bereiche	94,2	92,1	96,1	95,9	93,2
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	57,4	59,1	67,1	73,0	77,2
1522	an Sonstige im Inland	36,7	33,0	29,0	22,8	15,9
1523	an Ausland					
	.					

noch Tabelle 9 **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2009 bis 2013 (Gesamtsumme Planung)**
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	3.NHPE	HPE	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
2	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)	2.543,1	2.256,0	1.746,9	1.606,4	1.527,5
21	Sachinvestitionen	419,4	347,8	348,6	275,5	245,5
211	Baumaßnahmen	272,6	258,5	223,3	168,7	154,9
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5
213	Erwerb von beweglichen Sachen	146,1	88,8	124,9	106,3	90,1
22	Vermögensübertragungen .	2.092,8	1.856,6	1.355,7	1.280,0	1.247,7
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.103,6	855,6	380,2	373,2	366,9
2211	an Länder	159,6	105,8	1,0	1,0	1,5
2212	an Gemeinden (GV)	885,8	691,5	320,9	313,9	307,2
2213	an Zweckverbände					
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	58,3	58,3	58,3	58,3	58,3
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	989,1	1.001,1	975,5	906,8	880,7
223	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	an Länder					
2232	an Gemeinden (GV)					
2233	an Bund					
2234	an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Darlehen	30,7	31,3	32,2	33,1	34,1
231	an öffentlichen Bereich					
2311	an Länder					
2312	an Gemeinden (GV)					
2313	an Zweckverbände					
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich					
232	an andere Bereiche	30,7	31,3	32,2	33,1	34,1
2321	an Sonstige im Inland	30,7	31,3	32,2	33,1	34,1
2322	an Ausland					
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	0,2	20,2	10,2	17,7	0,2
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
251	an Bund	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
252	an Sondervermögen					
253	an sonstigen öffentlichen Bereich					
3	Globale Mehr-/Minderausgaben - soweit nicht aufgeteilt -	-145,0	-99,4	-112,8	-124,7	-119,4
4	Bereinigte Ausgaben (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	25.216,5	24.952,2	25.274,6	25.998,1	26.647,2

noch Tabelle 9

Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2009 bis 2013 (Gesamtsumme Planung)
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	3.NHPE	HPE	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
5	<u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u>	10,8	10,1	8,1	7,5	6,2
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0,3	0,3	0,2	0,1	0,1
511	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	für Ausgleichsforderungen					
513	an Sozialversicherungsträger	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1
514	an Sonstige					
52	Zuführungen an Rücklagen	10,5	9,8	7,9	7,4	6,0
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen					
6	<u>Zusetzungen</u>	209,6	203,2	199,9	193,0	182,8
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	209,6	203,2	199,9	193,0	182,8
7	<u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u>	25.436,9	25.165,5	25.482,6	26.198,6	26.836,2
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		3.NHPE	HPE	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	1.131,3	1.128,7	1.160,5	1.146,7	1.136,9
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	48,4	48,5	48,5	48,5	48,5
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	39,7	36,4	55,3	33,7	39,3
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	129,8	131,5	131,7	131,8	131,7
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	143,3	126,3	130,3	134,3	134,2
03.6	Sport	32,9	30,2	30,2	27,7	27,2
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	126,9	129,3	139,4	126,2	137,4
03.	Summe 03 (MI)	1.652,3	1.630,8	1.695,8	1.648,8	1.655,2
04.1	Finanzverwaltung	528,0	554,0	564,0	562,4	560,1
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	241,3	250,7	256,8	246,8	247,5
04.	Summe 04 (MF)	769,2	804,8	820,8	809,2	807,6
05.1	Gesundheit	273,0	319,7	344,0	313,2	320,4
05.2	Jugend und Familie	163,2	172,1	174,5	179,0	184,8
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	2.582,4	2.600,7	2.666,8	2.740,8	2.816,7
05.4	Frauen	19,8	18,7	19,0	19,0	19,0
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	282,6	250,2	262,4	259,4	252,8
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	-3,4	-3,2	26,0	26,0	26,0
05.	Summe 05 (MS)	3.317,6	3.358,3	3.492,7	3.537,4	3.619,9
06.1	Hochschulen	1.780,2	1.871,0	1.886,3	1.919,6	1.930,1
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	266,1	274,6	289,3	284,0	289,7
06.3	Kunst und Kultur	183,7	187,1	189,0	191,0	189,3
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	260,9	268,2	262,6	340,0	343,0
06.	Summe 06 (MWK)	2.490,9	2.600,8	2.627,1	2.734,6	2.752,2
07.1	Elementarbereich	345,3	365,5	386,5	411,4	442,3
07.2	Schule und Berufsausbildung	3.892,1	4.136,7	4.168,6	4.177,3	4.172,8
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	219,7	220,3	239,8	239,6	239,6
07.	Summe 07 (MK)	4.457,2	4.722,4	4.794,8	4.828,4	4.854,7

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		3.NHPE	HPE	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	352,1	365,4	353,8	341,8	310,1
08.2	Arbeit und Qualifizierung	72,6	75,6	73,6	69,6	68,5
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	27,9	27,6	25,5	25,6	25,8
08.4	Straßen	380,3	412,8	391,6	385,9	384,9
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	675,6	678,6	705,7	715,9	723,5
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	234,4	202,2	111,9	56,3	35,6
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	12,8	13,9	27,5	27,4	27,4
08 .	Summe 08 (MW)	1.755,7	1.776,2	1.689,6	1.622,5	1.575,8
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	63,7	64,1	63,9	63,7	63,7
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	55,5	57,9	55,1	52,8	52,1
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	167,8	164,3	167,9	172,3	174,9
09.4	Fachverwaltungen	189,1	189,6	192,1	192,6	193,0
09 .	Summe 09 (ML)	476,0	476,0	478,9	481,4	483,6
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	819,4	833,2	835,1	835,6	835,2
11.2	Justizvollzug	205,3	210,3	211,1	221,9	221,8
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	35,0	37,1	43,0	43,0	43,0
11 .	Summe 11 (MJ)	1.059,7	1.080,6	1.089,2	1.100,5	1.100,0
15.1	Wasserwirtschaft	186,9	162,9	151,7	148,3	139,1
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie	33,7	33,3	33,6	33,7	34,4
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	27,6	28,3	28,2	28,1	28,1
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	151,1	162,3	165,9	169,7	168,5
15 .	Summe 15 (MU)	399,4	386,8	379,4	379,8	370,2

noch Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		3.NHPE	HPE	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
29.1	Zentrale Institutionen	220,7	228,6	232,8	205,4	190,8
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.096,0	2.546,8	2.817,4	2.977,5	3.090,9
29.3	Zinsausgaben	2.199,2	2.385,8	2.523,1	2.749,6	2.906,5
29.4	Beamtenversorgung	2.579,0	2.653,2	2.768,7	2.898,3	3.048,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	227,8	23,5	72,1	225,3	380,8
29.6	Konjunkturpaket II	736,2	490,8			
29.9	Provisorisches Aufgabenfeld zur vorläufigen Zuordnung einer Haushaltsstelle					
29.	Summe 29	9.058,9	8.328,8	8.414,1	9.056,0	9.617,1
	insgesamt	25.436,9	25.165,5	25.482,6	26.198,6	26.836,2
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich					

Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		3.NHPE	HPE	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	27,8	27,5	27,5	27,5	27,5
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	11,7	1,4		2,2	15,3
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	106,3	89,7	94,2	98,5	98,3
03.6	Sport	5,0	2,5	2,5		
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	2,8	2,6	2,3	2,3	2,3
03 .	Summe 03 (MI)	153,7	123,6	126,5	130,5	143,4
05.1	Gesundheit	55,9	77,7	90,3	87,5	90,2
05.2	Jugend und Familie	130,6	136,9	138,4	143,8	150,5
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	2.241,4	2.257,4	2.319,1	2.387,8	2.458,7
05.4	Frauen	1,4	0,4	0,4	0,4	0,4
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	120,6	131,7	143,4	143,0	141,0
05 .	Summe 05 (MS)	2.549,9	2.604,0	2.691,5	2.762,6	2.840,7
06.1	Hochschulen					
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken					
06.3	Kunst und Kultur	4,4	4,1	4,2	4,2	4,2
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	24,9	25,1	25,4	26,8	26,8
06 .	Summe 06 (MWK)	29,3	29,3	29,6	31,1	31,1
07.1	Elementarbereich	198,3	197,7	196,6	196,1	195,6
07.2	Schule und Berufsausbildung	25,2	24,8	23,5	23,5	23,5
07 .	Summe 07 (MK)	223,5	222,5	220,2	219,6	219,1
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	110,9	100,8	98,0	95,2	92,4
08.2	Arbeit und Qualifizierung	11,8	11,7	11,6	11,5	11,4
08.4	Straßen	76,1	80,1	77,7	77,6	76,6
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	201,2	206,7	217,0	210,9	213,3
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt					
08.7	Sonstige Aufgaben des MW					
08 .	Summe 08 (MW)	400,0	399,3	404,4	395,2	393,7

noch Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		3.NHPE	HPE	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz					
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft		0,0			
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	9,4	1,1	1,2	1,2	1,2
09 .	Summe 09 (ML)	9,4	1,2	1,2	1,2	1,2
15.1	Wasserwirtschaft	19,7	12,3	13,2	13,3	13,3
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie					
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	3,7	3,1	3,2	3,1	3,0
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
15 .	Summe 15 (MU)	24,2	15,4	16,4	16,4	16,3
29.1	Zentrale Institutionen					
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.096,0	2.546,8	2.817,4	2.977,5	3.090,9
29.4	Beamtenversorgung	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,8	0,8	0,8	0,8	0,5
29.6	Konjunkturpaket II	578,4	385,6			
29.9	Provisorisches Aufgabenfeld zur vorläufigen Zuordnung einer Haushaltsstelle					
29 .	Summe 29	3.675,7	2.933,8	2.818,8	2.978,8	3.092,0
insgesamt		7.065,7	6.329,0	6.308,6	6.535,4	6.737,6
Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich						

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Einzelpläne Gesamt	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	9.326.486	1.403.860	9.547.057	1.475.187	9.852.124	1.531.670	10.130.385	1.574.652	10.414.236	1.609.197
Bezüge	6.269.409	1.366.616	6.566.612	1.450.313	6.604.430	1.506.796	6.611.241	1.549.778	6.602.102	1.584.323
-Personalkostenbudget	5.920.728	1.366.616	6.225.369	1.450.313	6.267.090	1.506.796	6.270.365	1.549.778	6.261.705	1.584.323
-Sonstige Personalausgaben	256.374	-	245.522	-	238.816	-	242.264	-	241.922	-
-Titelgruppen	92.307	-	95.721	-	98.524	-	98.612	-	98.475	-
Abgeordnete	30.897	-	30.534	-	30.517	-	30.408	-	30.360	-
Versorgungsbezüge	2.192.465	22.932	2.307.741	24.146	2.356.558	24.146	2.415.178	24.146	2.488.497	24.146
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	574.609	-	606.046	-	644.799	-	675.262	-	708.671	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	30.606	14.312	29.124	728	29.202	728	29.246	728	29.246	728
Globale Mehr- und Minderausgaben	228.500	-	7.000	-	186.618	-	369.050	-	555.360	-
Summe Personalausgaben	10.730.346		11.022.244		11.383.794		11.705.037		12.023.433	
Beschäftigungsvolumen	130.181,79	-	131.314,98	-	131.444,48	-	131.371,36	-	131.333,90	-
Summe Beschäftigungsvolumen	130.181,79		131.314,98		131.444,48		131.371,36		131.333,90	
Stellen PKB-Bereich	111.477	-	113.138	-	113.110	-	113.238	-	113.267	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	9.864	5.417	10.097	5.455	10.097	5.444	10.097	5.443	9.857	5.435
Summe Stellen *)	126.758		128.690		128.651		128.778		128.559	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	5.920.728		6.225.369		6.267.090		6.270.365		6.261.705	
Beschäftigungsvolumen in VZE	130.181,79		131.314,98		131.444,48		131.371,36		131.333,90	
Stellen PKB-Bereich	111.477		113.138		113.110		113.238		113.267	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 01 (LT)	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	35.776	-	35.499	-	35.505	-	35.407	-	35.357	-
davon:										
Bezüge	8.184	-	8.654	-	8.677	-	8.689	-	8.689	-
-Personalkostenbudget	7.949	-	8.444	-	8.467	-	8.479	-	8.479	-
-Sonstige Personalausgaben	235	-	210	-	210	-	210	-	210	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete	27.421	-	26.655	-	26.638	-	26.528	-	26.478	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	167	-	186	-	186	-	186	-	186	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	35.776		35.499		35.505		35.407		35.357	
Beschäftigungsvolumen	160,71	-	162,71	-	162,71	-	162,71	-	162,71	-
Summe Beschäftigungsvolumen	160,71		162,71		162,71		162,71		162,71	
Stellen PKB-Bereich	74	-	76	-	76	-	76	-	76	-
Stellen nicht-PKB-Bereich										
Summe Stellen *)	74		76		76		76		76	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	7.949		8.444		8.467		8.479		8.479	
Beschäftigungsvolumen in VZE	160,71		162,71		162,71		162,71		162,71	
Stellen PKB-Bereich	74		76		76		76		76	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	20.869	-	21.310	-	21.378	-	21.410	-	21.415	-
Bezüge	20.126	-	20.559	-	20.627	-	20.659	-	20.664	-
-Personalkostenbudget	19.657	-	19.686	-	19.750	-	19.777	-	19.777	-
-Sonstige Personalausgaben	256	-	602	-	602	-	602	-	602	-
-Titelgruppen	213	-	271	-	275	-	280	-	285	-
Abgeordnete	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	430	-	438	-	438	-	438	-	438	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	312	-	312	-	312	-	312	-	312	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	20.869		21.310		21.378		21.410		21.415	
Beschäftigungsvolumen	386,57	-	379,50	-	379,16	-	379,16	-	379,16	-
Summe Beschäftigungsvolumen	386,57		379,50		379,16		379,16		379,16	
Stellen PKB-Bereich	198	-	200	-	200	-	200	-	200	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Summe Stellen *)	203		205		205		205		205	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	19.657		19.686		19.750		19.777		19.777	
Beschäftigungsvolumen in VZE	386,57		379,50		379,16		379,16		379,16	
Stellen PKB-Bereich	198		200		200		200		200	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 03 (MI)	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:										
Bezüge	1.034.805	74.352	1.085.121	72.046	1.093.115	72.046	1.096.258	72.046	1.095.887	72.046
-Personalkostenbudget	995.888	60.572	1.042.993	71.862	1.050.887	71.862	1.054.130	71.862	1.053.759	71.862
-Sonstige Personalausgaben	973.901	60.572	1.016.456	71.862	1.023.988	71.862	1.025.866	71.862	1.025.866	71.862
-Titelgruppen	18.848	-	22.826	-	23.288	-	24.533	-	24.182	-
Abgeordnete	3.139	-	3.711	-	3.711	-	3.711	-	3.711	-
Versorgungsbezüge	74	-	74	-	74	-	74	-	74	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	37.758	-	40.954	-	40.954	-	40.954	-	40.954	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	1.085	13.780	1.100	184	1.100	184	1.100	184	1.100	184
Summe Personalausgaben	1.109.157		1.157.167		1.165.161		1.168.304		1.167.933	
Beschäftigungsvolumen	24.228,27	-	24.191,51	-	24.266,51	-	24.266,51	-	24.266,51	-
Summe Beschäftigungsvolumen	24.228,27		24.191,51		24.266,51		24.266,51		24.266,51	
Stellen PKB-Bereich	19.843	-	19.937	-	19.937	-	19.937	-	19.937	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.001	364	1.901	375	1.901	375	1.901	375	1.901	375
Summe Stellen *)	22.208		22.213		22.213		22.213		22.213	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	973.901		1.016.456		1.023.988		1.025.866		1.025.866	
Beschäftigungsvolumen in VZE	24.228,27		24.191,51		24.266,51		24.266,51		24.266,51	
Stellen PKB-Bereich	19.843		19.937		19.937		19.937		19.937	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 04 (MF)	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	547.652	-	571.628	-	574.554	-	572.409	-	571.064	-
Bezüge	525.865	-	549.540	-	552.388	-	550.199	-	548.854	-
-Personalkostenbudget	517.445	-	539.390	-	540.462	-	536.090	-	534.745	-
-Sonstige Personalausgaben	8.005	-	9.780	-	11.286	-	13.386	-	13.386	-
-Titelgruppen	415	-	370	-	640	-	723	-	723	-
Abgeordnete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	20.752	-	21.106	-	21.106	-	21.106	-	21.106	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.035	-	982	-	1.060	-	1.104	-	1.104	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	547.652	-	571.628	-	574.554	-	572.409	-	571.064	-
Beschäftigungsvolumen	12.922,41	-	12.905,35	-	12.879,77	-	12.790,94	-	12.767,22	-
Summe Beschäftigungsvolumen	12.922,41	-	12.905,35	-	12.879,77	-	12.790,94	-	12.767,22	-
Stellen PKB-Bereich	10.191	-	10.197	-	10.197	-	10.197	-	10.197	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	819	-	938	-	938	-	938	-	938	-
Summe Stellen *)	11.010	-	11.135	-	11.135	-	11.135	-	11.135	-
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	517.445	-	539.390	-	540.462	-	536.090	-	534.745	-
Beschäftigungsvolumen in VZE	12.922,41	-	12.905,35	-	12.879,77	-	12.790,94	-	12.767,22	-
Stellen PKB-Bereich	10.191	-	10.197	-	10.197	-	10.197	-	10.197	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	99.512	51.998	101.030	50.994	100.554	50.994	100.771	50.994	100.772	50.994
davon:										
Bezüge	97.416	51.998	98.882	50.994	98.406	50.994	98.623	50.994	98.624	50.994
-Personalkostenbudget	95.244	51.998	96.788	50.994	96.357	50.994	96.479	50.994	96.479	50.994
-Sonstige Personalausgaben	1.883	-	2.011	-	1.980	-	2.075	-	2.104	-
-Titelgruppen	189	-	83	-	69	-	69	-	41	-
Abgeordnete	75	-	75	-	75	-	75	-	75	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	1.982	-	2.054	-	2.054	-	2.054	-	2.054	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	39	-	19	-	19	-	19	-	19	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	151.510		152.024		151.548		151.765		151.766	
Beschäftigungsvolumen	1.888,85	-	1.857,80	-	1.857,80	-	1.857,80	-	1.857,80	-
Summe Beschäftigungsvolumen	1.888,85		1.857,80		1.857,80		1.857,80		1.857,80	
Stellen PKB-Bereich	940	350	929	350	926	350	924	350	923	350
Stellen nicht-PKB-Bereich	13	350	13	350	13	350	13	350	13	350
Summe Stellen *)	1.303		1.292		1.289		1.287		1.286	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	95.244		96.788		96.357		96.479		96.479	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.888,85		1.857,80		1.857,80		1.857,80		1.857,80	
Stellen PKB-Bereich	940		929		926		924		923	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB *)
Personalausgaben davon:	60.075	1.180.431	60.540	1.269.426	60.659	1.309.475	60.689	1.339.509	60.643	1.356.445
Bezüge	50.198	1.157.499	51.017	1.245.280	51.136	1.285.329	51.166	1.315.363	51.120	1.332.299
-Personalkostenbudget	36.004	1.157.499	36.834	1.245.280	36.939	1.285.329	36.969	1.315.363	36.925	1.332.299
-Sonstige Personalausgaben	12.133	-	12.124	-	12.138	-	12.138	-	12.138	-
-Titelgruppen	2.061	-	2.059	-	2.059	-	2.059	-	2.057	-
Abgeordnete	44	-	44	-	44	-	44	-	44	-
Versorgungsbezüge	-	22.932	-	24.146	-	24.146	-	24.146	-	24.146
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	9.795	-	9.444	-	9.444	-	9.444	-	9.444	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	38	-	35	-	35	-	35	-	35	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	1.240.506		1.329.966		1.370.134		1.400.198		1.417.088	
Beschäftigungsvolumen	730,84	-	723,94	-	723,94	-	723,87	-	723,00	-
Summe Beschäftigungsvolumen	730,84		723,94		723,94		723,87		723,00	
Stellen PKB-Bereich	306	-	305	-	305	-	305	-	305	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	6	4.325	6	4.346	6	4.335	6	4.334	6	4.326
Summe Stellen *)	4.637		4.657		4.646		4.645		4.637	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	36.004		36.834		36.939		36.969		36.925	
Beschäftigungsvolumen in VZE	730,84		723,94		723,94		723,87		723,00	
Stellen PKB-Bereich	306		305		305		305		305	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 07 (MK)	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:										
Bezüge	3.752.734	-	3.972.177	-	4.017.549	-	4.023.633	-	4.016.396	-
-Personalkostenbudget	3.586.693	-	3.806.096	-	3.840.702	-	3.846.786	-	3.839.549	-
-Sonstige Personalausgaben	3.428.350	-	3.636.290	-	3.667.945	-	3.674.029	-	3.666.792	-
-Titelgruppen	78.268	-	86.422	-	86.623	-	86.623	-	86.623	-
Abgeordnete	80.075	-	83.384	-	86.134	-	86.134	-	86.134	-
Versorgungsbezüge	80	-	83	-	83	-	83	-	83	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	165.566	-	165.627	-	176.393	-	176.393	-	176.393	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	395	-	371	-	371	-	371	-	371	-
Summe Personalausgaben	3.752.734		3.972.177		4.017.549		4.023.633		4.016.396	
Beschäftigungsvolumen	70.658,22	-	72.003,73	-	72.116,82	-	72.146,60	-	72.134,71	-
Summe Beschäftigungsvolumen	70.658,22		72.003,73		72.116,82		72.146,60		72.134,71	
Stellen PKB-Bereich	66.347	-	67.540	-	67.538	-	67.668	-	67.698	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	4.594	-	4.834	-	4.834	-	4.834	-	4.594	-
Summe Stellen *)	70.941		72.374		72.372		72.502		72.292	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	3.428.350		3.636.290		3.667.945		3.674.029		3.666.792	
Beschäftigungsvolumen in VZE	70.658,22		72.003,73		72.116,82		72.146,60		72.134,71	
Stellen PKB-Bereich	66.347		67.540		67.538		67.668		67.698	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	184.228	16.734	185.198	17.103	185.296	17.103	184.215	17.103	184.215	17.103
Bezüge	181.429	16.202	182.118	16.559	182.216	16.559	181.135	16.559	181.135	16.559
-Personalkostenbudget	129.776	16.202	129.746	16.559	130.142	16.559	129.073	16.559	129.073	16.559
-Sonstige Personalausgaben	50.395	-	51.114	-	51.056	-	51.044	-	51.044	-
-Titelgruppen	1.258	-	1.258	-	1.018	-	1.018	-	1.018	-
Abgeordnete	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	1.771	-	2.052	-	2.052	-	2.052	-	2.052	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.023	532	1.023	544	1.023	544	1.023	544	1.023	544
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	200.962		202.301		202.399		201.318		201.318	
Beschäftigungsvolumen	2.545,65	-	2.490,02	-	2.485,02	-	2.481,02	-	2.481,02	-
Summe Beschäftigungsvolumen	2.545,65		2.490,02		2.485,02		2.481,02		2.481,02	
Stellen PKB-Bereich	759	-	762	-	762	-	762	-	762	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	65	111	65	110	65	110	65	110	65	110
Summe Stellen *)	935		937		937		937		937	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	129.776		129.746		130.142		129.073		129.073	
Beschäftigungsvolumen in VZE	2.545,65		2.490,02		2.485,02		2.481,02		2.481,02	
Stellen PKB-Bereich	759		762		762		762		762	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 09 (ML)	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	91.440	400	94.951	385	95.162	385	95.065	385	95.025	385
Bezüge	89.426	400	92.744	385	92.955	385	92.858	385	92.818	385
- Personalkostenbudget	84.493	400	88.090	385	88.037	385	87.940	385	87.940	385
- Sonstige Personalausgaben	3.621	-	3.279	-	3.479	-	3.479	-	3.479	-
- Titelgruppen	1.312	-	1.375	-	1.439	-	1.439	-	1.399	-
Abgeordnete	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	1.783	-	1.976	-	1.976	-	1.976	-	1.976	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	230	-	230	-	230	-	230	-	230	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	91.840		95.336		95.547		95.430		95.410	
Beschäftigungsvolumen	1.699,95	-	1.710,78	-	1.707,78	-	1.698,78	-	1.698,78	-
Summe Beschäftigungsvolumen	1.699,95		1.710,78		1.707,78		1.698,78		1.698,78	
Stellen PKB-Bereich	790	-	792	-	792	-	792	-	792	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	123	-	123	-	123	-	123	-	123	-
Summe Stellen *)	913		915		915		915		915	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	84.493		88.090		88.037		87.940		87.940	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.699,95		1.710,78		1.707,78		1.698,78		1.698,78	
Stellen PKB-Bereich	790		792		792		792		792	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 11 (MJ)	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:		280	665.890	280	665.016	280	665.561	280	665.538	280
Bezüge	642.043	280	612.678	280	613.804	280	614.349	280	614.326	280
-Personalkostenbudget	590.004	280	585.249	280	586.375	280	586.920	280	586.897	280
-Sonstige Personalausgaben	562.388	280	27.368	-	27.368	-	27.368	-	27.368	-
-Titelgruppen	27.555	-	61	-	61	-	61	-	61	-
Abgeordnete	61	-	3.500	-	3.500	-	3.500	-	3.500	-
Versorgungsbezüge	3.100	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	22.602	-	22.772	-	22.772	-	22.772	-	22.772	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	26.337	-	24.940	-	24.940	-	24.940	-	24.940	-
Summe Personalausgaben	642.323	664.170	665.296	665.841	665.296	665.841	665.818	665.818	665.818	665.818
Beschäftigungsvolumen	13.663,38	-	13.578,98	-	13.554,90	-	13.554,18	-	13.553,46	-
Summe Beschäftigungsvolumen	13.663,38	13.578,98	13.554,90	13.554,18	13.554,90	13.554,18	13.553,46	13.553,46	13.553,46	13.553,46
Stellen PKB-Bereich	11.077	-	11.418	-	11.395	-	11.395	-	11.395	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.208	-	2.182	-	2.182	-	2.182	-	2.182	-
Summe Stellen *)	13.285	13.600	13.577	13.577	13.577	13.577	13.577	13.577	13.577	13.577
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	562.388		585.249		586.375		586.920		586.897	
Beschäftigungsvolumen in VZE	13.663,38		13.578,98		13.554,90		13.554,18		13.553,46	
Stellen PKB-Bereich	11.077		11.418		11.395		11.395		11.395	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 12 (Staatsgerichtshof)	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
	Personalausgaben davon:	151	-	151	-	151	-	152	-	154
Bezüge	70	-	70	-	70	-	70	-	70	-
- Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Sonstige Personalausgaben	70	-	70	-	70	-	70	-	70	-
- Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete	81	-	81	-	81	-	82	-	84	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	151		151		151		152		154	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	0		0		0		0		0	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen in VZE	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:										
Bezüge	2.787.047	15.967	2.682.766	-	2.830.193	16.434	3.201.708	29.382	3.494.746	46.991
-Personalkostenbudget	56.659	15.967	31.348	-	22.353	16.434	22.353	29.382	22.353	46.991
-Sonstige Personalausgaben	-	15.967	-	-	-	16.434	-	29.382	-	46.991
-Titelgruppen	54.321	-	29.000	-	20.000	-	20.000	-	20.000	-
Abgeordnete	2.338	-	2.348	-	2.353	-	2.353	-	2.353	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	2.192.465	-	2.307.741	-	2.356.558	-	2.415.178	-	2.488.497	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	309.421	-	336.675	-	364.662	-	395.125	-	428.534	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	2	-	2	-	2	-	2	-	2	-
	228.500	-	7.000	-	186.618	-	369.050	-	555.360	-
Summe Personalausgaben	2.803.014		2.682.766		2.946.627		3.231.090		3.541.737	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	0		0		0		0		0	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen in VZE	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 14 (LRH)	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	9.965	-	10.465	-	10.510	-	10.534	-	10.534	-
Bezüge	9.589	-	10.045	-	10.090	-	10.114	-	10.114	-
-Personalkostenbudget	9.589	-	10.045	-	10.090	-	10.114	-	10.114	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	366	-	415	-	415	-	415	-	415	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	10	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	9.965		10.465		10.510		10.534		10.534	
Beschäftigungsvolumen	178,29	-	177,29	-	177,29	-	177,29	-	177,29	-
Summe Beschäftigungsvolumen	178,29		177,29		177,29		177,29		177,29	
Stellen PKB-Bereich	163	-	165	-	165	-	165	-	165	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	163		165		165		165		165	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	9.589		10.045		10.090		10.114		10.114	
Beschäftigungsvolumen in VZE	178,29		177,29		177,29		177,29		177,29	
Stellen PKB-Bereich	163		165		165		165		165	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	3. NHPE 2009		HPE 2010		Planung 2011		Planung 2012		Planung 2013	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:										
Bezüge	60.189	63.698	62.331	64.953	62.482	64.953	62.573	64.953	62.490	64.953
- Personalkostenbudget	57.862	63.698	59.868	64.953	60.019	64.953	60.110	64.953	60.027	64.953
- Sonstige Personalausgaben	55.932	63.698	58.351	64.953	58.538	64.953	58.629	64.953	58.618	64.953
- Titelgruppen	684	-	716	-	716	-	716	-	716	-
Abgeordnete	1.246	-	801	-	765	-	765	-	693	-
Versorgungsbezüge	15	-	15	-	15	-	15	-	15	-
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	2.216	-	2.347	-	2.347	-	2.347	-	2.347	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	96	-	101	-	101	-	101	-	101	-
Summe Personalausgaben	123.887		127.284		127.435		127.526		127.443	
Beschäftigungsvolumen	1.118,65	-	1.133,37	-	1.132,78	-	1.132,50	-	1.132,24	-
Summe Beschäftigungsvolumen	1.118,65		1.133,37		1.132,78		1.132,50		1.132,24	
Stellen PKB-Bereich	789	-	817	-	817	-	817	-	817	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	30	267	30	274	30	274	30	274	30	274
Summe Stellen *)	1.086		1.121		1.121		1.121		1.121	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	55.932		58.351		58.538		58.629		58.618	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.118,65		1.133,37		1.132,78		1.132,50		1.132,24	
Stellen PKB-Bereich	789		817		817		817		817	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (die Veranschlagung von Tarifstellen ist mit dem HP 2008 entfallen).

Tabelle 12

Tabelle 13

Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		3.NHPE	HPE	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	95,6	43,8	67,8	50,9	41,5
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	28,9	28,6	28,7	28,7	28,7
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen					
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
03.6	Sport	8,9	6,2	6,2	3,7	3,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	1,2	1,1	0,4	0,4	0,4
03.	Summe 03 (MI)	136,6	81,7	104,9	85,4	76,0
04.1	Finanzverwaltung	10,1	11,0	14,1	12,5	5,7
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	1,6	2,2	1,7	1,7	1,7
04.	Summe 04 (MF)	11,8	13,2	15,8	14,2	7,4
05.1	Gesundheit	184,3	239,2	261,0	228,7	235,5
05.2	Jugend und Familie	13,7	12,4	12,2	12,0	11,8
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	47,4	39,9	41,0	42,1	43,3
05.4	Frauen	1,0				
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	88,2	73,9	88,7	91,0	90,7
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
05.	Summe 05 (MS)	334,8	365,7	403,2	374,1	381,4
06.1	Hochschulen	189,4	195,2	200,3	204,7	202,4
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	8,5	11,1	13,4	8,9	8,8
06.3	Kunst und Kultur	7,8	8,6	9,6	10,1	6,1
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
06.	Summe 06 (MWK)	205,7	215,1	223,4	223,9	217,4
07.1	Elementarbereich	27,1	26,6	26,1	25,5	25,0
07.2	Schule und Berufsausbildung	1,4	1,4	1,2	1,2	1,1
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	1,3	0,4	0,1	0,1	0,1
07.	Summe 07 (MK)	29,9	28,3	27,3	26,8	26,2

noch Tabelle 13

Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		3.NHPE	HPE	Planung		
		2009	2010	2011	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	255,5	267,1	255,7	244,7	223,0
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	1,2	1,3	1,1	1,1	1,1
08.4	Straßen	137,9	146,9	144,5	144,4	143,4
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	120,0	129,1	145,1	152,8	149,9
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	221,7	189,3	100,1	44,4	26,6
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
08 .	Summe 08 (MW)	736,8	734,2	647,0	587,9	544,6
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	5,8	4,6	4,3	4,2	4,2
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	37,1	42,2	39,7	37,4	36,6
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	42,1	33,2	31,7	30,1	29,1
09.4	Fachverwaltungen	14,8	12,2	13,3	13,3	13,4
09 .	Summe 09 (ML)	99,9	92,2	89,0	85,0	83,3
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	10,0	9,2	8,2	8,5	8,4
11.2	Justizvollzug	1,9	2,4	2,7	2,4	2,4
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,1	0,1	1,2	1,2	1,2
11 .	Summe 11 (MJ)	11,9	11,7	12,1	12,1	12,0
15.1	Wasserwirtschaft	107,8	86,7	79,6	81,1	81,5
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie	1,0	0,5	0,5	0,5	0,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	2,6	1,9	1,8	1,7	1,6
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	4,3	3,8	3,7	3,7	3,7
15 .	Summe 15 (MU)	115,6	92,8	85,6	86,9	87,2
29.1	Zentrale Institutionen	86,3	94,2	100,9	73,5	58,9
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	36,3	35,0	36,4	35,4	31,7
29.6	Konjunkturpaket II	736,2	490,8			
29.9	Provisorisches Aufgabenfeld zur vorläufigen Zuordnung einer Haushaltsstelle					
29 .	Summe 29	859,8	621,0	138,3	110,0	91,7
insgesamt		2.542,9	2.255,8	1.746,7	1.606,2	1.527,4
Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich						

